

Obdachlose Hundehaltung in der Stadt Zürich



<http://cdn.heimarbeit.de/wp-content/uploads/2017/07/Obdachlose-mit-Hunden-Werden-die-Vierbeinerbet%C3%A4ubt.jpg>

Eine qualitative Forschungsarbeit zu den Chancen und Grenzen obdachloser Hundehaltung in der Stadt Zürich

Agnes Szabados und Lena Wolfisberg

August 2018

Bachelorarbeit der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

Ausbildungsgang Sozialarbeit

Kurs VZ 2015-2018

Bachelor-Arbeit
Ausbildungsgang **Sozialarbeit**
Kurs **VZ 2015-2018**

Agnes Szabados und Lena Wolfisberg

Obdachlose Hundehaltung in der Stadt Zürich

**Eine qualitative Forschungsarbeit zu den Chancen und Grenzen obdachloser Hundehaltung
in der Stadt Zürich**

Diese Bachelor-Arbeit wurde im August 2018 eingereicht zur Erlangung des vom Fachhochschulrat der Hochschule Luzern ausgestellten Diploms für **Sozialarbeit**.

Diese Arbeit ist Eigentum der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Sie enthält die persönliche Stellungnahme des Autors/der Autorin bzw. der Autorinnen und Autoren.

Veröffentlichungen – auch auszugsweise – bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch die Leitung Bachelor.

Reg. Nr.:

Originaldokument gespeichert auf LARA – Lucerne Open Access Repository and Archive der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern



Dieses Werk ist unter einem
Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz Lizenzvertrag
lizenziert.

Um die Lizenz anzuschauen, gehen Sie bitte zu <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/>
Oder schicken Sie einen Brief an Creative Commons, 171 Second Street, Suite 300, San Francisco, California
95105, USA.

Urheberrechtlicher Hinweis

Dieses Dokument steht unter einer Lizenz der Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle
Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz <http://creativecommons.org/>

Sie dürfen:



Teilen — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten

Zu den folgenden Bedingungen:



Namensnennung — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur
Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder
angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber
unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.



Nicht kommerziell — Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke nutzen.



Keine Bearbeitungen — Wenn Sie das Material remixen, verändern oder darauf anderweitig direkt
aufbauen dürfen Sie die bearbeitete Fassung des Materials nicht verbreiten.
Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt,
mitteilen.

Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers
dazu erhalten.

Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte nach Schweizer Recht unberührt.

Eine ausführliche Fassung des Lizenzvertrags befindet sich unter <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/legalcode.de>

Vorwort der Schulleitung

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von zehn Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Sozialarbeiterisches Denken und Handeln ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es ist daher nahe liegend, dass die Diplomandinnen und Diplomanden ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Sozialarbeitenden mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachleuten aufgenommen werden.

Luzern, im August 2018

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit
Leitung Bachelor

Abstract

In den letzten Jahren verzeichneten diverse Schweizer Städte einen Zuwachs an obdachlosen Personen. Trotz der ansteigenden Zahlen liegen diesem Forschungsbereich nur begrenzte Studien vor. Diese Bachelorarbeit befasst sich spezifisch mit der obdachlosen Hundehaltung in der Stadt Zürich. Ziel ist es, einen Einblick in die Lebenswelt sowie in die Mensch-Tier-Beziehung der Betroffenen zu erhalten. Überdies sollen die Chancen und Grenzen der obdachlosen Hundehaltung aufgezeigt und Handlungsansätze für die Praxis der Sozialen Arbeit abgeleitet werden.

In einem ersten Teil werden theoretische Hintergründe zu den Themen des Wohnens, der Obdachlosigkeit sowie der Mensch-Tier-Beziehung vermittelt. Anschliessend wird das methodische Vorgehen der Forschungsarbeit beschrieben. Zur Erhebung der Daten wurden Leitfadeninterviews mit obdachlosen Hundehaltenden sowie Fachpersonen von sozialen Institutionen geführt. Die generierten Informationen wurden anhand bestimmter Auswertungsmethoden bearbeitet.

Die Ergebnisse zeigen auf, dass obdachlose Personen eine starke Bindung zu ihren Hunden haben. Dem Hund wird in der Lebenswelt der Betroffenen eine hohe Priorität beigemessen. Nichtsdestotrotz wird die Reintegration in die Gesellschaft durch den Hund erschwert. Beispielsweise stellt der Hund eine zusätzliche Herausforderung im Hinblick auf den Wohn- und Arbeitsmarkt dar. Für die Soziale Arbeit lässt sich folgern, dass in Zusammenarbeit mit obdachlosen Hundehaltenden nicht primär der Schadenminderungsansatz verfolgt, sondern die Lebenswelt der Betroffenen und die Mensch-Tier-Beziehung vermehrt berücksichtigt werden sollte.

Ich singe die armseligen Hunde, die einsam in den gewunden Schluchten der unermesslichen Städte umherirren, und sie, die dem verlassenen Menschen mit geistvoll blitzendem Augen sagen: „Nimm mich zu dir, und aus dem Elend von uns beiden machen wir vielleicht so etwas wie Glück!“

(Harold Cobert, Ein Winter mit Baudelaire)

Inhaltsverzeichnis

Abstract	I
Inhaltsverzeichnis	III
Abbildungsverzeichnis	VI
1 Einleitung	1
1.1 Ausgangslage	1
1.2 Motivation und Relevanz	3
1.3 Fragestellung und Zielsetzung	5
1.4 Aufbau der Arbeit	6
2 Kontext	6
2.1 Bedeutung des Wohnens	6
2.2 Das Recht auf Wohnen in der Schweiz	7
2.3 Wohnen in der Stadt Zürich	7
2.4 Begriffsdefinition obdachlos	8
2.5 Ursachen der Obdachlosigkeit	10
2.6 Folgen der Obdachlosigkeit	10
2.7 Finanzielle Notlagen von obdachlosen Menschen	12
2.8 Menschliche Bedürfnissen hinsichtlich Obdachlosigkeit	13
2.8.1 Bedürfnispyramide nach Maslow	13
2.8.2 Befähigungsansatz nach Martha C. Nussbaum	14
2.9 Obdachlose Menschen in der Stadt Zürich	19
2.10 Angebote in der Stadt Zürich	20
2.10.1 Notschlafstelle Zürich	20
2.10.2 Nachtpension	20
2.10.3 Betreutes Wohnen City (BeWo City)	21
2.10.4 Gassenküche	21
2.10.5 Pfuusbus Sozialwerke Pfarrer Sieber	21

2.10.6	Gassentierarzt.....	22
2.10.7	Treffpunkt T-Alk.....	22
2.10.8	Obdachlosigkeit aus Perspektive der Sozialen Arbeit	23
2.11	Fazit aus dem Kapitel zwei	24
3	Theoretische Erklärungsansätze der Mensch-Tier-Beziehung	25
3.1	Psychologischer Erklärungsansatz: Anthropomorphismus und Du-Evidenz.....	25
3.2	Psychologischer Erklärungsansatz: Bindungstheorie	26
3.2.1	Ansätze der Bindungstheorie bei Tieren	28
3.3	Soziobiologischer Erklärungsansatz: Biophilie	28
3.4	Neurobiologischer Erklärungsansatz: Konzept der Spiegelneuronen.....	29
3.5	Erklärungsansatz der Sozialen Arbeit und Motivationspsychologie: Konzept der Lebensqualität.....	30
4	Entwicklung der Mensch-Hund-Beziehung.....	31
5	Tiere in der Sozialen Arbeit.....	33
5.1	Hunde als Gefährten von obdachlosen Menschen – Dimensionen für die Soziale Arbeit... 35	
5.2	Fazit aus dem Kapitel fünf	36
6	Forschungsmethodik und Durchführung	37
6.1	Methodenbeschreibung.....	37
6.2	Stichprobe	38
6.2.1	Durchführung der Stichprobenziehung.....	38
6.3	Leitfadeninterview	39
6.3.1	Erstellung des Leitfadens.....	40
6.3.2	Durchführung der Leitfadeninterviews	42
6.4	Datenauswertung.....	42
6.4.1	Durchführung der Auswertung.....	44
7	Ergebnisse	44
7.1	Mensch-Hund-Beziehung	44
7.2	Versorgung des Hundes.....	45

7.3	Reaktionen aus der Gesellschaft	46
7.4	Chancen obdachloser Hundehaltung	47
7.5	Grenzen obdachloser Hundehaltung	48
7.6	Angebotsnutzung	49
7.7	Soziale Arbeit in Verbindung mit der Lebenswelt von obdachlosen Hundehaltenden	50
7.8	Fazit der Ergebnisse.....	50
8	Diskussion der Ergebnisse.....	51
8.1	Mensch-Hund-Beziehung	52
8.2	Versorgung des Hundes.....	53
8.3	Reaktionen aus der Gesellschaft	54
8.4	Chancen obdachloser Hundehaltung	55
8.5	Grenzen obdachloser Hundehaltung	56
8.6	Angebotsnutzung	57
8.7	Soziale Arbeit in Verbindung mit der Lebenswelt von obdachlosen Hundehaltenden	58
8.8	Fazit der Diskussion	59
9	Schlussfolgerung	60
9.1	Überprüfung der Fragestellung	60
9.1.1	Möglichkeiten und Grenzen der Beziehung zwischen obdachlosen Menschen und ihren Hunden	60
9.2	Handlungsdimensionen für die Soziale Arbeit	61
9.3	Ausblick.....	63
10	Literaturverzeichnis.....	64

Die Autorinnen weisen darauf hin, dass die gesamte Arbeit gemeinsam verfasst wurde.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Anzahl Besuchende der Gassentierarztpraxis der Stadt Zürich.....	3
Abbildung 2: Mietpreis-Vergleich.....	8
Abbildung 3: ETHOS Typologie	9
Abbildung 4: Maslow Pyramide.....	14
Abbildung 5: Anzahl Beherbergungen Pfuusbus.....	19
Abbildung 6: Pfuusbus.....	22
Abbildung 7: Treffpunkt T-Alk	23

1 Einleitung

Die Einleitung der vorliegenden Bachelorarbeit befasst sich zuerst mit der Erläuterung der Ausgangslage sowie der dazugehörigen Problemstellung. Des Weiteren werden die Motivation der Themenwahl und die Relevanz der Thematik näher dargelegt sowie die konkrete Fragestellung und die Zielsetzung aufgezeigt. Abschliessend wird im Kapitel 1.4 der Aufbau der Arbeit veranschaulicht.

1.1 Ausgangslage

Diese Forschungsarbeit befasst sich mit der Lebenswelt von obdachlosen Hundehaltenden und der Thematik der Bindung zwischen obdachlosen Personen und ihren Hunden. Die Feldforschung bezieht sich auf die Stadt Zürich. Die Ergebnisse der Forschung sollen aufzeigen, inwiefern Hunde Gefährten für obdachlose Menschen sein können und welche Handlungsdimensionen sich daraus für die Soziale Arbeit ableiten lassen. Dazu wurden die verschiedenen Hintergründe von Obdachlosigkeit in der Stadt Zürich näher untersucht. Es wurden Gespräche mit Institutionen geführt, welche obdachlose Personen mit ihren Hunden aufsuchen können. Der Schwerpunkt wurde dabei auf die Chancen und Risiken gelegt, welche die obdachlose Hundehaltung nach sich ziehen kann. Anhand von Gesprächen mit Menschen ohne festen Wohnsitz, stellt diese Forschungsarbeit zusätzlich die Mensch-Hund-Beziehung von Personen in schwierigen Lebenssituationen in den Fokus. Dabei konzentrierten sich die Interviews auf die Lebenswelt der betroffenen Personen.

Offiziell existiert in der Stadt Zürich keine Obdachlosigkeit. Daher findet keine systematische Zählenerfassung statt, um aufzuzeigen, wie viele Menschen in der Stadt Zürich ohne Obdach leben. Das Sozialdepartement der Stadt Zürich lässt verlauten, dass in der Stadt Zürich niemand unfreiwillig ohne Obdach bleiben muss. Um Unterstützung zu erhalten, müssen sich Einzelpersonen, wie auch Familien, beim Amt für Wohnintegration anmelden. Ohne eine Anmeldung bietet das Sozialdepartement die Möglichkeit, in der Notschlafstelle zu übernachten (Stadt Zürich, ohne Datum a). In der Notschlafstelle erhalten Menschen für fünf Franken pro Nacht einen Schlafplatz. Allerdings ist der Zutritt mit Tieren untersagt (ebd.). Als Anhaltspunkte für das Vorhandensein von Obdachlosigkeit in der Stadt Zürich dienen beispielsweise die Besucher- und Besucherinnenzahlen vom Pfuusbus. Beim Pfuusbus handelt es sich ebenfalls um eine Notunterkunft der Stiftung Sozialwerke von Pfarrer Ernst Siebert in der Stadt Zürich, die in den Wintermonaten obdachlosen Menschen eine kostenlose Übernachtung bietet. Die betroffenen Personen erhalten die Option, ihren Hund mitzubringen (Leitfadeninterview mit Pfuusbus vom 17. Mai 2018). Anhand einer Statistik werden die Zahlen der Besuchenden des Pfuusbus systematisch erfasst. In den letzten Jahren kann das Angebot einen grossen Zulauf an Be-

herbergungen verzeichnen. Alleine vom Jahr 2016 bis 2017 ist die Anzahl der Übernachtungen um 1414 gestiegen, was eine Zunahme von 34 Prozent darstellt (Sozialwerke Pfarrer Sieber, 2018a).

Obwohl es von der Stadt Zürich keine offiziellen Angaben bezüglich der Zunahme von Obdachlosigkeit gibt, wird diese Problematik wiederkehrend von den Medien aufgegriffen. Beispielsweise veröffentlicht die Neue Zürcher Zeitung 2016, dass die aufsuchende Sozialarbeit SIP (Sicherheit Intervention Prävention) der Stadt Zürich regelmässig Personen, die im Freien übernachteten, antreffe. Zudem habe auch die zentrale Abklärungs- und Vermittlungsstelle, welche Personen ohne festen Wohnsitz Unterkünfte vermittelt, eine Zunahme von obdachlosen Menschen und Personen, die in Not geraten sind, verzeichnet (Katrin Schregenberger, 2016).

In den europäischen Ländern existiert keine Definition von Obdachlosigkeit. Auch die Tragweite eines solchen Lebens wurde nicht näher konkretisiert. Dies macht einen internationalen Vergleich unmöglich. Ausserdem gibt es keine tatsächlichen Zahlen, wie viele Menschen ohne Obdach leben. Vielmehr wird auf grobe Schätzungen zurückgegriffen. Auch ist es bedingt möglich, auf sozialwissenschaftliche Literatur über Obdachlosigkeit zurückzugreifen, da Obdachlosigkeit kein prioritäres Forschungsthema darstellt. Umfragen beziehen sich auf spezifische Subgruppen und Plätze. Zudem sind kleinere Studien oftmals nicht vergleichbar, da sie auf verschiedene Gruppen sowie äussere Umstände Bezug nehmen und auf unterschiedlichen Forschungsmethoden basieren. Es ist aber bekannt, dass in der heutigen Zeit vermehrt strukturelle Risiken für Obdachlosigkeit auftreten. Die Arbeitslosenquoten steigen, die Zahl der staatlich bereitgestellten Mietwohnungen nimmt ab, die Mietzinse verteuern sich und soziale Leistungen werden gekürzt (Horst Hackauf & Gerda Winzen, 2004, S. 70–71). Daraus lässt sich ableiten, dass es auch keine genauen Zahlen gibt, wie viele obdachlose Menschen einen Hund halten. Fundierte Zahlen in der Stadt Zürich liefert lediglich eine Gassentierarztpraxis, welche über die Stiftung der Sozialwerke von Pfarrer Siebert finanziert wird. Dies mit der Begründung, dass obdachlose Menschen vielfach als einzigen Partner ein Tier an ihrer Seite haben (Sozialwerke Pfarrer Sieber, ohne Datum). Im Jahr 2017 wurde das Angebot insgesamt 797-mal aufgesucht (siehe Abbildung 1) (ebd.). Bei einer Datenerfassung in Düsseldorf (Deutschland) wurde allerdings festgestellt, dass ca. 17 Prozent aller Personen ohne Obdach ein Haustier besitzen (Martina Bodenmüller, 2012, S. 201–202). Dies obwohl das Leben auf der Strasse nicht einfach ist. Menschen auf der Strasse befinden sich in einer existenziellen Notlage. Jeden Tag muss eine neue Übernachtungsmöglichkeit gesucht werden, auf Privateigentum muss weitgehend verzichtet werden, die Menschen sind den Witterungen bedingungslos ausgeliefert und es mangelt an Hygiene und medizinischer Versorgung. Polizeikontrollen und Platzverbote sind alltäglich. Es ist ein Leben in Armut und Unterversorgung. Diese Lebensbedingungen haben oft Suchterkrankungen sowie physische und psychische Erkrankungen zur Folge (ebd.). In Anbetracht dieser Lebensumstände scheint es paradox, ein Haustier, wie beispielsweise einen Hund, zu halten. Jedoch wurden viele Personen ohne Obdach von menschlichen, insbe-

sondere von familiären Beziehungen massiv enttäuscht. Im Hund sehen sie einen verlässlichen Partner und Freund (Bodenmüller, 2012, S. 205).



Abbildung 1: Anzahl Besuchende der Gassentierarztpraxis der Stadt Zürich (Sozialwerke Pfarrer Sieber, 2018b)

Es gibt viele Anhaltspunkte dafür, dass Menschen in schwierigen Lebenssituationen eine enge Bindung zu ihren Tieren eingehen. Tiere bieten Trost und Schutz vor Einsamkeit (Sylvia Greiffenhagen & Oliver N. Buck-Werner, 2007, S. 50). Das Gefühl von Zugehörigkeit wird gestärkt und die betroffenen Personen fühlen sich weniger minderwertig und ausgestossen. Trotzdem wird Menschen ohne festen Wohnsitz des Öfteren nahegelegt, sich von ihrem Hund zur trennen. Denn ein Tier kann eine zusätzliche Stigmatisierung darstellen (ebd.). Auf den Punkt der Stigmatisierung wird im Kapitel 5.1 näher eingegangen.

Dies stellt die Soziale Arbeit vor eine Herausforderung, da die Lebenswelt ihrer Klienten oder Klientinnen oftmals Tiere als Gefährten mit einschliesst (Jutta Buchner-Fuhs & Lotte Rose, 2012, S. 20–21).

1.2 Motivation und Relevanz

Die Berufsdisziplin der Sozialen Arbeit betrachtet nicht nur verschiedene Einzelaspekte vom Menschen, sondern versucht die Ganzheit und Komplexität des Individuums in seiner Lebenswelt zu erfassen (Bringfriede Scheu & Otger Atrata, 2011, S. 268–269). Laut dem Bundesamt für Statistik lebten 2014 in 28.5 Prozent der Schweizer Haushalte mindestens ein Hund oder eine Katze (Bundesamt für Statistik, ohne Datum a). Diese Zahlen halten sich im Vergleich zu früheren statistischen Erhebungen kontinuierlich. Aus diesen Angaben lässt sich folgern, dass Fachpersonen, die sich mit der Lebenswelt ihrer Klienten und Klientinnen auseinandersetzen, auf Menschen treffen werden, die in einem Verhältnis zu einem Haustier stehen. Dabei werden Tiere von Menschen oft als wichtige Bezugspunkte in ihrem familiären Nahraum beschrieben. Vielfach haben sie den Status eines Familien-

mitglieds und gehören somit zum engsten Beziehungsgefüge (Buchner-Fuhs & Rose, 2012, S 16–19). Somit rücken Tiere oftmals automatisch in das Handlungsfeld der Sozialen Arbeit. Eine solche Beziehung zu einem Haustier kann sowohl Chancen als auch Risiken mit sich bringen. Denn eine tragfähige Beziehung kann nur so lange funktionieren, wie Menschen und ihre Tiere konfliktfrei zusammenleben können. Aber gerade Klienten oder Klientinnen der Sozialen Arbeit sind oft diversen Belastungen ausgesetzt, was eine besondere Herausforderung an die Profession der Sozialen Arbeit stellt.

Somit legt diese Forschungsarbeit den Fokus auf zwei unterschiedliche Aspekte. Zum einen wird die Obdachlosigkeit in der Stadt Zürich näher beleuchtet. Die Arbeit setzt sich damit auseinander, was ein Leben auf der Strasse bedeutet und welche Möglichkeiten zur Hilfe und Integration bestehen. Wie im Kapitel 1.1 dargelegt wurde, ist in der Stadt Zürich niemand gezwungen, ohne Obdach zu leben. Doch trotzdem nehmen die Besucherinnen- und Besucherzahlen in Notunterkünften zu.

Zum anderen wird der Mensch-Tier-Beziehung eine Relevanz zugesprochen. Menschen ohne Obdach haben oft eine sehr enge Beziehung zu ihren Tieren, insbesondere zu Hunden, da Hunde mit Menschen unabhängig von ihrem Äusseren, ihrer Herkunft, ihrem Ruf und weiteren Faktoren interagieren (Carola Otterstedt 2001, S. 38). Somit können sie das Bedürfnis nach sozialer Unterstützung, in Form von Gesellschaft, Zuneigung und Loyalität, befriedigen (Silke Wechsung, 2010, S. 15–18). Viele Unterstützungsangebote für obdachlose Menschen berücksichtigen nicht, dass die Mensch-Hund-Beziehung die Lebenswelt der betroffenen Personen beeinflusst und blenden die tierischen Begleitenden in ihren Angeboten aus (Bodenmüller, 2012, S. 207–209). Allgemein wird der Forschungsfokus in den Sozialwissenschaften vermehrt auf den Nutzen der tiergestützten Therapie gelegt. Es findet sich eine Vielzahl an Fachliteratur, welche der Frage nachgeht, inwiefern Tiere in therapeutische und psychosoziale Settings integriert werden können und welchen Gewinn sie dabei für die Klientel darstellen. Über den Umgang mit Tieren, welche zum Alltag und somit zur Lebenswelt von Klienten oder Klientinnen gehören, findet sich nur wenig Fachliteratur. Im Verlauf der beruflichen Ausbildung wurden die Autorinnen dieser Forschungsarbeit mehrmals mit dieser Begebenheit konfrontiert, sowohl in freiwilligen Beratungssettings als auch im Zwangskontext. Daraus lässt sich schliessen, dass die Soziale Arbeit, die sich mit Beziehungen, der Lebensbewältigung und den Ressourcen der Klienten und Klientinnen beschäftigt, auch die Grundsätze von Mensch-Tier-Beziehungen verstehen muss (Buchner-Fuhs & Rose, 2012, S. 10–16). Ein weiterer Aspekt, der das Handlungsfeld der Sozialen Arbeit betrifft, ist die soziale Desintegration und Integration durch Tiere. Menschen, die ihre Tiere nicht normgerecht halten, geraten in den Fokus von gesellschaftlichen Sanktionen und Zugriffen (Buchner-Fuhs & Rose, 2012, S. 20). Wenn also in der Sozialen Arbeit gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht werden soll, wird sie auch in Bezug auf die Tierhaltung ihrer Klienten und Klientinnen gefordert (ebd.). Dieser Punkt ist gerade für obdachlose Tierhalter oder Tierhalterinnen von Relevanz. Aufgrund der Aktualität dieser Problematik wird sich diese Forschungsarbeit insbesondere mit den Gren-

zen und Möglichkeiten der Mensch-Hund-Beziehung obdachloser Personen vertieft auseinandersetzen.

Dabei soll die Mensch-Tier-Beziehung nicht idealisiert und kritisch hinterfragt werden. Die Relevanz der Mensch-Tier-Beziehung wird von lebensweltlichen Erfahrungsansätzen geleitet. Diese können je nach Mensch oder Gruppe unterschiedlich sein. Beispielsweise kann das Bedürfnis, mit Tieren zu interagieren stimmig, paradox, ambivalent oder gar nicht vorhanden sein (Anke Spies, 2012, S. 119–120.).

1.3 Fragestellung und Zielsetzung

In dieser Forschungsarbeit sollen die Möglichkeiten und Grenzen der Bindung zwischen obdachlosen Menschen und ihren Hunden aufgezeigt werden. In der Stadt Zürich gibt es verschiedene Angebote, welche Personen ohne festen Wohnsitz mit ihren Hunden aufsuchen können. Doch es stellt sich die Frage, wie solche lebensweltnahen Ansätze umgesetzt werden können und inwiefern solche Konzepte strukturell an ihre Grenzen stossen. Daraus sollen Handlungsdimensionen für die Soziale Arbeit abgeleitet werden.

Aufgrund der vorangehenden Erläuterungen ergibt sich für die Autorinnen folgende Fragestellung:

Worin bestehen die Möglichkeiten und Grenzen der Beziehung zwischen obdachlosen Menschen mit ihren Hunden und welche Handlungsdimensionen lassen sich daraus für die Soziale Arbeit erschliessen?

Anhand von Leitfadeninterviews mit Expertinnen und Experten sowie mit betroffenen Personen möchten die Autorinnen verschiedene Sichtweisen erfassen. Durch das Gespräch mit Institutionen in der Stadt Zürich, welche obdachlose Personen mit ihren Hunden aufsuchen können, soll ein Einblick aus professioneller Sicht ermöglicht werden. Die Gespräche sollen aufzeigen, inwieweit ein Hund als Ressource für obdachlose Personen angesehen werden kann und daher diese Beziehung in der professionellen Arbeit berücksichtigt werden muss. Es soll aber auch die Frage geklärt werden, inwiefern die Tierhaltung eine Stigmatisierung und Desintegration darstellen kann und somit die Profession der Sozialen Arbeit vor Problemfelder stellt.

Die Gespräche mit obdachlosen Menschen, welche mit ihren Hunden auf der Strasse leben, sollen die Sichtweise und Lebenswelt der betroffenen Personen widerspiegeln. In diesen Leitfadeninterviews wird der Schwerpunkt auf die förderlichen und die hinderlichen Aspekte gelegt, welche in der Lebenswelt der betroffenen Personen die Mensch-Hund-Beziehung nach sich zieht.

Anhand der theoretischen Aufarbeitung von Obdachlosigkeit und der Mensch-Tier-Beziehung sowie den Leitfadeninterviews werden die Autorinnen schlussendlich Handlungsempfehlungen für die Soziale Arbeit ableiten.

1.4 Aufbau der Arbeit

Damit die Autorinnen die oben genannte Fragestellung eingehend beantworten können, werden im ersten Teil der vorliegenden Bachelorarbeit Beschreibungs- und Erklärungswissen generiert. In diesem theoretischen Teil wird der Begriff der Obdachlosigkeit und wie in der Stadt Zürich damit umgegangen wird beschrieben. Ausserdem werden die verschiedenen örtlichen Angebote näher beleuchtet. Zusätzlich wird der Fokus auf die Mensch-Tier-Beziehung gelegt. Es werden verschiedene Konzepte für die Entstehung dieser Beziehung dargelegt. In einem weiteren Schritt wird sich die Arbeit eingehender auf die Entwicklung der Mensch-Hund-Beziehung konzentrieren. Schlussendlich wird aufgezeigt, welche Konsequenzen sich aus diesen Beziehungsmustern für die Soziale Arbeit ableiten lassen.

Die Herleitung dieses theoretischen Grundgerüsts wird in Bezug auf die Forschungsfrage benötigt. Damit die verschiedenen Theorieerläuterungen zusammengefasst werden können, wird jeweils am Ende eines Kapitels ein Zwischenfazit aufgeführt.

Im Anschluss an den theoretischen Teil wird im sechsten Kapitel das Forschungsdesign vorgestellt. Im siebten Kapitel werden die Ergebnisse aus der Forschung präsentiert und im nachfolgenden Kapitel anhand der erläuterten Theorien diskutiert. Letztlich werden die Ergebnisse kritisch reflektiert und die Fragestellung beantwortet. Im letzten Kapitel werden die daraus resultierenden Dimensionen für die Soziale Arbeit dargelegt und Handlungsempfehlungen abgeleitet.

2 Kontext

In diesem Kapitel werden theoretische Hintergründe zu den Themen des Wohnens sowie der Obdachlosigkeit aufgezeigt. Hierbei werden verschiedene Aspekte der beiden Themen beschrieben, wodurch ein Überblick des Forschungskontextes gegeben wird.

2.1 Bedeutung des Wohnens

Die Wortbedeutung *wohnen* entstammt aus sprachlicher Sicht dem altdeutschen Begriff *wonēn* (Martin Heidegger, 2009, S. 148). Gemäss Duden (ohne Datum) wurde unter *wonēn* im altdeutschen

Sprachgebrauch sowohl ein sich aufhalten und verbleiben als auch das zufrieden sein definiert. Gegenwärtig wird *wohnen* im Kontext eines Wohnortes verstanden, wobei die Komponente des zufriedenseins nicht primär gewichtet wird (Heidegger, 2009, S. 151).

Hinsichtlich der sozialwissenschaftlichen Literatur kann davon ausgegangen werden, dass der Wohnraum eines Menschen weit mehr als nur einen Aufenthaltsort darstellt. Laut Pierre Bourdieu verfügen Menschen ohne festen Wohnsitz beinahe über keine Existenz, da jede Person stark von ihrem Domizil geprägt wird (Bourdieu, 1991; zit. in Wentz, 1991, S. 26). Auch Jürgen Hasse (2009) geht von einer weitreichenderen Bedeutung des Wohnens im Hinblick auf die menschliche Existenz aus (S. 21–22). Der eigentliche Wohnraum steht im direkten Bezug zum persönlichen Leben, da er unter anderem Raum für Privatsphäre und Rückzug bietet. Diese Rückzugsmöglichkeit ist bezüglich des Ausruhens, sei es in Form von Schlafen oder Entspannen, zentral. Das eigene Zuhause ist häufig der Inbegriff von Vertrautheit sowie Geborgenheit, welche dem Bewohner oder der Bewohnerin Sicherheit und Beständigkeit bietet. Zudem befinden sich persönliche Gegenstände sowie Utensilien des täglichen Bedarfes im Haus oder in der Wohnung, welche eng in Verbindung zum menschlichen Leben stehen und somit von massgebender Geltung sind (ebd.).

2.2 Das Recht auf Wohnen in der Schweiz

Neben den sozialwissenschaftlichen Aspekten des Wohnens sind die juristischen Betrachtungspunkte ebenfalls von zentraler Relevanz.

Gemäss Art. 25 der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte hat jeder Mensch einen Anspruch auf ein Obdach (Humanrights, 2015). Die Schweiz trat 1974 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) bei und hat diese ratifiziert (Humanrights, 2013). Nichtsdestotrotz ist in der Schweizer Bundesverfassung das Recht auf ein Obdach kein Grundrecht, weshalb es vor Gericht nicht einklagbar ist. Im Hinblick auf das Wohnen ist im Art. 41 der Bundesverfassung unter den Sozialzielen festgehalten, dass es Aufgabe von Bund und Kantonen sei, sich für eine angemessene Wohnung für Wohnungssuchende und ihre Familien einzusetzen. Aufgrund des föderalistischen Systems in der Schweiz kann davon ausgegangen werden, dass sich die Ausgestaltung sowie Handhabung dieses Rechtes von Kanton zu Kanton unterscheidet.

2.3 Wohnen in der Stadt Zürich

Die grösste Stadt der Schweiz liegt mit Zürich im Norden des Landes. Sie ist eine kleine dynamische Metropole und zugleich ein wichtiges kulturelles sowie wirtschaftliches Zentrum (Stadt Zürich, 2018a). Die Stadt Zürich zählte im März 2018 gemäss Statistik 424'259 Einwohnerinnen und Einwohn-

ner. Die Wohnbevölkerung zeichnet sich durch eine Vielfalt an Nationalitäten aus. Rund 30 Prozent der Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher besitzen keine Schweizer Staatsbürgerschaft (Stadt Zürich, 2018a).

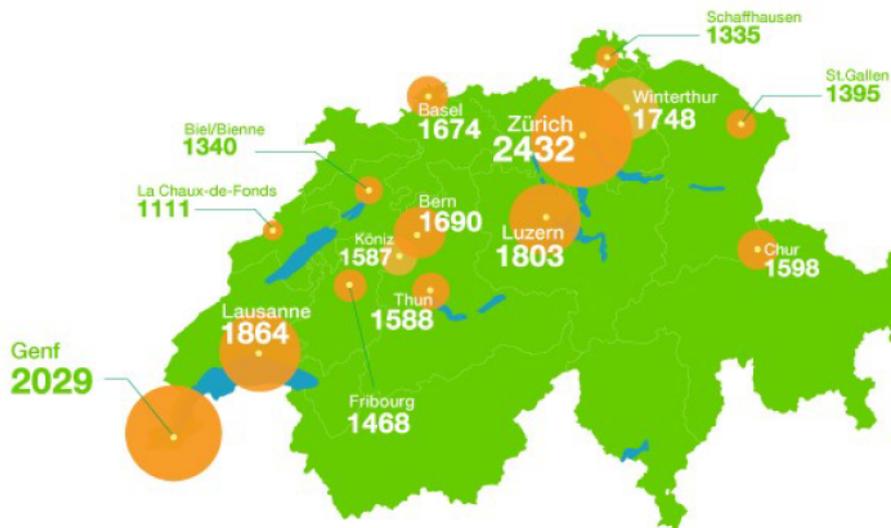


Abbildung 2: Mietpreis-Vergleich (Comparis, 2015)

Im Hinblick auf den Wohnraum schneidet die Stadt Zürich im nationalen Vergleich eher dürrtig ab, da die Wohnungsmieten ausserordentlich hoch sind. Gemäss einer Studie vom Onlineportal Comparis (2015) muss in Zürich für eine Drei- bis Dreieinhalbzimmerwohnung im Schnitt mit 2'432 Franken gerechnet werden. Für dieselbe Wohnung liegt die Monatsmiete in Bern bei 1'690 Franken (siehe Abbildung 2). Der zur Verfügung stehende Wohnraum bemisst sich in Zürich auf 39 Quadratmeter pro Person und liegt sieben Quadratmeter unter dem Schweizer Durchschnitt (Stadt Zürich, 2018b). Grund hierfür ist die hohe Bevölkerungsdichte sowie der geringe Eigentumsanteil. Seit 2008 zeichnet sich die Tendenz ab, dass die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner stärker wächst als der eigentliche Wohnungsbestand (ebd.). Daraus lässt sich folgern, dass mehr Personen auf städtischen Boden ziehen, der freie Wohnraum jedoch gering ist. Zudem sind die Mietkosten für die Wohnungen schweizweit am höchsten. Gerade für Personen mit beschränkten finanziellen Ressourcen ist das Finden von günstigem Wohnraum in der Stadt erschwert.

2.4 Begriffsdefinition obdachlos

Im Zusammenhang mit Menschen ohne Obdach werden unterschiedliche Begrifflichkeiten wie beispielsweise obdachlos, wohnungslos oder ungesicherte Wohnverhältnisse verwendet. Gemäss dem Europäischen Dachverband der Wohnungslosenhilfe namens FEANTSA (2017) sind die einzelnen Ausdrücke nicht als Synonyme zu verstehen. Vielmehr handelt es sich hierbei um verschiedene Klassifizierungen im Hinblick auf die jeweilige Wohnsituation von Personen. Zur Definition der einzelnen

Wohnsituationen hat der Dachverband die sogenannte ETHOS Typologie entwickelt (siehe Abbildung 3). Ausgehend von dieser Typologie leben obdachlose Menschen im öffentlichen Raum. Massgebend ist, dass obdachlose Menschen ohne eine Unterkunft sind, die als solche bezeichnet werden kann. Zudem werden Menschen, die aufgrund eines fehlenden festen Wohnsitzes in Notschlafstellen oder niederschweligen Einrichtungen übernachten, laut der ETHOS Typologie ebenfalls als obdachlos definiert (Europäischer Dachverband der Wohnungslosenhilfe FEANTSA, 2017).

	Operative Kategorie	Wohnsituation	Definition
OBDACHLOS	1 Obdachlose Menschen	1.1 im öffentlichen Raum, in Verschlägen, unter Brücken etc.	Auf der Straße lebend, an öffentlichen Plätzen wohnend, ohne eine Unterkunft, die als solche bezeichnet werden kann
	2 Menschen in Notunterkünften	2.1 Notschlafstellen, Wärmestuben	Menschen ohne festen Wohnsitz, die in Notschlafstellen und niederschweligen Einrichtungen übernachten
WOHNUNGSLOS	3 Menschen, die in Wohnungsloseneinrichtungen wohnen	3.1 Übergangswohnheime 3.2 Asyle und Herbergen 3.3 Übergangswohnungen	Menschen die in Einrichtungen wohnen, in denen die Aufenthaltsdauer begrenzt ist und keine Dauerwohnplätze zur Verfügung stehen
	4 Menschen, die in Frauenhäusern wohnen	4.1 Frauenhäuser	Frauen, die wegen häuslicher Gewalt ihre Wohnung verlassen haben und kurz- bis mittelfristig in einer Schutz Einrichtung beherbergt sind
	5 Menschen, die in Einrichtungen für MigrantInnen/AsylwerberInnen wohnen	5.1 Befristete Herbergen, Auffangstellen, 5.2 Quartiere für ArbeitsmigrantInnen	MigrantInnen und AsylwerberInnen in Auffangstellen, bis ihr Aufenthaltsstatus geklärt ist Quartiere für nichtösterreichische StaatsbürgerInnen mit befristeter Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis
	6 Menschen, die von Institutionen entlassen werden	6.1 Gefängnisse, Strafanstalten 6.2 Spitäler, Heilanstalten 6.3 Jugendheime	Nach Haftentlassung kein ordentlicher Wohnsitz vorhanden Bleiben weiter hospitalisiert weil kein Wohnplatz zur Verfügung steht Fallen nicht mehr unter die Jugendwohlfahrt, bleiben aber weiterhin im Heim, weil keine andere Wohnmöglichkeit zur Verfügung steht
UNGESICHERTES WOHNEN	7 Menschen, die in Dauereinrichtungen für Wohnungslose wohnen	7.1 Langzeitwohnheime für ältere Wohnungslose 7.2 ambulante Wohnbetreuung in Einzelwohnungen	Dauerwohneinrichtungen mit Betreuungsangeboten für ältere und ehemals obdachlose Menschen
	8 Menschen, die in ungesicherten Wohnverhältnissen wohnen	8.1 temporäre Unterkunft bei Freunden / Bekannten / Verwandten	Wohnen ohne einen Hauptwohnsitz zu begründen und vom guten Willen anderer Menschen abhängig
		8.2 wohnen ohne bestandsrechtliche Absicherung	Wohnen ohne Rechtstitel
		8.3 Illegale Land/Hausbesetzung	Wohnen unter Verletzung von Eigentumsrechten anderer Menschen
	9 Menschen, die von Delogierung bedroht sind	9.1 Gerichtliches Verfahren zur Auflösung des Wohnverhältnisses ist eingeleitet	Wohnen in einer Wohnung, für die ein Verfahren zur gerichtlichen Auflösung des Wohnverhältnisses eingeleitet ist
		9.2 mit Delogierungsbeschluss	Wohnen in einer Wohnung, für die bereits ein Gerichtsbeschluss zur Delogierung vorliegt
		9.3 mit Enteignungsbeschluss	Wohnen in Eigenheimen für die bereits ein Räumungsbefehl an die Exekutionsabteilung ergangen ist
	10 Menschen, die in ihrer Wohnung von Gewalt bedroht sind	10.1 mit Strafanzeige gegen Täter, trotz Wegweisungsbeschluss	Wohnen in Wohnungen, in denen man trotz Polizeischutz nicht vor Gewalt sicher ist

Abbildung 3: ETHOS Typologie (leicht modifiziert nach FEANTSA, 2017)

Gemäss der Europäischen Kommission (2018) hat sich das Profil von obdachlosen Personen verändert. Neben männlichen Personen sind auch Frauen, Kinder, Familien, Migrantinnen und Migranten sowie junge Menschen von Obdachlosigkeit betroffen. Auch die Fachstelle T-Alk in Zürich bestätigte, dass sich die Klientel im Laufe der Jahre bezüglich des Alters, des Geschlechts sowie der Herkunft verändert hat und Stereotypisierungen zu vermeiden sind (Leitfadeninterview mit Treffpunkt T-Alk vom 15. Mai 2018). Daher ist zu berücksichtigen, dass obdachlose Menschen eine heterogene Gruppe bilden und von einer Verallgemeinerung abzusehen ist.

2.5 Ursachen der Obdachlosigkeit

Im Hinblick auf die Ursachen der Obdachlosigkeit liegen unterschiedliche Erklärungsansätze vor. Diese können individueller, sozioökonomischer sowie struktureller Natur sein und aufgrund von möglichen Wechselwirkungen sowie gegenseitigen Beeinflussungen eine hohe Komplexität aufweisen (Gunter E. Zimmermann, 2001, S. 39). Empirische Studien verschiedener Fachrichtungen haben versucht, Zusammenhänge hinsichtlich der Obdachlosigkeit zu erschliessen. Ausgehend von psychiatrischen Forschungsergebnissen können unter anderem psychiatrische Erkrankungen mögliche Einflüsse auf die Entstehung von Obdachlosigkeit nehmen (Christoph Kellinghaus, 2000, S. 13). Traumatische Erfahrungen in der Kindheit zum Beispiel durch Gewalterfahrungen oder instabile Wohnverhältnisse können ebenfalls in Bezug zur Obdachlosigkeit stehen (Birgit Egerter, 2004, S. 14). Zudem wird davon ausgegangen, dass ein Substanzmittelmissbrauch sowie erhöhter Alkoholkonsum weitere Indikatoren darstellen. Krisenhafte lebensgeschichtliche Faktoren, möglicherweise ausgelöst durch Krankheit, Trennung, Unfall oder Tod, können eine Obdachlosigkeit zusätzlich begünstigen (Rainer Geissler, 2008, S. 210–211). Des Weiteren können laut Ursula Frei, Marisa Hänni und Elvira Meister (2008) folgende Ursachen eine Obdachlosigkeit bedingen: niedriges Einkommen, Verschuldung, Arbeitslosigkeit, Entlassung aus psychiatrischen Anstalten sowie schwierige Familienverhältnisse (S. 182–183).

Neben den möglichen individuellen Faktoren der Obdachlosigkeit können strukturelle und gesellschaftliche Bedingungen massgebende Einflüsse sein. Die Schwierigkeit im Rahmen der strukturellen Komponenten ist oftmals, dass die Betroffenen die Situation nur bedingt aus eigener Kraft verändern können (Zimmermann, 2001, S. 39). Gemäss der Europäischen Kommission (2018) können Entwicklungen auf dem Wohnungs- sowie Arbeitsmarkt mögliche Gründe für die Obdachlosigkeit sein.

Laut Studien in Deutschland ging ein Grossteil der Bevölkerung davon aus, dass Betroffene durch selbstverschuldetes Fehlverhalten obdachlos werden (Geissler, 2008, S. 211). Jürgen Malyssek und Klaus Störch (2009) entgegnen dieser Annahme indem sie ausführen, dass Obdachlosigkeit nicht ausschliesslich den individuellen Faktoren zugesprochen werden kann. Obdachlosigkeit ist vielmehr als ein Ergebnis von kumulierten strukturellen, sozioökonomischen sowie individuellen Ursachen zu verstehen (S. 38–39).

2.6 Folgen der Obdachlosigkeit

Das Leben ohne ein gesichertes Obdach kann diverse Folgen auf individueller sowie gesellschaftlicher Ebene hervorrufen. Einige Ursachen können zugleich als Folge der Obdachlosigkeit gedeutet werden und sind daher nicht trennscharf voneinander zu unterscheiden. Gemäss Geissler (2008) ist zu beach-

ten, dass die Dauer der Obdachlosigkeit ebenfalls eine wichtige Rolle bezüglich der vielseitigen Folgen spielt. Je länger eine Person obdachlos ist, desto folgenschwerer und verfestigter können sich die Konsequenzen äussern (S. 214).

Laut Kellinghaus (2000) leiden überdurchschnittlich viele obdachlose Personen an körperlichen sowie psychischen Erkrankungen. Mögliche Gründe für die körperlichen Erkrankungen können zum einen der unzureichende Schutz vor der Witterung sein. Gerade kalte Temperaturen können Konsequenzen für die körperliche Gesundheit bedeuten. Darüber hinaus kann das Bedürfnis nach Erholung aufgrund fehlender Räumlichkeiten nicht befriedigt werden, welches ebenso einen Einfluss auf das Wohlergehen haben kann (S. 14–23). Auch hinsichtlich der Ernährung besteht die Tendenz bei obdachlosen Personen, dass diese unzureichend sein kann und der Körper daher Mangel an diversen nötigen Nährstoffen erleidet (Youngcaritas, ohne Datum, S. 9). Überdies kann angenommen werden, dass der Zugang zu grundlegenden öffentlichen Diensten und Leistungen, wie die eines Krankenhauses, für obdachlose Menschen erschwert sein kann (Europäische Kommission, 2018). Die aufgeführten Gründe können als Indikatoren gedeutet werden, weshalb obdachlose Personen grundsätzlich eine geringere Lebenserwartung haben (ebd.).

Psychische Erkrankungen können durch verschiedene Komponenten ausgelöst werden. Im Zusammenhang mit psychischen Erkrankungen bei obdachlosen Menschen können folgende Faktoren von zentraler Bedeutung sein. Gemäss Kellinghaus (2000) besteht eine anhaltende Angst bezüglich des Schlafplatzes sowie des Verlustes der persönlichen Gegenstände. Vielfach sind die gewählten Schlafplätze, beispielsweise auf Bahnhöfen, nicht legal und teilweise den Witterungen ausgesetzt, weshalb diese gewechselt werden müssen. Auch die Tatsache, dass das gesamte Hab und Gut meist ungesichert und daher ständiger Plünderung bedarf, kann für betroffene Personen belastend sein. Es kann vermutet werden, dass obdachlose Personen vermehrt mit dem Risiko konfrontiert sind, beraubt und erpresst zu werden. Zudem ist zu berücksichtigen, dass obdachlose Personen grundsätzlich der nötige Raum für Intimität sowie Rückzugsmöglichkeit fehlt. Das Leben auf der Strasse ist vielfach geprägt von Existenzängsten, öffentlichen Beobachtungen, Kontrollen sowie Platzverweisen. Diese Unsicherheit aufgrund der genannten Faktoren kann sich negativ auf die psychische Gesundheit von Betroffenen auswirken (S. 17–18).

Aus gesellschaftlicher Sicht gehören obdachlose Personen zu Randgruppen (Geissler, 2008, S. 201). Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass Betroffene unter anderem Stigmatisierung sowie soziale Ausgrenzung erdulden müssen (ebd.). Unter dem Begriff der Stigmatisierung verstehen Christine De Col, Günther Seewald und Ullrich Meise (2004) ein Merkmal (Etikett), welches betroffene Personen von anderen Personen unterscheidet. Die betroffene Person wird durch das Merkmal

mit unerwünschten Eigenschaften (Stereotypen) assoziiert, wodurch eine Ablehnung oder Vermeidung der Betroffenen durch die Gesellschaft erfolgt (S. 862).

Im Hinblick auf die Stigmatisierungen haben Studienergebnisse aus Deutschland ergeben, dass ein Drittel der deutschen Bevölkerung obdachlose Personen mit bestimmten Merkmalen verbindet (Mandy Franke, 2015, S. 40). 40 Prozent der Befragten gaben an, dass sie obdachlose Personen als unangenehm empfinden. Ungefähr 30 Prozent waren der Überzeugung, dass obdachlose Personen arbeitsscheu seien, zudem würden sie es bevorzugen, wenn obdachlose Personen sich nicht mehr in Fussgängerzonen aufhalten würden (ebd.). Die besagten Studienergebnisse geben Rückschlüsse darüber, dass ein grosser Teil der Bevölkerung in Deutschland eine negative Haltung gegenüber der heterogenen Personengruppe von obdachlosen Menschen einnimmt. Befragungsergebnisse zu Stigmatisierungen von obdachlosen Personen in der Schweiz fehlen. Daher lassen sich keine Schlussfolgerungen bezüglich der Schweizer Bevölkerung ziehen.

Laut Asmus Finzen (2000) kann soziale Ausgrenzung eine Konsequenz von Stigmatisierungsprozessen einer Personengruppe darstellen (S. 34). Wie die aufgezeigte Studie aus Deutschland verdeutlicht, möchte ein Teil der Bevölkerung, dass sich obdachlose Personen von Fussgängerzonen fernhalten. Des Weiteren wird die Präsenz von obdachlosen Personen von einem Grossteil der Befragten als unangenehm beschrieben. Unter diesen Aussagen könnte verstanden werden, dass obdachlose Personen nicht zur akzeptierten Allgemeinheit gehören. Laut Finzen (2000) kann davon ausgegangen werden, dass obdachlose Personen durch die gesellschaftlichen Vorurteile von Desintegration sowie Zurückweisung betroffen sind (S. 34). Auf individueller Ebene der obdachlosen Personen könnte eine solche gesellschaftliche Haltung mögliche Folgen wie den Verlust sozialer Beziehungen bis hin zur Vereinsamung bedeuten (Malyssek & Störch, 2009, S. 131–132).

2.7 Finanzielle Notlagen von obdachlosen Menschen

Ökonomisch betrachtet befinden sich obdachlose Menschen meist in einer finanziellen Notlage (Franke, 2015, S. 29–31). Anspruchsberechtigte Personen haben das Recht auf staatliche Hilfsleistungen, wie wirtschaftliche Sozialhilfe, Taggelder oder Leistungen der Invalidenversicherung. In der Stadt Zürich wird grundsätzlich der Grundbedarf für den Lebensunterhalt nach den SKOS-Richtlinien (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe) gewährt. Hinzukommende Kosten, welche ein Leben auf der Strasse mit sich ziehen, werden durch situationsbedingte Leistungen ausbezahlt. Allerdings werden Ausgabenpositionen, die aufgrund der besonderen Lebenssituation nicht entstehen, vom Grundbedarf abgezogen (Sozialhilfe Zürich, ohne Datum). Der Grundbedarf für eine alleinstehende Person beträgt 485 Franken (Stadt Zürich, ohne Datum b.) Tierhaltung wird unter der Ausgabenposition «Unterhaltung und Bildung» aufgeführt und soll somit über den pauschalisierten Grundbedarf gedeckt

werden (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, 2005, B. 2–I). Es bestehen keine zusätzlichen Ansprüche in Bezug auf Haustiere.

Es ist jedoch fraglich, inwiefern Vereinbarungen und Termine auf dem Sozialamt wahrgenommen werden können. Eine Vielzahl der obdachlosen Menschen leben ohne ein Einkommen. Sie versuchen durch Betteln oder andere Tätigkeiten über die Runden zu kommen (Franke, 2015, S. 29–31). Gemäss dem Artikel 12 der Bundesverfassung besteht aber ein Recht auf Hilfe in einer Notlage. Menschen, die in Not geraten sind oder nicht mehr für sich sorgen können, haben Anspruch auf Hilfe, Betreuung und auf Mittel, die ein menschenwürdiges Dasein ermöglichen. Dieses Grundrecht gilt auch für ausländische Staatsangehörige oder Menschen, welche sich illegal in der Schweiz aufhalten. Dabei ist die Ursache für die Notlage unerheblich. Die Nothilfe gewährleistet den Anspruch auf ein Obdach, Nahrung, Kleidung und medizinische Notfallversorgung (Sozialhilfe Zürich, ohne Datum). Jedoch ist das Leben auf der Strasse sehr teuer. Lebensmittel können nicht gekühlt oder in grösseren Mengen eingekauft werden. Zudem ist die Lebensmittelversorgung ohne Kochmöglichkeiten wesentlich kostspieliger. Personen, die Genuss- oder Suchtmittel konsumieren und einen Teil des zur Verfügung stehenden Geldes dafür aufwenden, verschärfen ihre finanzielle Notlage. Überdies können Kosten aufgrund fehlender medizinischer Betreuung, unzureichender Hygiene, Mangelernährung und verschärfter Witterungsbedingungen anfallen (Franke, 2015, S. 29–31).

2.8 Menschliche Bedürfnissen hinsichtlich Obdachlosigkeit

2.8.1 Bedürfnispyramide nach Maslow

Laut Abraham Maslow müssen für ein zufriedenstellendes Leben fünf menschliche Grundbedürfnisse befriedigt werden (Maslow, 1954; zit. in Kulbe, 2009, S. 66). Diese zentralen Bedürfnisse wurden anhand der sogenannten Maslow Pyramide auf fünf Ebenen abgebildet und folgen einer hierarchischen Gliederung (siehe Abbildung 4). Die erste Ebene umfasst die physiologischen Grundbedürfnisse, welche der primären Lebenserhaltung dienen. Darunter sind beispielsweise die Bedürfnisse nach Hunger, Durst, Schlaf sowie der Atmung von Sauerstoff zu verstehen (ebd.). Wie bereits in Kapitel 2.6 dargelegt, kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass obdachlose Menschen bereits auf der ersten Stufe mit erschwerten Bedingungen bezüglich der Bedürfnisbefriedigung zu kämpfen haben. Diese äussern sich hinsichtlich der Nahrungszufuhr sowie der Erholung durch Schlaf.

Auf der zweiten Ebene finden sich die sekundären Bedürfnisse nach Schutz und Sicherheit (Kulbe, 2009, S. 66). Darunter sind die körperliche Unversehrtheit, das Vorhandensein eines sicheren Obdaches, Schutz vor Kälte und Hitze und wirtschaftliche-materielle Sicherheit zu verstehen (ebd.). Auf dieser Ebene können die Bedürfnisse bei obdachlosen Personen meist mangels gesicherten Obda-

ches und finanziellen Ressourcen nicht oder nur bedingt befriedigt werden (siehe Kapitel 2.6 und Kapitel 2.7).

Die dritte Ebene widmet sich den sozialen Bedürfnissen (Kulbe, 2009, S. 66). Repräsentante Bestandteile sind Beziehungen zu Mitmenschen, Zuneigung, Liebe, Geborgenheit und Beachtung (ebd.). Eine obdachlose Lebensweise stellt jedoch für betroffene Personen ein Risiko betreffend sozialer Ausgrenzung oder gar Vereinsamung dar, wodurch dieses Bedürfnis ebenfalls nur beschränkt gesichert ist (siehe Kapitel 2.6).

Über den sozialen Bedürfnissen befinden sich die Individualbedürfnisse (Kulbe, 2009, S. 66). Der Wunsch nach sozialer Anerkennung und Wertschätzung durch Mitmenschen sowie die Erhöhung des Selbstwerts und Selbstbewusstseins definiert unter anderem die zweithöchste Stufe (ebd.). Gemäss den Studien aus Deutschland, welche in Kapitel 2.6 näher aufgeführt wurden, zeigen die Ergebnisse eine gegenteilige Tendenz hinsichtlich der sozialen Anerkennung und Wertschätzung gegenüber der obdachlosen Personengruppe.

An der Hierarchiespitze ist das Streben nach Selbstverwirklichung aufzufinden, welches sich auf das private sowie berufliche Leben bezieht (Kulbe, 2009, S. 66). Zudem setzt sich der Wunsch nach Selbstverwirklichung aus Kreativität, Ausschöpfung der individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten zusammen (ebd.). Ausgehend von fehlenden Forschungsergebnissen auf diesem Gebiet können ausschliesslich Annahmen getroffen werden. Die Chancen auf Selbstverwirklichung werden aufgrund der beschränkten Möglichkeiten einer obdachlosen Lebensweise als gering eingestuft.



Abbildung 4: Maslow Pyramide (Neuvolution, 2018)

2.8.2 Befähigungsansatz nach Martha C. Nussbaum

Laut Ortrud Lessmann (2011) bildet der Capability Approach, zu Deutsch Befähigungsansatz, nach Martha C. Nussbaum unter anderem eine Analysenmöglichkeit des individuellen Wohlergehens (S.

53–55). Das persönliche Wohlergehen hängt gemäss dieses Ansatzes zum einen von Funktionen (functionings) sowie Befähigungen (capabilities) eines Menschen ab. Hinsichtlich der Funktionen werden elementare Tätigkeiten wie essen und trinken beschrieben. Damit eine solche Tätigkeit erfüllt werden kann, müssen die nötigen Ressourcen für eine Person zugänglich sein. Überdies muss die betreffende Person in der Lage sein, gegebene Ressourcen nutzen zu können (Lessmann, 2011, S. 53–55). Ausgehend von den Befähigungen werden individuelle Fertig- sowie Fähigkeiten gewichtet, welche es einer Person erlauben, etwas zu tun (Miriam Lange, 2014, S. 23). Martha C. Nussbaums (2010) geht im Rahmen des Befähigungsansatzes von einer Liste von zehn unverzichtbaren Komponenten aus, die für ein erfülltes Leben von Bedeutung sind (S. 112–114).

Nachfolgend werden die zehn Bestandteile der Liste erläutert und in Zusammenhang mit einer obdachlosen Lebensweise gebracht:

- 1. Leben:** Die Fähigkeit, ein menschliches Leben normaler Dauer bis zum Ende zu leben; nicht frühzeitig zu sterben und nicht zu sterben, bevor dieses Leben so eingeschränkt ist, dass es nicht mehr lebenswert ist. (Nussbaum, 2010, S. 112)

Im Hinblick auf eine obdachlose Lebensweise kann davon ausgegangen werden, dass die durchschnittliche Lebenserwartung von obdachlosen Personen geringer ausfällt (siehe Kapitel 2.6). Dies bestätigt der Obdachlosenarzt Stanislaw Nawka in Hamburg, der von einer Lebenserwartung von unter 47 Jahren bei obdachlosen Personen in Hamburg ausgeht (Edgar S. Hasse, 2014). Vergleichsweise beläuft sich die Lebenserwartung in Hamburg bei weiblichen Personen auf 83 und bei männlichen Personen auf 77.6 Jahre (Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, 2015, S. 1).

- 2. Körperliche Gesundheit:** Die Fähigkeit, bei guter Gesundheit zu sein, wozu auch die reproduktive Gesundheit, eine angemessene Ernährung und eine angemessene Unterkunft gehören. (Nussbaum, 2010, S. 112)

Bei Punkt zwei wird von drei massgebenden Faktoren, der Gesundheit, Ernährung und Unterkunft, ausgegangen. Obdachlose Menschen leiden überdurchschnittlich oft an psychischen sowie körperlichen Erkrankungen (siehe Kapitel 2.6). Zudem sind eine ausreichende Ernährung sowie eine Unterkunft bei obdachlosen Personen in der Regel nicht gewährleistet.

- 3. Körperliche Integrität:** Die Fähigkeit, sich frei von einem Ort zum anderen zu bewegen; vor gewaltsamen Übergriffen sicher zu sein, sexuelle Gewalt und häusliche Gewalt eingeschlossen; Gelegenheit zur sexuellen Befriedigung und zur freien Entscheidung im Bereich der Fortpflanzung zu haben. (Nussbaum, 2010, S. 112)

Grundsätzlich können sich obdachlose Personen frei bewegen. Im Hinblick auf die Verkehrsmittelnutzung kann davon ausgegangen werden, dass eine Einschränkung aufgrund begrenzter finanzieller Ressourcen (siehe Kapitel 2.7) gegeben ist. Wie bereits im Kapitel 2.6 beschrieben, besteht die Tendenz, dass obdachlose Personen einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind, Opfer von diversen Delikten zu werden. Welche Gewaltform während dieser Delikte ausgeübt wird, ist nicht weiter bekannt. Obdachlosen Personen fehlen grundsätzlich die Räumlichkeiten für Intimität sowie Rückzugsmöglichkeit. Bezugnehmend auf die sexuelle Befriedigung kann daher geschlossen werden, dass erschwerte Bedingungen im Hinblick auf die Privatsphäre vorliegen (siehe Kapitel 2.6).

Die nachfolgenden Bestandteile der Liste, aufgeführt in Punkt vier bis sechs, beschreiben diverse individuelle Fähig- sowie Fertigkeiten. Aufgrund fehlender Daten sind Rückschlüsse zur obdachlosen Lebensweise in diesem Zusammenhang nicht möglich und können nur im Einzelfall bewertet werden. Nichtsdestotrotz werden die Punkte vollständigshalber aufgeführt, jedoch wird eine Bezugnahme zur obdachlosen Lebensweise unterlassen.

- 4. Sinne, Vorstellungskraft und Denken:** Die Fähigkeit, die Sinne zu benutzen, sich etwas vorzustellen, zu denken und zu schlussfolgern – und dies alles auf jene «wahrhaft menschliche Weise», die von einer angemessenen Erziehung und Ausbildung geprägt und kultiviert wird, die Lese- und Schreibfähigkeit sowie basale mathematische und wissenschaftliche Kenntnisse einschließt, aber keineswegs auf sie beschränkt ist. Die Fähigkeit, im Zusammenhang mit dem Erleben und Herstellen von selbst gewählten religiösen, literarischen, musikalischen etc. Werken und Ereignissen die Vorstellungskraft und das Denkvermögen zu erproben. Die Befähigung, sich seines Verstandes auf Weisen zu bedienen, die durch die Garantie der politischen und künstlerischen Meinungsfreiheit und die Freiheit der Religionsausübung geschützt werden. Die Fähigkeit, angenehme Erfahrungen zu machen und unnötigen Schmerz zu vermeiden. (Nussbaum, 2010, S. 112)

5. **Gefühle:** Die Fähigkeit, Bindungen zu Dingen und Personen ausserhalb unserer selbst aufzubauen; die Befähigung, auf Liebe und Sorge mit Zuneigung zu reagieren und auf die Abwesenheit dieser Wesen mit Trauer; ganz allgemein zu lieben, zu trauern, Sehnsucht, Dankbarkeit und berechtigten Zorn zu fühlen. Die Fähigkeit, an der eigenen emotionalen Entwicklung nicht durch Furcht und Ängste gehindert zu werden (diese Fähigkeit zu unterstützen heisst auch, jene Arten der menschlichen Gemeinschaft zu fördern, die erwiesenermassen für diese Entwicklung entscheidend sind.). (Nussbaum, 2010, S. 112–113)

6. **Praktische Vernunft:** Die Fähigkeit, selbst eine persönliche Auffassung des Guten zu bilden und über die eigene Lebensplanung auf kritische Weise nachzudenken (hierzu gehört der Schutz der Gewissens- und Religionsfreiheit.). (Nussbaum, 2010, S. 113)

7. **Zugehörigkeit:**
 - A. Die Fähigkeit, mit anderen und für andere zu leben, andere Menschen anzuerkennen und Interesse an ihnen zu zeigen, sich auf verschiedene Formen der sozialen Interaktion einzulassen; sich in die Lage eines anderen hineinzusetzen. (Der Schutz dieser Fähigkeit erfordert den Schutz jener Institutionen, die diese Form der Zugehörigkeit konstituieren und fördern, sowie der Versammlungs- und Redefreiheit.).
 - B. Über die sozialen Grundlagen der Selbstachtung und der Nichtdemütigung zu verfügen; die Fähigkeit, als Wesen mit Würde behandelt zu werden, dessen Wert dem anderen gleich ist. Hierzu gehören Massnahmen gegen die Diskriminierung auf der Grundlage von ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, sexueller Orientierung, Kaste, Religion und nationaler Herkunft. (Nussbaum, 2010, S. 113)

Unter dem siebten Punkt wird die soziale Zugehörigkeit beschrieben, welche für ein zufriedenstellendes Leben ebenfalls von Bedeutung ist. Wie in Kapitel 2.6 beschrieben gehören obdachlose Personen zu Randgruppen, welche vermehrt von Stigmatisierungen sowie sozialer Ausgrenzung betroffen sind. Demzufolge kann bei obdachlosen Personen von einer erschwerten gesellschaftlichen Zugehörigkeit ausgegangen werden.

8. **Andere Spezies:** Die Fähigkeit, in Anteilnahme für und in Beziehung zu Tieren, Pflanzen und zur Welt der Natur zu leben. (Nussbaum, 2010, S. 113–114)

Auf die Gründe, warum Menschen mit anderen Lebewesen in eine Beziehung treten, wird im Kapitel drei genauer eingegangen. Es gibt verschiedene Erklärungsansätze, dies sowohl aus naturwissen-

schaftlicher als auch aus sozialwissenschaftlicher Sicht. Sozialwissenschaftliche Erklärungsansätze, zeigen auf, dass Menschen bei Tieren Wertschätzung und Akzeptanz erfahren (siehe Kapitel 3.5). Auch obdachlose Menschen können diese Fähigkeit, mit anderen Spezies in Kontakt zu treten, ausleben und Anteil an ihrer Umwelt nehmen.

- 9. Spiel:** Die Fähigkeit zu lachen, zu spielen und erholsame Tätigkeiten zu geniessen. (Nussbaum, 2010, S. 114)

Grundsätzlich erfolgt durch eine obdachlose Lebensweise keine Einschränkung bezüglich des Lachens sowie Spielens. Zudem liegen keine Studien vor, die zu dieser Thematik Bezug nehmen würden. Einzig im Kontext zu erholsamen Tätigkeiten lässt sich bei einer obdachlosen Lebensweise schliessen, dass eine Erholung bedingt durch fehlende Räumlichkeiten sowie materielle Ressourcen nur eingeschränkt möglich ist (siehe Kapitel 2.6 und Kapitel 2.7).

10. Kontrolle über die eigene Umwelt:

- A. Politisch: Die Fähigkeit, wirksam an den politischen Entscheidungen teilzunehmen, die das eigene Leben betreffen; ein Recht auf politische Partizipation, auf Schutz der freien Rede und auf politische Vereinigung zu haben.
- B. Inhaltlich: Die Fähigkeit, Eigentum (an Land und an beweglichen Gütern) zu besitzen und Eigentumsrechte auf der gleichen Grundlage wie andere zu haben; das Recht zu haben, eine Beschäftigung auf derselben Grundlage wie andere zu suchen; vor ungerechtfertigter Durchsuchung und Festnahme geschützt zu sein. Die Fähigkeit, als Mensch zu arbeiten, die praktische Vernunft am Arbeitsplatz ausüben zu können und in sinnvolle Beziehungen der wechselseitigen Anerkennung mit anderen Arbeitern treten zu können. (Nussbaum, 2010, S. 114)

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit politischer Partizipation für obdachlose Personen. Durch die Tatsache, dass Betroffene über kein gesichertes Obdach verfügen, kann davon ausgegangen werden, dass zugleich keine Wohnadresse besteht. Demzufolge ist die Zustellung von Wahl- und Abstimmungsinformationen per Post nicht zugänglich. Zudem ist aufgrund fehlender finanzieller Ressourcen der Zugang zur Informationsbeschaffung beispielsweise über diverse Medien beschränkt. Gemäss Dietrich Engels (2004) besteht ein Zusammenhang zwischen dem Einkommen einer Person und der politischen Beteiligung (S. 27–28). Es kann davon ausgegangen werden, dass mit sinkenden ökonomischen Ressourcen die politische Partizipation ebenfalls abnimmt (ebd.).

Obdachlose Personen haben vergleichsweise dieselben Rechte, was das Eigentumsrecht und das Rechte auf eine Beschäftigung betrifft. Wie sich diese Rechte im alltäglichen Leben der betroffenen Personen gestalten, ist im Einzelfall zu prüfen. Daher können hinsichtlich dieser Punkte keine allgemeinen Tendenzen für eine obdachlose Lebensweise gezogen werden. In Anbetracht der ungerechtfertigten Durchsuchung sowie Festnahme lässt sich aufgrund der vermehrten Polizeikontrollen bei obdachlosen Personen (siehe Kapitel 2.6) ein erhöhtes Risiko vermuten.

2.9 Obdachlose Menschen in der Stadt Zürich

Gemäss der Homepage der Stadt Zürich ist es Ziel des Sozialdepartements, dass niemand unfreiwillig obdachlos werden muss. Bei ungesicherten Wohnverhältnissen soll Unterstützung angeboten werden, damit Einzelpersonen sowie Familien schnell und nachhaltig einen angemessenen Wohnraum beziehen können (Stadt Zürich, 2018c). Dieses Ziel steht in direkter Verbindung mit dem bereits erwähnten Art. 41 BV bezüglich Wohnungen (siehe Kapitel 2.2). Obwohl in der Stadt Zürich offiziell keine Obdachlosigkeit existiert, gibt es dennoch Menschen, die ohne ein Obdach auf den Stadtzürcher Strassen leben. Wie viele Personen diesbezüglich betroffen sind, ist aufgrund fehlender Erfassung unbekannt und kann nur geschätzt werden. Eine Tendenz bezüglich der Obdachlosigkeit lässt sich anhand der Nutzungs- sowie Auslastungszahlen einiger Angebote erahnen. So verzeichneten beispielsweise der Pfuusbus, eine Übernachtungsmöglichkeit des Sozialwerkes Pfarrer Sieber, in den letzten vier Jahren stetigen Zuwachs an Beherbergungen (Sozialwerke Pfarrer Sieber, 2018a). Im Jahr 2014 wurden in der sogenannten «Pfuusbus-Saison» von November bis April insgesamt 3'626 Übernachtungen verzeichnet (siehe Abbildung 5). In den darauffolgenden Jahren stieg diese Anzahl stetig, bis sie im letzten Jahr eine Höchstzahl von 5'517 erreichte. Die Gründe für den stetigen Anstieg sind nicht erforscht und es können diesbezügliche nur Annahmen getroffen werden. Ein möglicher Einfluss auf die Obdachlosigkeit in der Stadt Zürich ist der Wohnungsdruck, welcher sich durch die hohen Mietpreise sowie den begrenzten freien Wohnraum äussert (siehe Kapitel 2.3).

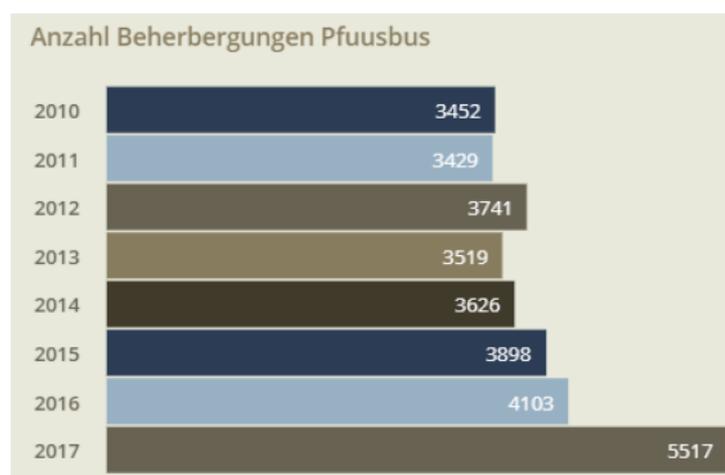


Abbildung 5: Anzahl Beherbergungen Pfuusbus (Sozialwerke Pfarrer Sieber, 2018a)

2.10 Angebote in der Stadt Zürich

In der Stadt Zürich gibt es ambulante sowie stationäre Angebote für obdachlose Personen, welche auf der stadteigenen Homepage ersichtlich sind (Stadt Zürich, 2018c). Für die Nutzung eines städtischen Angebots ist eine persönliche Anmeldung im Sekretariat Wohnintegration notwendig. Diese Stelle dient als Koordinator im Hinblick auf die Wohnungsangebote und arbeitet eng mit den Sozialzentren der Stadt zusammen (Stadt Zürich, ohne Datum a, S. 2).

Von den Autorinnen wurde eine Auswahl von städtischen sowie nicht städtischen Angeboten für obdachlose Personen im Stadtraum Zürich getroffen, welche nachfolgend näher erläutert werden:

2.10.1 Notschlafstelle Zürich

Die Notschlafstelle in Zürich befindet sich an der Rosengartenstrasse 33 und ist 365 Tage im Jahr zugänglich (Stadt Zürich, 2018d). Sie ist ein Angebot der Stadt Zürich und bietet Personen in Not eine Übernachtungsmöglichkeit von maximal vier Monaten in einem Mehrbettzimmer. Zudem befinden sich vor Ort Duschen, Waschmaschinen, Kochgelegenheiten sowie Möglichkeiten zur einfachen Verpflegung. Die Nutzung der Notschlafstelle kann ohne eine Anmeldung im Sekretariat Wohnintegration erfolgen. Der Eintritt kostet fünf Franken und ist für Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher ab 18 Jahren zugänglich. Fachpersonen der Notschlafstelle bieten situationsangemessene Beratung an und vermitteln Institutionen für diverse Anliegen. Das Mitführen von jeglichen Tieren ist bei diesem Angebot nicht gestattet (ebd.).

2.10.2 Nachtpension

Die Nachtpension bietet eine Übernachtungsmöglichkeit im Einzelzimmer sowie stationäre Betreuung für einen Zeitraum von maximal einem Jahr (Stadt Zürich, ohne Datum c, S. 2). Primär richtet sich das Angebot an ältere, sozial desintegrierte Personen. Ziel dieses städtischen Angebotes ist es, die gegenwärtige Lebenssituation von obdachlosen Personen zu stabilisieren sowie eine angemessene Anschlusslösung zu finden. Fachpersonen unterstützen die Bewohnerinnen und Bewohner der Nachtpension in der Verbesserung der Wohn-, Selbst- und Sozialkompetenz und führen regelmässige Standort- und Zielüberprüfungsgespräche durch (ebd.). Die Kosten belaufen sich monatlich auf 1375 Franken und das Mitbringen von Tieren ist untersagt (Telefonat vom 20. Juli 2017 mit dem Sekretariat Wohnintegration).

2.10.3 Betreutes Wohnen City (BeWo City)

Dies ist ein Wohnangebot für Personen mit einer starken sozialen sowie gesundheitlichen Beeinträchtigung verbunden mit einer Suchtabhängigkeit (Stadt Zürich, 2018e). Die Bewohnerinnen und Bewohner des betreuten Wohnens City sind nicht in der Lage, sich in ein Heim einzufügen. Mitarbeitende bieten rund um die Uhr situationsangemessene Betreuung durch pflegerische Unterstützung sowie Krisenintervention. Die Liegenschaft ist rollstuhlgängig und bietet 56 möblierte Einzelzimmer. Pro Tag variieren die Kosten je nach Betreuungsangebot zwischen 164 und 197 Franken (ebd.). Tiere sind bei diesem Angebot untersagt (Telefonat vom 20. Juli 2017 mit dem Sekretariat Wohnintegration).

2.10.4 Gassenküche

Die Gassenküche ist ein Angebot des Trägervereins Speak-Out, welches sich im Zürcher Niederdorf befindet (Gassenküche Speak-Out, ohne Datum). Sie bietet Personen in einer Notlage für einige Stunden eine kostenlose Mahlzeit, Ruhe, Wärme und Gesellschaft. Das Angebot wird durch das Engagement von freiwilligen Mitarbeitenden ermöglicht (ebd.). Das Mitbringen eines Hundes ist in Ausnahmen gestattet (E-Mail von Speak-Out vom 25. Juli 2018).

2.10.5 Pfuusbus Sozialwerke Pfarrer Sieber

Der Pfuusbus ist eines der zahlreichen Angebote des Sozialwerkes Pfarrer Sieber. Das Sozialwerk Pfarrer Sieber ist eine ZEWO-zertifizierte Stiftung, welche sich durch Spenden finanziert. Darüber hinaus bestehen Rahmenverträge mit der Stadt Zürich. Ziel ist es, Personen in der Not aufzufangen, zu betreuen und weiterzuhelfen (Leitfadeninterview mit Pfuusbus vom 17. Mai 2018).

Der Pfuusbus selbst steht seit 15 Jahren jeweils von November bis April auf dem Albisgütliareal in der Nähe des Strassenverkehrsamtes. Bei diesem Angebot handelt es sich um einen 17 Meter langen Sattelschlepper, welcher zu 15 Schlafplätzen sowie einer Küche umfunktioniert wurde (Sozialwerke Pfarrer Sieber, 2018a). Zusätzlich bietet das dazugehörige Vorzelt Platz für 25 Personen (siehe Abbildung 6). Der Pfuusbus bietet gratis eine Schlafmöglichkeit, eine einfache Mahlzeit sowie das Erleben einer Gemeinschaft an. Die Zielgruppe des Pfuusbusses sind obdachlose Menschen ab 18 Jahren, welche in der Wintersaison ein Obdach benötigen.

Das Team des Pfuusbusses besteht aus ungefähr 50 freiwilligen Helferinnen und Helfern. Unter ihnen sind Fachpersonen aus Bereichen wie Gesundheit, Theologie und Sozialarbeit. Neben den genannten Dienstleistungen wird versucht, den Betroffenen im Rahmen von sozialen Abklärungen Unterstüt-

zung in der Bewältigung der gegenwärtigen Lebenssituation zu bieten (Sozialwerke Pfarrer Sieber, 2018a).



Abbildung 6: Pfuusbus (Facebook Seite Sozialwerke Pfarrer Sieber, 2012)

2.10.6 Gassentierarzt

Der Gassentierarzt ist ebenfalls ein Angebot des Sozialwerkes von Pfarrer Sieber (Sozialwerke Pfarrer Sieber, ohne Datum, S. 1–2). Der Gassentierarzt bietet den Tieren von armutsbetroffenen Personen medizinische Unterstützung. Unter anderem werden Hunde, Katzen, Frettchen, Ratten, Nager und Vögel behandelt. Jeden Montag besteht die Möglichkeit, Tiersprechstunden zu reduzierten Tarifen in Anspruch zu nehmen. Ziel dieses Angebotes ist eine fachgerechte tierärztliche Versorgung von Tieren auf der Strasse. Dabei soll die obdachlose Tierhaltung nicht gefördert, sondern die gegenwärtige Situation verbessert werden (ebd.).

2.10.7 Treffpunkt T-Alk

Der Treffpunkt T-Alk ist eine soziale Einrichtung der Stadt Zürich und richtet sich seit 17 Jahren an Menschen am Rande der Gesellschaft (siehe Abbildung 7). Das Angebot bietet im Rahmen der Überlebenshilfe Dusch- und Verpflegungsmöglichkeiten, Waschmaschinen sowie geschützte Aufenthaltsräume für Menschen mit einer Suchtproblematik und/oder einer psychischen Beeinträchtigung (Treffpunkt T-Alk, 2017). Zudem gewährt der Treffpunkt Möglichkeiten zur niederschweligen Beratung, zur betreuten Beschäftigung sowie zum gemeinschaftlichen Beisammensein. Im Treffpunkt T-Alk können zusätzlich verschiedene Job-Einsätze geleistet werden, welche direkt entlohnt werden. Zum Beispiel besteht die Möglichkeit, Stundenschichten in der Küche sowie beim Thekendienst zu leisten. Pro Monat können maximal 50 Stunden zu einem Stundensatz von sechs Franken geleistet

werden (Treffpunkt T-Alk, 2017). Grundsätzlich können Männer sowie Frauen, die in der Stadt Zürich gemeldet sind, dieses Angebot nutzen. Obdachlosen Personen wird der Zutritt zum Treffpunkt ebenfalls gewährt (Leitfadeninterview mit Treffpunkt T-Alk vom 15. Mai 2018).

Ziel des Angebots ist es, bei den Besucherinnen und Besuchern eine soziale sowie psychische Stabilisierung zu unterstützen. Aufgrund der suchtakzeptierenden Haltung ist es für die Besucherinnen und Besucher im Treffpunkt gestattet, Wein sowie Bier mitzubringen und vor Ort zu konsumieren. Tiere dürfen den Treffpunkt T-Alk ebenfalls betreten (ebd.).

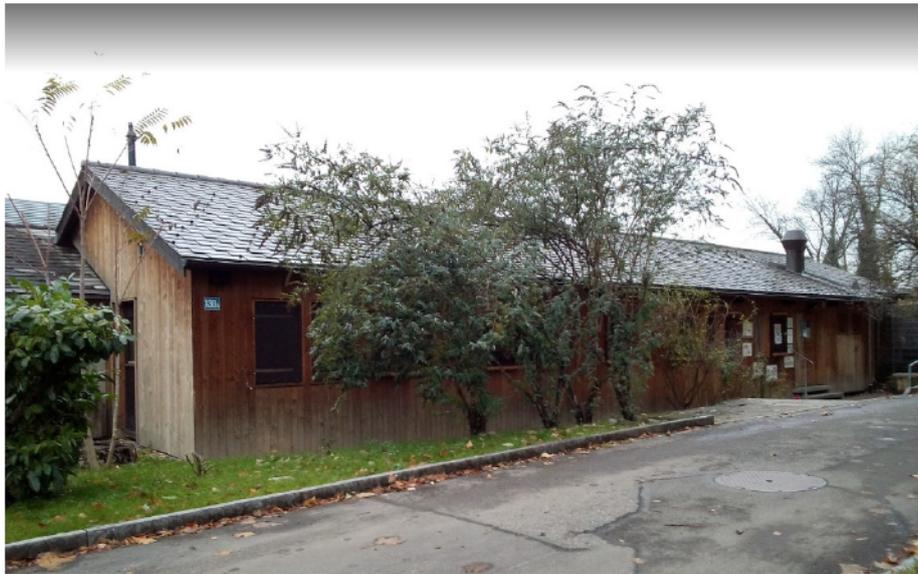


Abbildung 7: Treffpunkt T-Alk (Google Maps, 2017)

2.10.8 Obdachlosigkeit aus Perspektive der Sozialen Arbeit

Die Profession der Sozialen Arbeit versteht sich laut Silvia Staub-Bernasconi (2007) als Menschenrechtsprofession (S. 7). Demzufolge liegt es, neben dem Bund und den Kantonen, im Kompetenzbereich der Profession der Sozialen Arbeit, Personen bei der Suche nach angemessenen Wohnungen zu unterstützen. Gemäss des Berufskodexes der Sozialen Arbeit ist es ein Ziel von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, Lösungen für soziale Probleme zu erfinden, zu entwickeln und zu vermitteln (Avenir Social, 2010, S. 6). Zudem soll laut Artikel 5.5 des Berufskodexes der Sozialen Arbeit versucht werden, soziale Notlagen von Menschen und Gruppen zu verhindern, zu beseitigen oder zu lindern (ebd.). Es kann davon ausgegangen werden, dass die ungesicherten Wohnsituationen von obdachlosen Personen als ein soziales Problem oder als Notlage verstanden werden können. Daraus lässt sich ableiten, dass obdachlose Personen zur möglichen Klientel der Sozialen Arbeit gezählt werden können.

In der Zusammenarbeit mit obdachlosen Personen hat sich die Lebensweltorientierung nach Thiersch in der Arbeitspraxis als geeignet erwiesen (Frank Mücher, 2010, S. 45–46).

Gemäss Hans Thiersch, Klaus Grunwald und Stefan Köngeter (2012) bildet die Lebenswelt der Klientel den Ausgangspunkt dieses sozialarbeiterischen Konzeptes (S. 175–183). Angestrebt wird die Rekonstruktion des alltäglichen Lebens der Klientel durch die Sozialarbeitenden. Dadurch soll mehr Verständnis sowie ein besserer Zugang zur betroffenen Person geschaffen werden. Bei der Rekonstruktion wird der Fokus auf den Alltag im Hinblick auf die erlebte Zeit, Räumlichkeit sowie die sozialen Bezüge gelegt. Durch den Einblick in die Lebenswelt der Betroffenen soll schliesslich eine geeignetere Unterstützung angeboten werden können. Zentrale Komponenten dieses Konzeptes bilden das gegenseitige Vertrauen, Niederschwelligkeit, Zugangsmöglichkeiten und gemeinsame Konstruktionen von Hilfsentwürfen. Bei der Lebensweltorientierung ist zu beachten, dass die Klientinnen und Klienten nicht verallgemeinert als Vertretende der Gesellschaft gesehen, sondern vielmehr als Individuum mit spezifischen alltäglichen Verhältnissen und Erfahrungswerten betrachtet werden (ebd.).

2.11 Fazit aus dem Kapitel zwei

Ausgehend von den theoretischen Hintergründen aus dem Kapitel zwei lassen sich zusammenfassend folgende Rückschlüsse ziehen: Der Wohnraum einer Person ist hinsichtlich der menschlichen Existenz von grosser Bedeutung. Demzufolge dient er nicht nur als Aufenthaltsort, vielmehr bietet der Wohnraum Sicherheit, Beständigkeit, Privatsphäre, einen Ort der Entspannung, Vertrautheit sowie Geborgenheit. Des Weiteren birgt der Wohnraum persönliche Gegenstände sowie Utensilien des täglichen Bedarfs, welche eng mit der menschlichen Existenz im Zusammenhang stehen.

Trotz der zentralen Bedeutung des Wohnens in Bezug auf das Leben jedes Individuums bildet das Recht auf angemessenen Wohnraum kein Grundrecht im Schweizer Rechtssystem. Im Kontext der Stadt Zürich kann grundsätzlich von erschwerten Bedingungen betreffend des Wohnens ausgegangen werden. Hierbei sind die hohen Mietkosten sowie der geringe freie Wohnraum massgebende Indikatoren. Die Wohnmöglichkeiten für Personen mit beschränkten finanziellen Mitteln in der Stadt Zürich sind zusätzlich erschwert.

Obdachlose Personen bilden eine heterogene Personengruppe, trotzdem sind sie durch die Gesellschaft von Stigmatisierung und sozialer Ausgrenzung betroffen. Ein Grossteil der deutschen Bevölkerung ist der Meinung, dass obdachlose Personen arbeitsscheu seien und aufgrund von selbstverschuldetem Fehlverhalten in diese Notlage geraten sind. Die Ursachen für eine Obdachlosigkeit können jedoch multifaktoriell sein und auf individueller, sozioökonomischer sowie struktureller Ebene begründet werden. Zudem kann eine Obdachlosigkeit je nach Situation von den Betroffenen nicht aus eigener Kraft überwunden werden. Die obdachlose Lebensweise kann diverse schwerwiegende Folgen für die betroffene Person haben. Diese können sich in körperlichen, psychischen sowie gesellschaftlichen Konsequenzen äussern. Ausgehend von den fünf Grundbedürfnissen nach Maslow für

ein zufriedenstellendes Leben kann bereits die erste Ebene der primären Lebenserhaltung bei obdachlosen Personen nicht vollends gesichert werden. Demzufolge können die weiteren vier Bedürfnisseebenen ebenfalls nur bedingt befriedigt werden. In Bezug auf die zehn Grundfähigkeiten für ein zufriedenstellendes Leben gemäss Martha C. Nussbaum können aufgrund einer obdachlosen Lebensweise mehr als die Hälfte der Fähigkeiten nicht gewährleistet werden. Anhand unterschiedlicher Analysen konnte verdeutlicht werden, dass eine Obdachlosigkeit ein zufriedenstellendes Leben in gewissen Bereichen beeinträchtigt.

In der Stadt Zürich finden sich diverse Angebote für obdachlose Personen, diese können in den meisten Fällen nur ohne tierische Begleitung genutzt werden. Zwar liegen aufgrund fehlender Studien keine Zahlen zu obdachlosen Personen in der Stadt Zürich vor, jedoch kann von einem stetigen Zuwachs anhand von Nutzungen der Angebote ausgegangen werden.

Personen mit ungesicherten Wohnverhältnissen sind mögliche Klientel der Profession der Sozialen Arbeit. Neben dem Bund und der Kantone sollen Sozialarbeitende versuchen, betroffene Personen unter anderem bei der Suche nach angemessenem Wohnraum zu unterstützen. In der Zusammenarbeit mit obdachlosen Personen hat sich das Konzept der Lebensweltorientierung nach Thiersch als eine mögliche Herangehensweise erwiesen.

3 Theoretische Erklärungsansätze der Mensch-Tier-Beziehung

Damit das Verhältnis von obdachlosen Menschen zu ihren Hunden genauer beleuchtet werden kann, wird im dritten Kapitel die Entstehung der Mensch-Tier-Beziehung erörtert. Dazu werden heutige wissenschaftliche Erklärungsansätze aus der Psychologie, Soziobiologie, der Neurobiologie und der Motivationspsychologie dargelegt.

3.1 Psychologischer Erklärungsansatz: Anthropomorphismus und Du-Evidenz

Ethnologen und Ethnologinnen treffen die Annahme, dass der Mensch nur mit seinem Gegenüber interagiert und Beziehungen eingeht, wenn ausreichend Gemeinsamkeiten und ähnliche Lebens- und Gefühlsäusserungen vorhanden sind. Tiere verfügen über solche Merkmale. Dieses Phänomen wird als Anthropomorphismus bezeichnet (Eileen Hegedusch & Lars Hegedusch, 2007, S. 42–43). Gerade Kinder zeigen dieses Verhalten verstärkt, indem sie Tiere als sich ähnlich einstufen und diese mit Absichten, Gefühlen sowie Erfahrungen ausstatten. Somit beschreibt Anthropomorphismus die Übertragung menschlicher Emotionen und Eigenschaften auf nicht menschliche Subjekte und Objekte. Es ist die Voraussetzung für das Gefühl von Verbundenheit mit Tieren (ebd.).

Das Konzept der Du-Evidenz bedeutet, dass das Gegenüber nicht als maschinenartiger Mechanismus, welcher vorhersagbares, gleichförmiges Verhalten aufweist, wahrgenommen wird. Vielmehr wird die Du-Evidenz gefördert, wenn das tierische Verhalten als überraschend und unvorhersehbar eingestuft wird. Durch wiederholte riskante Unruhemomente in der humanistischen Interaktion werden dem tierischen Gegenüber Züge einer personalen Einzigartigkeit und eines individuellen Willens zugeordnet (Rainer E. Wiedenmann, 2009, S. 82–83). Ein Beispiel dafür stellt das Spiel mit einem Plüschtier oder einem jungen Hund dar. Der junge Hund wird nicht immer vorhersehbar handeln, während das Spiel mit dem Plüschtier genau gesteuert werden kann. Eine Beziehung zu Tieren kann entstehen, wenn die Partner sich gegenseitig als Du-evident wahrnehmen. Das Gegenüber wird zum «Du», wenn es im Verlauf des subjektiven Erkennens an Anonymität verliert und der andere seine Individualität und sein Wesen wahrnimmt (Hegedusch & Hegedusch, 2007, S. 43–44).

Erst wenn sich der andere mit dem Gegenüber auseinandersetzt und es als Individuum erkennt, kann ein Beziehungsaufbau stattfinden. (Greiffenhagen & Buck-Werner, 2007, S. 2). Somit können Bindungen zwischen Mensch und Tier nur auf der Ebene der Du-Evidenz entstehen.

3.2 Psychologischer Erklärungsansatz: Bindungstheorie

Die Bindungstheorie stellt eine der wichtigsten Erkenntnisse der Entwicklungspsychologie dar und basiert auf entwicklungspsychologischen Forschungsergebnissen (Jenny Ehmke, 2013, S. 11). Sie beleuchtet, wie die seelische Entwicklung eines Menschen verläuft. Es werden empirisch verifizierbare Erklärungen für die Bedeutung der Bindungserfahrungen in der frühen Kindheit für die seelische Gesundheit von Menschen geliefert (Karin Grossmann & Klaus Grossmann, 2012, S. 25). Gegenstand der Bindungstheorie ist die Beziehung zwischen der Mutter und ihrem Kind. Es wird die Qualität der Beziehung betrachtet und liefert Antworten auf die Frage, welche Auswirkungen das Interaktionsverhalten und die Mutter-Kind-Beziehung auf die weitere Entwicklung des Kindes haben (Ehmke, 2013, S. 11). Im Idealfall vermittelt die Mutter-Kind-Bindung dem Kind Sicherheit, Halt und Geborgenheit. Das Kind kann neugierig die Welt entdecken und sich im Spiel entfalten. Diese frühen Bindungserfahrungen wirken sich auf das emotionale und soziale Verhalten des Menschen aus. Sie prägen die Fähigkeit, Emotionen wahrzunehmen, zu evaluieren und Beziehungen einzugehen (Monika A. Vernooij & Silke Schneider, 2010, S. 13). Dabei unterscheidet die Forschung zwischen vier verschiedenen Bindungstypen (Gertrud Wolf, 2014, S. 126):

Sichere Bindung

- Das Nähe-Distanz-Verhältnis des Kindes gegenüber der Bezugsperson wird auf angemessene Weise reguliert. Das Kind hat Vertrauen zu seiner Bezugsperson. Die Eltern-Kind-Beziehung wird realistisch betrachtet und nicht idealisiert. Erwachsene Personen weisen eine autonome Bindungseinstellung auf (Gertrud Wolf, 2014, S. 126).

Unsicher-vermeidende Bindung

- Die Kinder zeigen gegenüber der Bezugsperson eine Pseudounabhängigkeit, da es die wiederholte Erfahrung gemacht hat, dass seine Bedürfnisse nicht akzeptiert oder verstanden werden. Zudem zeigt das Kind ein auffälliges Kontakt-Vermeidungsverhalten. Später zeigt das Kind ein starkes Unabhängigkeitsbestreben und gemachte Erfahrungen mit der Bezugsperson werden verdrängt. Bindungspersonen sowie Bindung im Allgemeinen werden häufig abgewertet. Erwachsene Personen zeigen eine distanziert-abweisende Bindungseinstellung (ebd.).

Unsicher-ambivalente Bindung

- Das Bindungsverhalten des Kindes ist widersprüchlich. Es bestehen grosse Trennungsängste gegenüber der Bezugsperson. Es wird abwechslungsweise klammerndes und abweisendes Verhalten gezeigt. Es besteht ein negatives Selbstbild und mangelndes Vertrauen in Bezugspersonen. Emotionen können nur erschwert reguliert werden und betroffene Personen zeigen sich wenig autonom. Im Erwachsenenalter ist die Bindungseinstellung präokkupiert und verstrickt (ebd.).

Unsicher-desorganisierte Bindung

- Das Bindungsverhalten des Kindes ist desorientiert und bezieht sich nicht auf die Bezugsperson. Manchmal kommt es zu ungewöhnlichen Verhaltensweisen, wie beispielweise stereotype Bewegungsabläufe. Der Bindungstyp im Erwachsenenalter ist nicht klassifiziert (ebd.).

Die Qualität der Bindung hat einen grossen Einfluss auf das Wohlbefinden und das Selbstwertgefühl des Kindes. Ausserdem wird das Selbst- und Weltverständnis durch die Bindung beeinflusst (Elmar Drieschner & Detlef Gaus, 2011, S. 123).

3.2.1 Ansätze der Bindungstheorie bei Tieren

Die beschriebene Du-Evidenz zwischen Mensch und Tier ist auch für das Verstehen der bindungstheoretischen Ansätze bezüglich Tiere von Relevanz. Wie im Kapitel 3.1. beschrieben, können Beziehungen zwischen Mensch und Tier nur auf der Ebene der Du-Evidenz aufgebaut werden.

Die Psychologin Andrea Beetz überträgt von der bereits dargelegten Bindungstheorie verschiedene Aspekte auf die Mensch-Tier-Beziehung, indem sie davon ausgeht, dass ein Tier die Bedürfnisse eines Kindes nach Bindung ähnlich gut erfüllen kann wie ein Mensch. Eine solche Bindung führt zu mehr sozialer Kompetenz, Empathie und einer Regulation der Emotionen (Greiffenhagen & Buck-Werner, 2007, S. 175–176). Bei der Beziehung zwischen Tieren und Menschen spielt die verbal-rationale Kommunikation nur eine untergeordnete Rolle (Andrea Beetz, 2003, S. 76–84). Die jeweiligen Mensch-Tier-Interaktionen finden eher intuitiv statt und trainieren erfahrungsgeleitete Prozesse, welche für den Aufbau von emotionaler Intelligenz unumgänglich sind. Tiere können einen angenehmen Beziehungspartner darstellen, da sie unabhängig von gesellschaftlichen Wertvorstellungen und Normen Zuneigung schenken können. Menschen erfahren in Beziehungen zu Tieren Sicherheit, Zuwendung und Trost. Trotz der vielen positiven Aspekte ersetzen Mensch-Tier-Beziehungen keine sichere Bindung zu einer Bezugsperson (ebd.).

Auch die Psychologin Silke Wechsung (2010) überträgt bindungstheoretische Annahmen in die Mensch-Hund-Beziehung (S. 20). Sie ist der Meinung, dass der Mensch in der Beziehung den bindungssuchenden und der Hund den bindungsspendenden Partner darstellt. Hunde befriedigen die menschlichen Bedürfnisse nach Kontakt, Zuwendung, Verbundenheit und emotionaler sowie körperlicher Nähe. Besonders für Menschen mit fehlenden oder unsicheren Bindungen zu menschlichen Bezugspersonen kann ein Hund ein verlässlicher Bindungspartner werden bzw. sein (ebd.).

3.3 Soziobiologischer Erklärungsansatz: Biophilie

Die soziobiologische Konzeption der Biophilie wurde 1984 vom Biologen Edward Osborne Wilson veröffentlicht. Im Buch «Biophilia: The Human Bond With Other Species» intendiert Wilson die biologische Wurzel des sozialen Verhaltens von Menschen und Tieren. Es ist ein angeborenes Bedürfnis des Menschen nach Verbindung mit allem Lebendigen (Susanne Sachs, 2013, S. 20–21). Im Verlauf

der Evolution fand die Entwicklung des Menschen stets zusammen mit anderen Lebewesen statt. Aufgrund dessen hat der Mensch eine biologisch begründete Affinität zum Leben sowie zur Natur entwickelt (Edward Osborne Wilson, 1984, S. 1). Erfahrungen, die im Zusammenhang mit der Natur und anderen Organismen gesammelt wurden, beeinflussen und manifestieren sich in sozialen und psychischen Prozessen, wie beispielsweise im Prozess der Bindung (Anika Baur, 2012, S. 15–16). Beim Menschen besteht die angeborene Tendenz, den Fokus der Aufmerksamkeit auf das Leben sowie lebensähnliche Prozesse zu richten (Wilson, 1984, S. 1). Die Existenz der Menschen hängt von der Neigung ab, die Biodiversität unseres Planeten sowie ökologische Settings zu erkunden und sich mit ihnen zu verbinden (ebd.). Daraus resultiert, dass die Beziehung zur Natur und zu anderen Lebewesen die menschliche Identität und die persönliche Erfüllung beeinflusst.

3.4 Neurobiologischer Erklärungsansatz: Konzept der Spiegelneuronen

Mitte der 90er-Jahre entdeckte die Forschung das Phänomen der Spiegelneuronen. Bei Spiegelneuronen handelt es sich um Nervenzellen, welche die Essenz der Empathie und Mitmenschlichkeit darstellen (Nadia Zaboura, 2009, S. 14). Im Gehirn des Menschen reagieren Spiegelneuronen nicht nur auf Ausführungen eigener Handlungen, sondern auch auf bloße Beobachtungen zielgerichteter Handlungen von anderen Lebewesen. Der daraus resultierende Effekt bedeutet, dass durch Spiegelneuronen das Nachspüren und Empfinden, was andere denken und fühlen, ermöglicht wird. Durch diesen Mechanismus können wir uns in das Gegenüber hineinversetzen. Des Weiteren wird ein Erklärungsansatz für die Intersubjektivität geliefert (ebd.). Die Reaktion von Spiegelneuronen erfolgt automatisch und ohne intellektuelle Bewertung. Dadurch ist der Mensch in der Lage, Empathie zu empfinden (Greiffenhagen & Buck-Werner, 2007, S. 176–177). Inwiefern Spiegelneuronen einen Einfluss auf die Mensch-Tier-Beziehung haben, wurde noch ungenügend erforscht. Es stellt sich die Frage, ob Tiere auch bei Menschen Reaktionen der Spiegelneuronen hervorrufen können. Allerdings sprechen Beobachtungen bei Mensch-Tier-Interaktionen dafür, dass diese durch Spiegelneuronen beeinflusst werden. Ein krankes oder leidendes Tier löst beim Menschen in der Regel emotionales Mitgefühl aus. Dieses Mitgefühl ist mit zwischenmenschlichen Gefühlsinteraktionen vergleichbar (ebd.). Ein weiterer Hinweis darauf, dass eine wechselseitige Spiegelung zwischen Mensch und Tier besteht und Tiere somit emotionale Resonanzphänomene beim Menschen hervorrufen können, ist die «joint attention». Diese beschreibt die gemeinsame Aufmerksamkeits- und Blickorientierung mit einem Hund (Vernooij & Schneider, 2010, S. 13).

3.5 Erklärungsansatz der Sozialen Arbeit und Motivationspsychologie: Konzept der Lebensqualität

Otterstedt (2001) geht von der Annahme aus, dass Menschen mit Tieren Beziehungen eingehen, da diese zur Verbesserung ihres Wohlbefindens und damit zur verbesserten Lebensqualität beitragen. Dies geschieht sowohl auf der physischen und der psychischen Ebene, als auch auf der sozialen Ebene (S. 23–25). Ein ähnlicher Ansatz verfolgt die Motivationspsychologie. Die Motivationspsychologie geht davon aus, dass jedem Bedürfnis eine Motivation zugrunde liegt. Dabei besteht zwischen Motivation und Bedürfnis eine gegenseitige Wechselwirkung (Monika A. Vernooij, 2009, S. 162). Nach diesem Ansatz liegt die Motivation des Menschen, mit Tieren Beziehungen einzugehen, bei folgenden Bedürfnissen:

Emotionale Bedürfnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Lebensfreude, Wohlbefinden • Emotionale Zuneigung, Liebe • Verständnis, Dankbarkeit und Trost • Vermittlung von Fürsorge • Machtausübung und Abhängigkeitserleben • Erfolgserleben, Stärkung des Selbstwertgefühls
Soziale Bedürfnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Geselligkeit, soziale Anregung, Kommunikation • Vermittlung zwischenmenschlicher Kontakte • Spielpartner für Kinder und Erziehungsunterstützung
Funktionale Bedürfnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitliche Prophylaxe • Strukturierung des Tagesablaufs • Gewinnung von Schutz und Sicherheit • Prestige

Tabelle 1: Motivationen der Mensch-Tier-Beziehung (Quelle: Wechsung, 2010, S. 18)

Auf die Psyche des Menschen können Tiere einen positiven Einfluss haben. Tiere akzeptieren Menschen unabhängig von ihrem Äusseren, ihrer Herkunft, ihrem Ruf und weiteren Faktoren. Dadurch werden das Selbstbewusstsein, Selbstwertgefühl und das emotionale Wohlbefinden des Menschen gestärkt (Otterstedt, 2001, S. 38). Ein Erklärungsansatz verweist auf die positiven Auswirkungen von Tierhaltung insbesondere von Hunden. Die Mensch-Hund-Beziehung kann mit dem asymmetrischen Eltern-Kind-Verhältnis verglichen werden (Wechsung, 2010, S. 20). Genau wie Kinder sind Hunde vollkommen auf die Pflege und Fürsorge von Menschen angewiesen. Bei Stress suchen Kinder und auch Hunde instinktiv Schutz bei ihren Bezugspersonen. Diese reagieren auf das Bindungsverhalten ihrer Schutzbefohlenen mit klassisch biologisch verankerten Bonding-Verhaltensweisen und spenden

Schutz und Geborgenheit. Das Bedürfnis Schutz zu spenden, Fürsorge zu vermitteln und das Kind oder den Hund zu umsorgen, stellt eine Befriedigung dar (Wechsung, 2010, S. 20).

4 Entwicklung der Mensch-Hund-Beziehung

Archäologische Fundstätten aus dem Mesolithikum zeugen davon, dass Hunde unbestritten die ersten Haustiere des Menschen waren (Feddersen-Petersen Dorit Urd, 2013, S. 25–29). Aus genetischer, ethologischer sowie morphologischer Sicht stammt der heutige Hund vom Wolf ab. Die Domestikation des Hundes fand chronologisch vor der Entwicklung von Ackerbau und Viehzucht statt und somit vor der Domestikation von klassischen Haustierformen wie beispielsweise Schafe. Über die zeitliche Entwicklung des Haushundes findet aufgrund des aktuellen Forschungsstandes eine kontroverse Diskussion statt. Die Zeitspanne reicht von vor ca. 40 000 Jahren bis zu 9000 Jahren v. Chr. (ebd.). Laut Archäozoologischen Studien zur Entwicklung der Haustierhaltung von Norbert Benecke wurden um 13'000 bis 7000 v. Chr. wiederholt Knochen von Hunden in der Nähe von prähistorischen menschlichen Siedlungen gefunden (Norbert Benecke, 1994, S. 29–31). Domestikation beschreibt einen Jahrtausende währenden biologischen Prozess, welcher aus Wildarten Haustiere werden lässt. Dabei kommt es zu innerartlichen Variabilität. Den genetischen Unterschieden zwischen Wildart und Haustierformen liegen Rekombinationseffekte, Konvergenzen und Mutationen zugrunde (Feddersen-Petersen, 2013, S. 30–32). Bewiesen ist, dass der Hund für den Menschen bereits zu prähistorischen Zeiten ein beliebtes Haustier war. Dies belegen zahlreiche Knochenfunde. Schon damals begann der Mensch, den Hund für unterschiedliche Aufgaben zu züchten. So züchteten beispielsweise bereits die alten Ägypter dackelbeinige Hunde, Windhunde und Doggen für die Jagd und den Krieg. Weshalb und wie sich der heutige Haushund (*Cani Lupus*) dem Menschen anschloss, ist nicht belegt. Es gibt zahlreiche hypothetische Annahmen. Beispielsweise könnte der Hund ursprünglich zum Verzehr und zur Fellnutzung genutzt worden sein. Doch ausgehend vom Sozialverhalten des Menschen und dem des Wolfes ist anzunehmen, dass der Mensch den Wolf aus sozialen Gründen domestiziert hat. Der Wolf weist ein ausgeprägtes Sozialverhalten auf mit ähnlichen Komponenten wie das der menschlichen Gemeinschaft. Der Wolf ist ein geselliges Tier mit einer klaren Sozialordnung. Daher wird vermutet, dass mutterlose Wolfswelpen vom Menschen aufgezogen wurden und sich schlussendlich der menschlichen Gemeinschaft anschlossen. Im Verlauf der Domestikation stellte der Mensch viele nützliche Fähigkeiten von Hunden fest. Beispielsweise, dass das gemeinsam bewohnte Territorium vor Eindringlingen geschützt wurde (ebd.). Nach dem heutigen Forschungsstand, welcher die Entwicklung des Menschen und des Hundes untersucht, ist es kein Zufall, dass gerade der Wolf domestiziert wurde. Das Sozialsystem des Wolfes kam dem Menschen entgegen, denn es war seiner Sozialität in etlichen Ausprägungen ähnlich (Feddersen-Petersen, 2013, S. 36–38). Die Analyse von Hunden

ist vielversprechend, um eine Einsicht in die Evolution der menschlichen Sozialität zu erlangen. Die Gattung Hund ist diejenige unter allen nicht menschlichen Lebewesen, die in Hinsicht auf soziales Verhalten, auf Feinheit der Empfindungen und auf die Fähigkeit zur Freundschaft dem des Menschen am nächsten kommt. Der Hund und der Mensch sind somit in der Lage, enge zwischenartliche Bindungen einzugehen (Feddersen-Petersen, 2013, S. 36–38).

Ein weiterer Punkt, welcher in der Entwicklung der Mensch-Hund-Beziehung berücksichtigt werden muss, ist die Pädomorphie. Die meisten Säugetiere sind vor Eintritt der Geschlechtsreife sehr verspielt, doch mit zunehmendem Alter nimmt diese Verhaltensweise ab. Nur wenige Tierarten zeigen auch noch im Erwachsenenalter ein deutliches Spielverhalten. In der Wissenschaft werden Hunde und Menschen als pädomorph angesehen (Patricia Bean McConnell, 2016, S. 145–152). Pädomorphie beschreibt die Beibehaltung jugendlicher Merkmale nach der Geschlechtsreife, die bei anderen Spezies normalerweise verschwinden. Bei pädomorphen Lebewesen wird der normale Entwicklungsprozess so lange aufgeschoben, dass in gewisser Hinsicht nie ein Erwachsenwerden stattfindet. Insgesamt gesehen sind erwachsene Haushunde eher mit jungen Wölfen zu vergleichen, die auch im reiferen Alter noch ein deutliches Spielverhalten zeigen. Diese Verhaltensweise ist auch bei der Spezies Mensch zu finden. Menschen zeigen auch noch im hohen Alter ein grosses Interesse an Spielen. Ein Beispiel dafür stellt die Computerspielindustrie dar, welche Milliarden Gewinne umsetzt. Dies ist laut der Professorin für Zoologie Patricia Bean McConnell ein entscheidendes Merkmal der Mensch-Hund-Beziehung. Beide Spezies zeigen eine deutliche Liebe zum Spiel (ebd.).

Die Urbanisierung der Menschheit führte dazu, dass Hunde ihre Aufgaben als Nutztier immer mehr verloren. Sie wurden vielmehr zu Gefährten im Alltag. (Maria Simeonov, 2014, S. 27). Aus heutiger Sicht hat der Hund einen hohen Stellenwert. Der häufigste Grund, warum zum heutigen Zeitpunkt Hunde gehalten werden, ist der Wunsch nach sozialer Unterstützung, in Form von Gesellschaft, Zuneigung und Loyalität (Wechsung, 2010, S. 15–18). Der Mensch erfüllt sich dabei Bedürfnisse nach körperlicher Anziehung, Ästhetik, Vertrauen, Sicherheit und Vermittlung von Fürsorge. Gerade Hunde können zu engen Sozialpartnern von Menschen werden, indem sie das für die menschliche Existenz wesentliche Verlangen nach Verständnis, Treue, Beistand, Dankbarkeit und Sympathie befriedigen. Zudem lösen Hunde positive Emotionen aus und regen zum Spielen und zu körperlichen Aktivitäten an. Ein Hund, der für die heutige Zeit als gut erzogen gilt, erhöht ausserdem den Selbstwert des Besitzers oder der Besitzerin. Hunde erfüllen heutzutage meist mehrere Aufgaben. Beispielsweise sind sie Jagd-, Schutz-, oder Hütehunde, aber auch Spielpartner, Aggressionsableiter, Statussymbol oder Partnerersatz (ebd.). Diese unterschiedlichen Erwartungshaltungen können zu Problemen in der Mensch-Hund-Beziehung führen. Der hohe Stellenwert und die verschiedenen Erwartungen bezüglich Hunden können dazu führen, dass eine Vermenschlichung stattfindet (Wechsung, 2010, S. 71). Dadurch kann ein artgerechter Umgang mit Hunden nicht mehr gewährleistet werden und es kommt

zu Verhaltensproblemen. Diese Probleme sind Ausdruck einer Überforderung des Hundes, sich an diese Lebensbedingungen anzupassen. Manche Menschen gehen davon aus, dass Hunde exakt dieselben Bedürfnisse wie sie selbst besitzen und somit genau wie Menschen behandelt werden müssen (Wechsung, 2010, S. 71).

5 Tiere in der Sozialen Arbeit

Tiere in Bezug zur Sozialen Arbeit, stellen ein widersprüchliches Bild dar. Sie sind in der tiergestützten Sozialpädagogik präsent und deren Nutzen wurde ausführlich erforscht und befürwortet (Buchner-Fuhs & Rose, 2012, S. 9). Allerdings sollte sich die empirische Soziale Arbeit vermehrt der Frage widmen, wie das Zusammenwirken von Mensch und Tieren wissenschaftlich untersucht werden kann und wie die Ergebnisse in die reflexive Praxis mit einbezogen werden können.

Denn in der Sozialen Arbeit fungieren Tiere bisher mehrheitlich als «Dienstleister», welche in sozialen Institutionen in verschiedenen Formen eingesetzt werden (ebd.). Ein gutes Beispiel dafür stellt auch der Hund dar. Hunde kommen in den verschiedensten Bereichen zum Einsatz, da sie sich erstaunlich gut dem Verhalten von Menschen anpassen können (Stefan Igelhaut, 2015, S. 40–41). Beispiele dafür wären:

Blindenführhund

- Führt blinde oder sehbehinderte Personen aufgrund seiner speziellen Ausbildung sicher durch den Alltag (ebd.).

Behindertenbegleithund

- Übernimmt Aufgaben, welche der Mensch aufgrund seiner oder ihrer Beeinträchtigung nicht mehr ausführen kann. Beispielsweise das Apportieren von Gegenständen für eine Person im Rollstuhl (ebd.).

Meldehund

- Durch Laute oder Zeichen meldet der Hund, wenn sich eine Situation verändert. Zum Beispiel, wenn bei einer betroffenen Person ein Epilepsieanfall bevorsteht (ebd.).

Tiergestützte Therapie mit Hunden

- Hunde begleiten ausgebildete Therapeuten oder Therapeutinnen in verschiedensten Bereiche, wie psycho-soziale Betreuung, Ergotherapie, Logopädie oder psychologische Diagnostik (Stefan Igelhaut, 2015, S. 40–41).

Besuchsdienst mit Hunden oder Hunde als Teil im Heimalltag

- Ehrenamtliche Mitarbeitende oder das Personal besuchen mit ihren ausgebildeten Therapiehunden beispielsweise Behindertenwohngruppen, Pflegeheime, Krankenhäuser, Schulen oder auch Gefängnisse (ebd.).

Tiere haben eine Wichtigkeit in der Sozialen Arbeit, da sie «Wünschenswertes» bei Menschen auslösen können. Dadurch erhält das Tier allerdings den Statuts eines Objekts (Buchner-Fuhs & Rose, 2012, S 10-11). Es gibt aber noch eine weitere Dimension, warum Tieren in der Sozialen Arbeit eine wichtige Bedeutung zukommen sollte. Die Verbreitung von Heimtieren im privaten Alltag und im sozialen Nahraum nimmt stetig zu (Buchner-Fuhs & Rose, 2012, S. 16–17). Laut dem Bundesamt für Statistik (ohne Datum a) lebten 2014 in 28.5 Prozent der Schweizer Haushalte mindestens ein Hund oder eine Katze. Tiere werden als wichtige Bezugspersonen beschrieben und fungieren gerade für Kinder und Jugendliche als gleichwertige «menschliche» Wesen in ihrem familiären Nahraum (Buchner-Fuhs & Rose, 2012, S. 16–17). Sie haben heutzutage in vielen Fällen den Status eines Familienmitglieds und gehören somit zu dem engsten Beziehungsgefüge. Diese Beziehungen funktionieren nur so lange, wie Menschen und ihre Tiere konfliktfrei zusammenleben können. Die Klienten oder die Klientinnen der Sozialen Arbeit sind oft besonderen Belastungen ausgesetzt und die Werte des Tiereschutzes treten in Widerspruch zu den Handlungsmaximen einer professionalen Sozialen Arbeit. Dies stellt eine besondere Herausforderung dar, da die Lebenswelt ihrer Klienten oder Klientinnen oftmals Tiere als Gefährten mit einschliesst (ebd.). Da sich die Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession versteht, stellt sich die Frage, was dies im Hinblick auf Tiere bedeutet (Buchner-Fuhs & Rose, 2012, S. 20–21.). Sind Menschenrechte und Tierrechte als binäre Entweder-oder-Pole zu verstehen? Sollen sich die Fachkräfte ausschliesslich um das Wohl ihrer Klientel kümmern oder schliesst der Fachauftrag Tiere mit ein? Im Buch «Animals and Social Work», welches 2011 veröffentlicht wurde, setzt sich Thomas Ryan mit dieser Thematik auseinander und plädiert für einen Moralkodex, der nicht nur das menschliche Wohl ins Zentrum rückt, sondern Lebewesen unabhängig von ihrer Gattungszugehörigkeit mit einschliesst (ebd.).

5.1 Hunde als Gefährten von obdachlosen Menschen – Dimensionen für die Soziale Arbeit

Obdachlose Menschen pflegen einen sehr engen freundschaftlichen Kontakt zu ihren Hunden (Bodenmüller, 2012, S. 207–209). Dies bedeutet, dass es für betroffene Personen vielfach nicht infrage kommt, ihren Hund wieder abzugeben, auch wenn verschiedene Nachteile in Kauf genommen werden müssen. Denn den positiven und förderlichen Aspekten, die eine Beziehung zu einem Hund mit sich bringen können, stehen etliche Hindernisse gegenüber (ebd.).

Daraus lassen sich verschiedene Dimensionen für die Soziale Arbeit ableiten, welche sich Fachpersonen bewusst sein sollten.

Obdachlose Menschen haben fast keine finanziellen Ressourcen. Die Haltung eines Hundes birgt aber verschiedene Kosten. Nebst der Versorgung seiner Grundbedürfnisse fallen für Hunde weitere Kosten an (ebd.). Wenn betroffene Hundehaltende in der Stadt Zürich gemeldet sind, müssen sie eine jährliche Hundesteuer von 70 bis 200 Franken bezahlen (Stadt Zürich, 2008). Des Weiteren können Kosten für die Registrierung des Hundes, für den Tierarzt und den Nahverkehr anfallen. Wenn der Hund Schaden verursacht und eine Haftpflichtversicherung fehlt, können weitere enorme Kosten anfallen. Das Bundesamt für Statistik Schweiz (ohne Datum b) meldet 2015, dass sich die monatlichen Kosten für Haustiere, gemessen an Hunden und Katzen, durchschnittlich auf 89 Franken belaufen.

Mit dem ohnehin knappen Budget, welches meistens aus Sozialleistungen wie wirtschaftlicher Sozialhilfe oder Nothilfe besteht, droht obdachlosen Hundehaltenden das zusätzliche Risiko einer Verschuldung (Bodenmüller, 2012, S. 207–209).

Auch die Integration von obdachlosen Hundehaltern oder Hundehalterinnen kann erschwert werden. In der Gesellschaft besteht das Vorurteil, dass es den Hunden bei obdachlosen Personen schlecht geht und sie nicht richtig umsorgt werden (ebd.). Ein Beispiel stellt der Artikel der Zeitung Tagesanzeiger dar. Im Bericht wird die Vermutung geäußert, dass obdachlose Menschen aus Zürich vom Sozialamt Geld für ihre Hunde erhalten, welches die betroffenen Personen für ihre eigenen Bedürfnisse verwenden. Der SVP-Stadtratskandidat (Schweizerische Volkspartei) Roland Scheck schreibt diesbezüglich, dass er etliche entsprechende Hinweise von der Bevölkerung erhalten habe und es den Hunden bei ihren Besitzerinnen und Besitzern nicht gut gehe. Beispielsweise seien sie unterernährt. Das Sozialamt dementierte jedoch diese Vermutungen (Ev Manz, 2014).

Zudem wird die Wohnungssuche durch die Haltung eines Hundes erschwert. Viele Vermieterinnen und Vermieter sowie Wohnungsgesellschaften sind nicht bereit, einen Hund zu beherbergen (Bodenmüller, 2012, S. 207–209). Wenn trotzdem eine Wohnung gefunden wird, stellt die Aufnahme einer Tätigkeit eine weitere Hürde dar. Während der Hundehalter oder die Hundehalterin arbeiten geht, muss für den Hund eine geeignete Betreuung organisiert werden, wofür wiederum finanzielle Ressourcen aufgewendet werden müssen. Dadurch stellt der Hund neben der fehlenden Wohnung und Arbeit eine weitere Stigmatisierung dar. Für die meisten obdachlosen Menschen ist klar, dass sie diese Risiken in Kauf nehmen, damit sie ihren Hund halten können. Trotzdem herrscht vielfach noch die gängige Meinung, dass, wer Hilfe möchte, auf den Hund verzichten soll. Was für eine Bedeutung Hunde für obdachlose Menschen haben, wird dabei vollkommen ausser Acht gelassen. Aber auch wenn soziale Institutionen lebensweltnahe Ansätze ermöglichen möchten, ist dies aufgrund struktureller Dimensionen oft nicht möglich. Denn die Einrichtungen verfügen meist nicht über die benötigten Kapazitäten und Flexibilität. (ebd.).

5.2 Fazit aus dem Kapitel fünf

Die Ausführungen in diesem Kapitel zeigen, dass sich verschiedene Wissenschaftsbereiche für die Mensch-Tier-Beziehung interessieren und Erklärungsansätze ausgearbeitet haben. Daraus lässt sich schliessen, dass die Beziehung zu Tieren für Menschen von Relevanz ist und positive Effekte für die Betroffenen haben kann. Auffällig ist, dass mehrere Theorien auf der Anerkennung und Akzeptanz beruhen, die Tiere dem Menschen entgegenbringen. Die Soziale Arbeit und Motivationspsychologie geht davon aus, dass anhand der Mensch-Tier-Beziehung emotionale, soziale und funktionale Bedürfnisse befriedigt werden. Mithilfe der Bindungstheorie leiten Andrea Beetz und Silke Wechsung her, dass Menschen in Beziehungen zu Tieren Sicherheit, Zuwendung und Trost, erfahren und daher Tiere verlässliche Bindungspartner sein können. Dabei interagieren Tiere unabhängig von gesellschaftlichen Wertvorstellungen und Normen mit dem Menschen. Gerade, weil Tiere unabhängig von gesellschaftlichen Normen und Werten dem Menschen Zuneigung entgegenbringen, erscheint dies als etwas Besonderes in der Beziehung zwischen Menschen und Tieren. Tiere ermöglichen dem Menschen, eine vorurteilsfreie Beziehung einzugehen, in der sie ihr Gegenüber akzeptiert, auch wenn diese von Mitmenschen ausgegrenzt und ausgestossen werden. Diese Akzeptanz- und Zuneigungserfahrung könnte einer der Hauptgründe sein, warum obdachlose Menschen Tiere halten. Gerade im Hinblick auf die Soziale Arbeit lässt sich erschliessen, dass das Fachpersonal vermehrt mit Personen konfrontiert ist, welche sozial isoliert sind und in Belastungssituationen leben. Daher kann die Beziehung zu einem Tier eine Ressource darstellen und muss in der täglichen Arbeit berücksichtigt werden.

Dass der Hund ein solch beliebter Bindungspartner ist, lässt sich damit erklären, dass er eine ähnliche Sozialstruktur wie der Menschen aufweist. Zudem sind Hunde, wie auch Menschen, pädomorphe Lebewesen, welche die gemeinsame spielerische Interaktion schätzen.

Tiere können sowohl eine Ressource darstellen, als auch desintegrierend die Lebenswelt der Menschen beeinflussen und sind somit für die Profession der Sozialen Arbeit von Relevanz. In Anbetracht dieses Hintergrundes ist es verwunderlich, dass die Tierthematik in der sozialwissenschaftlichen Fachliteratur kaum zu finden ist. Die Fachliteratur konzentriert sich vermehrt auf die Frage, inwiefern Tiere für die tiergestützte Therapie von Nutzen sind. Dabei wird ausgeblendet, dass ein grosser Teil der Klienten und Klientinnen Haustiere besitzt und zu diesen teilweise familiäre Bindungen eingeht. Gerade im Hinblick auf obdachlose Menschen, sind solche Mensch-Tier-Beziehungen von grosser Bedeutung und es kommt für die betroffenen Personen nicht infrage, sich von ihrem Tier zu trennen. Auch wenn Stigmatisierungen und Nachteile in Kauf genommen werden müssen.

6 Forschungsmethodik und Durchführung

Nach erfolgter theoretischer Herleitung des Forschungskontextes anhand der vorhergehenden Kapitel werden in diesem sechsten Teil der Arbeit die eigentlichen Forschungsbemühungen aufgezeigt. Nachfolgend werden wissenschaftliche Aspekte der qualitativen Sozialforschung hinsichtlich der Methodik beschrieben. Im Anschluss an den jeweiligen Theorieteil wird die praktische Durchführung vorliegender Forschungsarbeit erläutert.

6.1 Methodenbeschreibung

Die vorliegende Forschungsarbeit basiert auf Methoden der qualitativen Sozialforschung. Ein Kennzeichen der qualitativen Sozialforschung ist gemäss Horst Otto Mayer (2006) das induktive Vorgehen, welches sich durch eine offene Herangehensweise an einen Gegenstand auszeichnet (S. 18–25). Ein solcher offener Zugang ermöglicht eine authentische Erfassung der Lebenswelt sowie der Sichtweise von Betroffenen. Im Gegenzug besteht die Tendenz bei einer quantitativen Vorgehensweise, dass solche Informationen aufgrund von Standardisierungen verloren gehen (ebd.). Ziel der qualitativen Sozialforschung ist es, den «subjektiv gemeinten Sinn des untersuchten Gegenstandes aus der Perspektive der Beteiligten» zu erlangen (Uwe Flick, 2009, S. 25).

Die Absicht der Forschungsbemühungen ist die Beantwortung der Forschungsfragen bezüglich der Chancen und Grenzen obdachloser Hundehaltung in der Stadt Zürich sowie eines möglichen Handlungsbedarfes für die Profession der Sozialen Arbeit (siehe Kapitel 1.3). Demzufolge sind Informatio-

nen von obdachlosen Hundehalterinnen und Hundehaltern ermittelt worden hinsichtlich der Mensch-Hund-Beziehung, der Nutzung von Angeboten und Dienstleistungen sowie der individuellen Wohn- und Arbeitssituation. Zusätzlich wurden Daten von Fachpersonen sozialer Institutionen erhoben. Dabei waren die Erfahrungswerte betreffend der Zusammenarbeit mit obdachlosen Hundehaltenden der Stadt Zürich von zentraler Bedeutung. In diesem Kontext erwies sich die qualitative Forschungsmethode als gewinnbringend, da anhand von Leitfadeninterviews mittels offener Fragestellungen eine Einsicht in die Perspektive der Betroffenen gewährt werden konnte.

6.2 Stichprobe

Aufgrund der Tatsache, dass eine Vollerhebung im Rahmen der Forschungsarbeit aus zeitlichen Gründen nicht möglich gewesen wäre, wurde der Auswahl der Stichprobe besondere Gewichtung beigemessen. Bei einer Stichprobe werden gemäss Helmut Lukas (2005) Teilmengen aus einer Grundgesamtheit erschlossen. Trotz dieser Verminderung der Grundgesamtheit sollen die besagten Teilmengen in reduziertem Masse ein Abbild der Grundgesamtheit wiedergeben können (S. 229). Eine Stichprobe (engl. Sample) setzt sich aus allen untersuchten Personen oder Einheiten zusammen, welche aus einer Grundgesamtheit bestimmt wurden (ebd.). Die Zusammensetzung einer solchen Stichprobe basiert auf einer bewussten Auswahl, welche durch Kriterien und Regeln bestimmt ist (Mayer, 2006, S. 38–41). Solche Kriterien sowie Regeln zur Definierung der Stichprobe können bereits zu Beginn definiert werden (deduktives Verfahren) oder sich im Laufe der Forschung entwickeln (induktives Verfahren) (ebd.). Ausgehend von der vorliegenden Forschungsarbeit wurde eine deduktive Stichprobenziehung vorgenommen.

6.2.1 Durchführung der Stichprobenziehung

Angesichts der Gegebenheit, dass sich diese Forschungsarbeit mit obdachlosen Hundehalterinnen und Hundehaltern in der Stadt Zürich befasst, waren zum einen folgende drei Kriterien zur Stichprobendefinition gegeben, welche kumuliert erfüllt werden mussten:

- Obdachlose Personen
- Im Besitz von mindestens einem Hund
- Aufenthaltsort in der Stadt Zürich

Neben dieser Stichprobe erfolgte eine weitere Stichprobenziehung, welche die Kriterien für Fachpersonen sozialer Institutionen bildeten. Bei dieser zweiten Stichprobe entschieden sich die Autorinnen für die Berücksichtigung folgender Kriterien:

- Mitarbeitende einer sozialen Institution
- Obdachlose Personen als Klientel
- Inanspruchnahme des Angebotes mit Hunden möglich
- Standort in der Stadt Zürich

Der Einfachheit halber haben sich die Autorinnen entschieden, die beiden Stichproben zur Unterscheidung nachfolgend zu benennen: *Stichprobe der obdachlosen Hundehaltenden* sowie *Stichprobe der Fachpersonen sozialer Institutionen*.

6.3 Leitfadeninterview

Im Rahmen der qualitativen Sozialforschung können verbale Daten mittels Leitfadeninterviews gewonnen werden (Mayer, 2006, S. 37). Entgegen einem narrativen Interview, welchem ein Erzählverfahren zugrunde liegt, fokussiert sich das Leitfadeninterview auf Datenerhebungen mit konkreten Aussagen über einen Gegenstand. Ein Leitfadeninterview basiert auf einem vorgegebenen Leitfaden, welcher als Gerüst sowie der Orientierung dient. Weitere Merkmale eines Leitfadeninterviews sind die offen formulierten Fragen, die aufgrund des Leitfadens einer vorgegebenen Struktur folgen. Mithilfe der vorgesehenen Struktur wird eine bessere Vergleichbarkeit der Daten beabsichtigt (ebd.). Zudem bezweckt der Leitfaden, dass wesentliche Aspekte der Forschungsfragen nicht übergangen werden (Flick, 2009, S. 114). Trotz der vorgegebenen Struktur wird von der interviewenden Person eine gewisse Flexibilität erwartet. Demzufolge können, wenn nötig, zusätzliche Fragen, die beispielsweise der Konkretisierung dienen, in das eigentliche Interview einfließen. Somit muss nicht starr am Leitfaden festgehalten werden. Ein Leitfadeninterview zielt darauf ab, die persönliche Sicht der befragten Person bezüglich des Untersuchungsgegenstandes zu erhalten. Daher soll die interviewte Person während des Leitfadeninterviews möglichst frei auf die vorgesehenen Fragen antworten können (ebd.).

Das Experteninterview bildet laut Mayer (2006) eine besondere Form des Leitfadeninterviews (S. 37). In Kontext der Experteninterviews liegt der Fokus weniger auf der Person, sondern vielmehr auf der Funktion als Experte oder Expertin eines bestimmten Handlungsfeldes. Hierbei spielt die Wahrnehmung einer Aufgabe innerhalb eines organisatorischen oder institutionellen Tätigkeitsfeldes eine zentrale Rolle. Die befragte Expertin oder der befragte Experte wird nicht als Einzelperson, sondern als Repräsentierender einer Gruppe in der Forschung gewichtet. Bei einem Leitfadeninterview mit Expertinnen und Experten ist zu beachten, dass sich diese auf einen klar definierten Wirklichkeitsausschnitt berufen. Dadurch müssen vorläufig bereits diverse Themen ausgegrenzt werden, wodurch dem Leitfaden noch stärkere Steuerungsfunktion zukommt (ebd.). Solche Experteninterviews sind

laut Flick (2009) die einzige Möglichkeit, handlungsleitende Regeln zu erfassen, welche nebst den Verordnungen und ungeschriebenen Gesetzen des Expertenhandelns existieren (S. 113–115).

Primär liegt es im Forschungsinteresse sowie der Entscheidung der forschenden Person, wer und ob eine Person als Expertin oder Experte in Betracht gezogen wird (Michael Meuser & Ulrike Nagel, 1991, S. 443). Zudem führen Meuser und Nagel (1991) aus, dass zwei Kriterien im Hinblick auf die Expertinnen und Experten von Bedeutung sind. Zum einen muss die Person in irgendeiner Form Verantwortung über den Entwurf, die Implementierung oder die Kontrolle hinsichtlich einer Problemlösung haben. Zum anderen muss ein Zugang zu privilegierten Informationen hinsichtlich einer Personengruppe oder eines Entscheidungsprozesses vorliegen (S. 444–445). Gemäss Flick (2009) gelten Personen zudem als Expertinnen oder Experten, wenn sie Mitarbeitende einer Organisation sind, wodurch sie in Besitz einer spezifischen Funktion sowie professionellen Erfahrungswissens sind (S. 215).

6.3.1 Erstellung des Leitfadens

Für die Datenerhebung der vorliegenden Forschungsarbeit erwiesen sich die Leitfadeninterviews sowie die Leitfadeninterviews mit Expertinnen und Experten als geeignete Methode. Ausgehend von Mayer (2006) werden bei einem Leitfadeninterview spezifische Themenbereiche berücksichtigt, trotz der Gewichtung einzelner Bereiche wird eine offene Herangehensweise erwartet (S. 37–44). Damit ein Leitfaden zur Strukturierung sowie Orientierung des Interviews erstellt werden kann, erfolgt in einem ersten Schritt eine dimensionale Analyse. Die dimensionale Analyse bezweckt den Einbezug der relevanten Teilgebiete eines Themas. Inwiefern die einzelnen Teilgebiete konkretisiert werden müssen, ist abhängig von der Fragestellung. Im Anschluss der dimensional Analyse findet eine Unterteilung der Themenbereiche statt, welche letztlich durch Fragen ergänzt werden (ebd.).

Bedingt durch die zwei unterschiedlichen Stichprobenziehungen zum einen mit den obdachlosen Hundehaltenden sowie mit den Fachpersonen sozialer Institutionen (siehe 6.2.1) wurden zwei unterschiedliche Leitfäden für die Interviews erstellt. Der Leitfaden für die obdachlosen Hundehaltenden beinhaltetete nach der Durchführung einer dimensional Analyse folgende Themenbereiche:

- Persönliche Aspekte
- Beziehung zum Hund sowie Versorgung
- Reaktionen aus der Gesellschaft
- Angebotsnutzung
- Soziale Arbeit in Verbindung mit der Lebenswelt von obdachlosen Hundehaltenden

Beim Leitfaden für die Fachpersonen sozialer Institutionen waren diese Themengebiete von Bedeutung:

- Eckdaten zum Angebot
- Erfahrungswerte zur Beziehung und Versorgung der Hunde
- Chancen obdachloser Hundehaltung
- Grenzen obdachloser Hundehaltung
- Soziale Arbeit in Verbindung mit der Lebenswelt von obdachlosen Hundehaltenden

Nach der Festlegung der jeweiligen Themengebiete erfolgte die Ausformulierung der Interviewfragen. Dabei wurde von den Autorinnen das Vorgehen nach SPSS-Prinzip von Cornelia Helfferich (2011) gewählt (S. 182). Das SPSS-Prinzip beschreibt die Abfolge der Erstellung der Leitfadenfragen in vier Schritten, namentlich in *Sammeln*, *Prüfen*, *Sortieren* sowie *Subsumieren*.

Gestützt auf den Teilschritt *Sammeln* wurden von den Autorinnen möglichst viele Fragen zu den jeweiligen Themenbereichen festgehalten, die im Hinblick auf die Forschungsfrage von Interesse sein könnten. Während des Sammlungsprozesses wurde der Tauglichkeit oder der inhaltlichen Relevanz der formulierten Fragen keine Gewichtung beigemessen (ebd.). Diese leitenden Fragen aus der genannten Literatur waren beim Sammlungsprozess für die Autorinnen hilfreich:

- Was möchte ich im Wesentlichen erfahren?
- Was weckt mein Interesse?

In einem nächsten Schritt erfolgte das *Prüfen*, bei welcher Helfferich (2011) die Revision der formulierten Fragen versteht (S. 182–184). Hierbei wird die Anzahl der Fragen reduziert, zudem erfolgt eine Strukturierung. Die Überprüfung der Fragen durch die Autorinnen erfolgte nach diesen drei übergeordneten Aspekten:

- Besteht eine offene Formulierung der Frage?
- Ist diese Frage im Hinblick auf die Forschungsfrage von zentraler Bedeutung?
- Ist die vorliegende Frage ausschliesslich eine Faktenfrage (ebd.)?

Nachfolgend wurden die Fragen *sortiert*. Hierbei wurde die verminderte Anzahl der revidierten Fragen in thematische Aspekte kategorisiert (Helfferich, 2011, S. 185). Dabei ergaben sich für beide Leitfäden jeweils fünf Kategorien.

In einem letzten Prozess fand die *Subsumierung* statt. Dabei wurden die Fragen so angeordnet, dass ein Gesprächsfluss gewährleistet werden konnte sowie das Leitfadeninterview in sich stimmig war (ebd.). Nach der Erstellung des Leitfadens konnten schliesslich die Leitfadeninterviews erfolgen.

6.3.2 Durchführung der Leitfadeninterviews

Die Autorinnen führten zwei Leitfadeninterviews mit obdachlosen Hundehaltenden in der Stadt Zürich durch. Es wurden im Vorfeld keine Interviewtermine vereinbart, vielmehr begaben sich die Autorinnen der Forschungsarbeit in die Stadt Zürich und gingen auf obdachlose Hundehaltende zu. Die Auswahl der zu interviewenden Personen ergab sich daher eher zufällig. Die beiden interviewten Personen willigten freiwillig und ad hoc für ein Interview ein. Nach Überprüfung der Kriterien für die Stichprobe der obdachlosen Hundehaltenden (siehe Kapitel 6.2) erfolgte das eigentliche Leitfadeninterview. Ziel dieser Leitfadeninterviews war die Datengewinnung hinsichtlich subjektiver Perspektiven von betroffenen Personen. Es ist anzumerken, dass sich die Findung von Interviewpartnerinnen und Interviewpartner in diesem Rahmen als erschwert erwies. Grund hierfür waren beispielsweise begrenzte Sprachkenntnisse, bedingte Bereitschaft sowie ein berauschter Grundzustand, wodurch eine Durchführung des Leitfadeninterviews verhindert wurde.

In der Stadt Zürich existieren nur wenige Angebote, die es obdachlosen Personen ermöglichen, ihre Hunde mitzunehmen. Im Zusammenhang mit den Experteninterviews wurden die Leiterinnen des Pfuusbusses sowie des Treffpunktes T-Alk angefragt. Die erwähnten sozialen Institutionen erfüllten alle Kriterien der Stichprobe für die Fachpersonen von sozialen Institutionen (siehe Kapitel 6.2). Beide Expertinnen willigten für einen Interviewtermin in der jeweiligen sozialen Institution ein. Die Autorinnen erhielten nebst den Informationen aus den geführten Leitfadeninterviews einen zusätzlichen Eindruck von der sozialen Institution selbst. Die Zielsetzung der Leitfadeninterviews mit den Expertinnen belief sich auf die Datengewinnung von Personen, welche in einem professionellen sowie institutionellen Rahmen mit obdachlosen Hundehaltenden arbeiten.

Alle vier Leitfadeninterviews wurden mit Einwilligung der zu interviewenden Personen auf einen Tonträger aufgezeichnet. Eine Aufnahme mittels Tonträger wird ebenfalls von Mayer (2006) empfohlen. So kann sich der Interviewer oder die Interviewerin ganz auf die Befragung fokussieren (S. 47). Zudem können Tondateien der späteren Datenauswertung dienen.

6.4 Datenauswertung

Hinsichtlich des umfangreichen Datenmaterials, welches aus den vier Leitfadeninterviews resultierte, entschieden sich die Autorinnen, die Datenauswertung in einem ersten Schritt mittels der Transkription nach Meuser und Nagel (1991) durchzuführen. Hierbei wird nicht eine wörtliche Transkription vorgesehen, sondern ein paraphrasierendes Vorgehen gewählt (S. 455–456). Trotz der Paraphrasierung werden die wesentlichen Informationen interviewgetreu erfasst. Die nonverbalen sowie paraverbalen Aspekte des Interviews werden nicht aufgeführt und eine Analyse der einzelnen Sätze bleibt

aus. Die primäre Gewichtung liegt bei den wesentlichen Themenbereichen der Forschungsfrage (Meuser & Nagel, 1991, S. 455–456).

Die zentrale Datenauswertung erfolgte nach Claus Mühlfeld, Paul Windolf, Norbert Lampert und Heidi, welches sich durch eine einfache und effiziente Handhabung auszeichnet. Grundlage für diese Methodik der Datenauswertung bildet das transkribierte Interview (Claus Mühlfeld, Paul Windolf, Norbert Lampert & Heidi Krüger, 1981, S. 335). Ziel einer Datenauswertung gemäss Meuser und Nagel (1991) ist die Herausarbeitung des Überindividuellen-Gemeinsamen (S. 452). Dabei sind unter anderem Aussagen über gemeinsam geteilte Wissensbestände, Wirklichkeitskonstruktionen, Interpretationen von zentraler Bedeutung (ebd.). Die Auswertungsmethodik nach Mühlfeld et. al. (1981) beinhaltet folgende sechs Vorgehensstufen (S. 335–341):

- 1. Stufe:** Das transkribierte Dokument wird durchgelesen, wobei relevante Textstellen zur Forschungsfrage hervorgehoben werden (ebd.).
- 2. Stufe:** Auf Grundlage des durchgelesenen Dokumentes wird ein Kategorienschema erstellt. Dieses Schema wird zum Beispiel anhand Theorien und Felderfahrungen erarbeitet und kann im Verlauf noch ergänzt werden. Die hervorgehobenen Passagen werden nun dem Kategorienschema zugeordnet, wodurch eine Zerlegung des Interviews stattfindet. Bei dieser Zerlegung liegt die Gewichtung nicht auf der Logik des gesamten Interviews, sondern auf den Einzelinformationen (ebd.).
- 3. Stufe:** Nach erfolgten Zergliederung wird versucht, eine innere Logik zwischen den Einzelinformationen herzustellen. Dabei werden sowohl bedeutungsgleichen sowie widersprüchlichen Einzelinformationen Beachtung geschenkt (ebd.).
- 4. Stufe:** Die sogenannte innere Logik wird nun in Textform wiedergegeben (ebd.).
- 5. Stufe:** Mithilfe vom verfassten Text zur inneren Logik und den dazugehörigen Interviewausschnitten wird eine Auswertung erstellt. Der transkribierte Text wird zum vierten Mal gelesen und mit der Auswertung verglichen (ebd.).
- 6. Stufe:** In einem letzten Schritt ist eine Präsentation des Auswertungstextes vorgesehen, beispielsweise in Form eines Berichtes. Es wird hierbei auf eine weitere inhaltliche Interpretation verzichtet (ebd.).

6.4.1 Durchführung der Auswertung

Bei der Datenauswertung der Forschungsarbeit wurde in einem ersten Schritt die Transkription der Leitfadeninterviews nach Meuser und Nagel gewählt (siehe Kapitel 6.4). Im weiteren Auswertungsprozess wurde gemäss sechsstufigem Verfahren nach Mühlfeld et al. vorgegangen, woraus nachfolgende Ergebnisse resultierten.

7 Ergebnisse

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse aus der erfolgten qualitativen Forschungsarbeit dargelegt. Aufgrund der hohen Datengenerierung infolge der geführten Leitfadeninterviews, musste von den Autorinnen eine Auswahl der relevanten Daten getroffen werden. Die Gliederung der Ergebnisse erfolgt anhand von Oberthemen sowie den dazugehörigen Daten aus den Auswertungen. Einzelne zentrale Zitate aus den Leitfadeninterviews werden zur Verdeutlichung der Ergebnisse anonymisiert aufgeführt.

7.1 Mensch-Hund-Beziehung

Die Beziehung zu den Hunden der obdachlosen Personen wurde von allen befragten Personen als sehr eng beschrieben. Zudem zeigte sich, dass die Hunde im Leben der obdachlosen Personen eine grosse Priorität haben. Die Rolle des Hundes wurde dabei mit der eines Familienmitgliedes oder eines Kindes gleichgesetzt. Zentrale Merkmale der Beziehung bilden die Loyalität, Akzeptanz sowie die Tatsache, dass der Hund keinesfalls weggeben werden würde.

LI 1: Das ist hier meine Familie und mein Leben. Das ist einfach Familienersatz, würde ich mal so sagen. Ich habe auch Freunde, aber wenn man auf der Strasse lebt, hat man keine richtigen Freunde. Deshalb ist das Tier mein Ersatz für alles. Es weicht mir nie von der Seite. (...) Es ist halt wie ein Kind. (...) Ich würde ihn für keinen Preis weggeben.

LI 2: Sie ist mir sehr wichtig, sie ist mein Leben. Ich versuche, so gut es geht auf sie zu schauen. (...) Die Beziehung zu ihr ist sehr eng. Sie begleitet mich überall hin und gibt mir vieles zurück. (...) Sie akzeptiert mich so wie ich halt bin, als ihr Herrchen.

LI 3: *Sie bringen die Hunde mit, weil es ein wichtiger Teil von ihnen ist. (...) Die Leute, die ich kenne, haben eine sehr enge Beziehung zu ihrem Tier. Es ist ein Partner von diesen Leuten, den sie nicht missen wollen. (...) Ich merke aber immer wieder, dass es ein Gewicht hat, dass es dem Hund gut gehen muss.*

LI 4: *Also die Beziehung ist sehr intensiv. Ich muss sagen, sie würden alles für sie machen, sie würden selber nichts essen, lieber der Hund soll zu essen haben. Also das muss man wirklich sagen. Der Hund ist das A und O. Lieber sitzen die Besitzerinnen und Besitzer auf dem Boden, aber der Hund soll auf der Decke sitzen können. (...) Auch bei den Hunden merkt man es. Sie lassen ihren Besitzer oder ihre Besitzerin nicht aus den Augen und weichen ihnen nicht von der Seite, das ist Wahnsinn. Das ist eine ganz extrem starke Bindung, die auf absoluter Gegenseitigkeit beruht. (...) Der Hund hat ganz klar Priorität und steht im Vordergrund.*

7.2 Versorgung des Hundes

Trotz der begrenzten Möglichkeiten der obdachlosen Hundehaltung wird der Versorgung eine hohe Gewichtung beigemessen. Dabei wird versucht, die Nahrungszufuhr sowie die medizinische Versorgung der Tiere zu sichern. Hinsichtlich der tierärztlichen Behandlung kommt dem Gassentierarzt eine wichtige Bedeutung zu. Die anfallenden Kosten für die veterinäre Behandlung der Hunde werden versucht in Raten beglichen zu werden. Laut den Fachpersonen der sozialen Institutionen seien die Hunde in der Regel gepflegt und werden umsorgt.

LI 1: *Mit Essen einfach. Ich gebe ihm jeden Tag Futter. (...) Wenn es ihm nicht gut geht, dann muss ich zum Arzt. (...) Ja, man kann zum normalen Tierarzt gehen oder zum Gassentierarzt. Der Gassentierarzt ist der vom Pfarrer Sieber glaube ich. Den habe ich auch schon genutzt.*

LI 2: *Ich gehe beispielsweise zum türkischen Laden und kann dort gratis die Restknochen für sie holen. Das teure Futter wie «Hills» kann ich mir nicht leisten. (...) Ich habe einen Tierarzt Dr. B., der mich die Rechnungen in Raten zahlen lässt. Beispielsweise habe ich sie kastrieren lassen, was 650 Franken gekostet hat und ich in kleinen Teilen abzahlen konnte. Es gibt immer einen Weg.*

LI 3: *Ich merke aber immer wieder, dass die Hunde in einem guten Zustand sind, gerade bei den Obdachlosen hat das ein grosses Gewicht. Weil sie sich bewusst sind, dass sie in der öffentlichen Meinung schlechte Hundehaltende sind oder gar keinen haben sollten. Daher ist es ihnen sehr wichtig, dass ihr Hund sauber ist und es ihm gut geht. In der Regel nehme ich das so wahr.*

LI 4: *Also die, die ich sehe, muss ich sagen, sind in einem einwandfreien Zustand.*

7.3 Reaktionen aus der Gesellschaft

Die Reaktionen auf den Hund sind laut den Interviewaussagen grösstenteils positiv. Teilweise kommt es zu sozialen Interaktionen aufgrund des Hundes, beispielsweise in Form von Gesprächen oder gemeinsamen Spaziergängen. Als möglichen Grund für die zustimmende Haltung des gesellschaftlichen Umfeldes wurde die gute Erziehung des Hundes genannt. Nichtsdestotrotz könnte ebenfalls die gegensätzliche Haltung in der Gesellschaft wahrgenommen werden, welche die Meinung vertritt, dass obdachlose Personen auf einen Hund zu verzichten hätten.

Aus der Perspektive der Fachpersonen der sozialen Institutionen wurde ersichtlich, dass es im Rahmen der Angebotsnutzung wichtig ist, dass Hunde zugelassen sind. Wenn der Zutritt für die Hunde untersagt werden würde, müsste möglicherweise mit dem Ausbleiben der hundehaltenden Klientel gerechnet werden.

LI 1: *Grundsätzlich positiv, vor allem ein grosser Teil, aber nicht alle. (...) Normale Bürgerinnen und Bürger, wie ihr, sprechen mich an und fragen halt so das Übliche. Wie lange hast du ihn schon? Männlich oder weiblich? Halt so simple Fragen.*

LI 2: *Ziemlich alle reagieren sehr gut auf sie. Alle mögen sie, daher bekommt sie von vielen Seiten ihre Streicheleinheiten sowie «Leckerli». (...) Ich merke, dass oft eine positivere Atmosphäre herrscht wegen ihr. Sie zaubert allen ein Lächeln auf die Lippen. (...) Ich erziehe sie sehr konsequent, das ist mir sehr wichtig und macht viel aus, wenn man unter Leuten ist. Trotzdem finden ja viele, dass wir keine guten Hundehalter und Hundehalterinnen sind.*

LI 3: *Ich erlebe die Hunde, die hier hereinlaufen als Hund der Allgemeinheit. Alle kennen sie, die Leute haben in der Regel Freude an den Hunden. Der kriegt dann an mehreren Stationen Streicheleinheiten. (...) Man geht dann auch einen Spaziergang machen mit dem Hund oben im Pärkli, dass der Hund mal raus kann. Das ist sicher eigentlich ein Gewinn. (...) Würden wir die Hunde jedoch verbieten, würden die Leute nicht mehr zu uns kommen.*

7.4 Chancen obdachloser Hundehaltung

Ausgehend von den positiven Aspekten der obdachlosen Hundehaltung wurden dem Verantwortungsgefühl und der Nähe gegenüber dem Hund primäre Bedeutung zugeschrieben. Seitens der betroffenen Personen wurde geschildert, dass sie durch den Hund gelernt hätten, Verantwortung zu übernehmen, dies hätte eine Veränderung ihrer Lebenssituation bedeutet. Aus Perspektive der Fachpersonen ist die Stabilität und die Sinnhaftigkeit, die die Hunde vermitteln, eine weitere Chance der obdachlosen Hundehaltung. Durch den Hund müssen gewisse Aufgaben getätigt werden, die Struktur in den Alltag der obdachlosen Personen bringen und als sinnvoll erachtet wird. Gemäss einem obdachlosen Hundehaltenden wäre es denkbar, dass er aufgrund des Hundes mehr finanzielle Unterstützung von Passantinnen und Passanten erhält.

LI 1: *Seit ich ihn habe, ist mein Leben ganz anders geworden. Ich baue keine Scheisse und so. Ich musste halt lernen, Verantwortung zu übernehmen. (...) Ich bin der Meinung, dass mir ein grosser Teil der Münzen wegen ihr gegeben wird. Da bin ich aber auch froh drum.*

LI 2: *Ich habe durch sie gelernt, Verantwortung für jemanden zu übernehmen. Ich muss wegen ihr auch Rücksicht nehmen. (...) Die Nähe zu ihr bedeutet mir sehr viel.*

LI 4: *Es ist extrem, was für einen Halt die Hunde den Besitzerinnen und Besitzern geben. Ich finde es gut, sie haben somit eine Aufgabe, sie haben eine Verantwortung und die nehmen sie auch wirklich wahr. Deshalb haben wohl auch viele Obdachlose einen Hund. Er gibt ihnen diese Wärme. Das kommt noch dazu, dass ihnen jemand Wärme abgibt. (...) Aber es ist eine Sinnhaftigkeit für die Obdachlosen, da sehen sie einen Sinn darin. Aufstehen, spazieren gehen, schauen, dass der Hund etwas zu essen hat. (...) Das Verantwortungsgefühl gegenüber dem Hund ist extrem stark.*

7.5 Grenzen obdachloser Hundehaltung

Die obdachlose Hundehaltung birgt neben den genannten positiven Aspekten auch diverse Grenzen für die betroffenen Personen. Von der Mehrheit der befragten Personen wurde angegeben, dass die Wohnungs- sowie Arbeitssuche durch den Hund stark eingeschränkt wird. Die Wohnungen in Zürich seien knapp und nicht viele Vermieterinnen und Vermieter würden einen Hund zulassen. Hinsichtlich der Beschäftigungen fehle es an Angeboten, welche die Hundehaltung und das Nachgehen einer Tätigkeit vereinbaren liessen. Zusätzlich können aufgrund des Hundes verschiedene Orte nicht betreten werden. Somit wird der Ort gemieden und auch ohne den Hund nicht aufgesucht. Überdies wurde von den Fachpersonen ausgeführt, dass es in seltenen Fällen Hunde gäbe, die dreckig und stark riechen würden. Den obdachlosen Personen sei es aufgrund fehlender Ressourcen nicht immer möglich, den Hund umfassend sauber zu halten.

LI 1: Dagegen spricht, dass ich mein Leben ändern will und deswegen. Mit einem Tier ist es einfach schwieriger etwas zu finden. Ich hatte da mal was jobtechnisch in Aussicht, aber da hätte ich meinen Hund weggeben müssen, weil beides unmöglich gegangen wäre. Da war der Fall für mich klar. (...) Man kommt halt mit dem Hund auch nicht überall rein.

LI 2: Ich bin der Meinung, dass ich wegen ihr eher Schwierigkeiten habe, eine Stelle zu finden. Manchmal schauen übrigens die anderen zu ihr, wenn ich einen Termin habe, wo ich sie nicht mitnehmen kann. (...) Letztlich war ich am Albisriederplatz und wurde des Platzes verwiesen wegen ihr. Da gehe ich nun nicht mehr hin. (...) Ein grosser Nachteil der Hundehaltung ist die erschwerte Wohnungs- sowie Jobsuche. Niemand will einen Obdachlosen mit Hund.

LI 3: Wenn der Hund zu stark riecht oder dreckig ist, schicken wir sie den Hund waschen. Das klappt in der Regel gut. Es ist klar, sie haben weniger Zugang zu all dem, was es halt braucht, um ein Tier zu halten. (...) Es kann also auch sein, dass ein Tier den Besitzer oder die Besitzerin überfordert. (...) Wohnungs- und Arbeitssuche, was sowieso schon schwierig ist in der Stadt Zürich, wird mit einem Hund auch nicht einfacher.

LI 4: Beispielsweise die Wohnungssuche mit Haustieren. (...) Viele finden den Weg mit dem Hund nicht nach Seebach, weil sie für sich selbst und dann auch für den Hund kein Billett ha-

ben und dann wird es noch teurer. (...) Man muss aber auch sagen, dass ihnen durch den Hund Möglichkeiten verbaut werden. Beispielsweise einen Job zu finden oder in Institutionen reinzukommen.

7.6 Angebotsnutzung

Im Rahmen der Leitfadeninterviews wurde ersichtlich, dass die obdachlosen Personen aufgrund ihres Hundes nur begrenzt Angebote nutzen können. Ausserdem bedarf es der Organisation der Hundebetreuung, wenn beispielsweise Termine auf öffentlichen Ämtern wahrgenommen werden müssen, wo der Zutritt mit Hunden nicht gestattet ist. Von den Fachpersonen der sozialen Institutionen sowie den obdachlosen Hundehaltenden wurde der Bedarf an zusätzlichen Angeboten im Bereich der allgemeinen Unterstützung, des Wohnens sowie der Beschäftigungsprogramme geäußert.

Seitens der Fachpersonen wurde trotz des Mangels an geeigneten Angeboten darauf hingewiesen, dass ebenso zu berücksichtigen sei, dass es aus verschiedenen Gründen für die Institutionen nicht immer möglich sei, Hunde zuzulassen.

LI 1: Ich nutze gar nichts, ausser den Pfuusbus, das ist das Einzige, wo ich mit dem Hund hinkann. Weil bei den Schlafnotstellen und den meisten Institutionen oder Stiftungen darfst du den Hund nicht mitnehmen. (...) Im Grossen und Ganzen sollte es mehr für Hunde und Tierbesitzer geben.

LI 2: Ich komme nur hierher, sonst nutze ich kein Angebot. Ich kann ja wegen meinem Hund fast nirgends hin. Wenn ich zum Beispiel zum Sozialamt muss, muss jemand anders auf sie schauen, weil man da ja mit Hund nicht rein kann. (...) Mehr Arbeitsstellen schaffen für Hundehaltende.

LI 3: Wir arbeiten suchtakzeptierend und sehr niederschwellig. (...) Sie bringen die Hunde mit, weil es ein wichtiger Teil von ihnen ist. Es ist auch wichtig, um sie mit dem Angebot abholen zu können. Das ist eigentlich das Gleiche wie mit dem Trinken. Man kann kommen und konsumieren und man kann den Hund auch mitnehmen. Würde man es verbieten, würden die Leute nicht kommen. (...) Für die, die einen Hund haben, ist es immer wieder schwierig, beispielsweise an einem Programm oder so teilzunehmen (...) auch noch heikel von den Leuten zu verlangen, dass das Klientel den Hund mitnehmen darf. (...) Wenn man berücksichtigt, dass al-

le Sozialarbeitenden auch noch mit Hunden arbeiten sollten. Das ist nicht immer und überall möglich.

LI 4: Also das merke ich selber auch bei unseren Klienten, das ist wirklich ein Angebot, welches fehlt. (...) Eben eine Wohnung oder ein Zimmer zu finden. Oder eine Beschäftigung zu finden, es wird einfach schwierig. Begleitetes Wohnen, dass da die Hunde mehr mitgenommen werden dürfen. (...) Aber ich verstehe es auch, wir haben beispielsweise auch eine Küche und geben Esswaren heraus, es ist einfach von der Hygiene her mit den Hygienevorschriften nicht möglich mit den Hunden.

7.7 Soziale Arbeit in Verbindung mit der Lebenswelt von obdachlosen Hundehaltenden

Im Kontext der Leitfadeninterviews mit den obdachlosen Personen wurde ersichtlich, dass sich die betroffenen Personen von den bestehenden Angeboten nur begrenzt unterstützt fühlten. Dabei wurde die mangelnde Unterstützung durch das Vorhandensein des Hundes begründet. Wie bereits anhand der vorhergehenden Zitate jedoch ersichtlich wurde, wird dem Hund durch die Halterinnen und Halter eine bedeutende Priorität zugeschrieben.

LI 1: Weil, wenn ich es nutzen wollen würde, müsste ich Geld haben. Das ist das Ding heutzutage. Weil die nennen sich alle irgendwelche Stiftungen für Leute, die in Not sind. Aber sie ziehen die Leute finanziell ab. (...) Und wenn du Vorschläge bringst, will sie keiner hören, es interessiert niemanden. Wenn du dann noch zusätzlich einen Hund hast, kannst du es gleich vergessen.

LI 2: Ich würde zwar schon lieber in einer Wohnung schlafen, aber wenn sie nicht mitkommen kann, dann bleib ich da, wo ich bin. Sie gehört zu mir und da gibt es für mich kein aber. (...) Wirklich helfen kann mir keiner.

7.8 Fazit der Ergebnisse

Aus den Ergebnissen dieser Forschungsarbeit lässt sich zum einen folgern, dass der Hund für die obdachlosen Besitzerinnen und Besitzer eine zentrale Rolle einnimmt. Dabei wird der Beziehung zum

Tier eine hohe Gewichtung beigemessen, teilweise wird der Hund sogar einem Menschen gleichgesetzt. Wichtige Komponenten der geschilderten Mensch-Hund-Beziehung bilden gegenseitige Akzeptanz, Verantwortung und Loyalität. Trotz dieser starken Bindung weist die obdachlose Hundehaltung bestimmte Grenzen auf. Hinsichtlich der finanziellen Ressourcen sowie der Tierversorgung können die Hunde eine Herausforderung für ihre Besitzerinnen und Besitzer darstellen. Zudem bleiben ihnen Chancen auf eine mögliche Wohnung oder Anstellung aufgrund ihres Hundes verwehrt. Der Zutritt zu einigen Institutionen sowie der Aufenthalt an diversen Orten werden durch den Hund behindert oder gar unmöglich. Dadurch werden unterschiedliche Angebote infolge des Hundes von den Betroffenen nicht aufgesucht und genutzt.

Aus gesellschaftlicher Sicht werden bezüglich obdachlosen Hundehaltenden verschiedene Meinungen vertreten. Laut den Interviewpartnerinnen und Interviewpartnern existiert einerseits die Haltung, dass obdachlose Personen keinen Hund haben sollten, andererseits wird den obdachlosen Besitzerinnen und Besitzern von Hunden positiv begegnet.

Angesichts der Fachpersonen und der obdachlosen Personen besteht eine Angebotslücke für obdachlose Hundehaltende im Rahmen diverser Bereiche. Denkbar wären beispielsweise Arbeitsprogramme oder Wohnmöglichkeiten, die mit der Hundehaltung kompatibel wären. Zurzeit wird eine beschränkte Unterstützung von den obdachlosen Hundehaltenden beschrieben, die Optimierungspotenzial aufweisen würde.

8 Diskussion der Ergebnisse

Im folgenden Kapitel werden die Forschungsergebnisse mit den theoretischen Bezügen verknüpft und diskutiert. Die theoretischen Ausführungen zur Entstehung und Definition von Obdachlosigkeit werden in der Diskussion nur punktuell wieder aufgegriffen. Diese theoretischen Herleitungen dienen vorwiegend zur Verortung der Forschungsarbeit. In der Diskussion wird vertieft auf die Mensch-Hund-Beziehung aus Sicht der Betroffenen und der Fachpersonen eingegangen. Zudem werden die Chancen und Grenzen der Hundehaltung aufgezeigt. Wie bei der Auswertung der Ergebnisse, werden auch im Kapitel acht die verschiedenen Punkte nach Oberthemen diskutiert.

Diese Forschungsergebnisse basieren auf einer kleinen theoretischen Stichprobe. Somit stellen die gewonnenen Ergebnisse eine qualitative Annäherung an die Thematik dar, erheben aber keinen Anspruch, Aussagen über die Stichprobe hinaus zu wagen. In der Diskussion sollen dennoch mögliche Tendenzen angesprochen werden, die nicht als Tatsachen, sondern als Möglichkeiten zu verstehen sind.

8.1 Mensch-Hund-Beziehung

Die Auswertung der Ergebnisse zeigt deutlich, dass sich die Beziehung von obdachlosen Menschen zu ihren Hunden als sehr eng definieren lässt. Dabei werden die Hunde als verlässliche Bindungspartner wahrgenommen, welche zum engsten Beziehungsgefüge gehören. Durch die Aussagen der betroffenen Personen, dass der Hund wie ein Kind oder der Lebensmittelpunkt sei, werden bindungstheoretische Ansätze deutlich. Die Mensch-Hund-Beziehung verhält sich ähnlich wie die asymmetrische Beziehung zwischen der Bezugsperson und einem Kind. Dabei stellt der Mensch den bindungssuchenden und der Hund den bindungsspendenden Partner dar (siehe Kapitel 3.2.1 und Kapitel 3.5). Dieses Bedürfnis nach Zugehörigkeit und Bindung lässt sich damit erklären, dass die obdachlose Lebensweise eine deutliche Isolation darstellen kann, da es sich um eine Randerscheinung handelt (Geissler, 2008, S. 201). Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass Betroffene unter sozialer Ausgrenzung leiden (ebd.). Durch die Beziehung zu einem Hund werden sowohl fehlende emotionale und soziale, wie auch funktionale Bedürfnisse befriedigt (siehe Kapitel 3.5). Der Hund spendet Nähe und Zuneigung, gleichzeitig vermittelt er eine Struktur im Alltag, da er versorgt werden muss. Bei obdachlosen Menschen scheint gerade der Hund die Bedürfnisse nach Akzeptanz und Wertschätzung zu befriedigen, was einer der Hauptgründe darstellt, warum Menschen mit Tieren Beziehungen eingehen. (siehe Kapitel 3.5 und Kapitel 4). Diese engen Bindungen können somit eine Ressource darstellen, da existenzielle Bedürfnisse befriedigt werden. Laut der Bedürfnispyramide von Maslow stellt das dritte Grundbedürfnis, das Bedürfnis nach sozialen Beziehungen, Anerkennung und zwischenmenschlichen Bindungen dar (siehe Kapitel 2.8.1). Gerade bei einer obdachlosen Lebensweise besteht ein Risiko bezüglich Ausgrenzung und Vereinsamung. Durch die Beziehung zu einem Hund können diese Grundbedürfnisse zu einem Teil gesichert werden. Auch der Befähigungsansatz von Martha C. Nussbaumer findet sich in der Beziehung von obdachlosen Menschen und ihren Hunden wieder. Die Fähigkeit, Gefühle und Bindungen einzugehen, ist für die Entwicklung eines Menschen entscheidend. Durch die Hundehaltung befähigen sich die Betroffenen, selbstständig Gefühle auszuleben und sich weiterzuentwickeln. Somit sind sie sozial weniger ausgegrenzt. Dies widerspiegelt auch der Punkt sieben und acht des Befähigungsansatzes nach Martha C. Nussbaumer. Das Bedürfnis nach Zugehörigkeit und die Verbindung mit anderen Spezies wird befriedigt (siehe Kapitel 2.8.2). Werden die Forschungsergebnisse mit der hergeleiteten theoretischen Literatur in Verbindung gesetzt, wird deutlich, dass die Beziehung zu einem Hund zur Lebenswelt der betroffenen Personen gehört und ihr somit aus sozialarbeiterischer Sicht zwingend eine Relevanz zugesprochen werden muss. Die Beziehung zu einem Hund kann für die betroffenen Personen eine Bereicherung sein. Beispielsweise werden positive Bindungserfahrungen gemacht und das Bedürfnis nach Nähe und Akzeptanz wird befriedigt. Allerdings birgt diese sehr enge Mensch-Tier-Beziehung Risiken in sich. Mit der Aussage, dass der Hund einem Kind gleichzusetzen sei und sämtliche Prioritäten beim Hund liegen, findet eine

Form der Vermenschlichung statt. Diese Vermenschlichung kann zu Konflikten in der Mensch-Hund-Beziehung führen, welche sich negativ auf das Wohlbefinden beider Parteien auswirkt. Denn die Beziehung zum Hund kann keine zwischenmenschlichen Beziehungen ersetzen (siehe Kapitel 3.2.1).

Auch die Identitätsbildung sowie Weiterentwicklung kann gestört werden. Die soziale Identität ist ein Teil des Selbstkonzeptes eines Individuums. Sie entwickelt sich aus dem Wissen und der Mitgliedschaft in sozialen Gruppen, welche einen Wert und emotionale Bedeutung haben (Hella Schick, 2012, S. 267). Die soziale Teilhabe von obdachlosen Menschen ist in der Regel nicht gesichert. Dies bestätigt die Aussage einer interviewten Person, welche meinte, dass es auf der Strasse keine richtigen Freunde gäbe. Daher kann auch die soziale Identitätsbildung nur erschwert stattfinden. Somit wird ein Teil der Identität über den Hund definiert. Er gewinnt an oberster Priorität und für ihn werden sämtliche Grundbedürfnisse zurückgesteckt. Was folgendes Interviewzitat gut aufzeigt:

„Sie würden selber nichts essen, lieber der Hund soll zu essen haben. Also das muss man wirklich sagen. Der Hund ist das A und O. Lieber sitzen die Besitzer auf dem Boden, aber der Hund soll auf der Decke sitzen können.“ (Leitfadeninterview mit Pfuusbus vom 17. Mai 2018).

Diese Identifikation und Bindung mit dem eigenen Hund führt dazu, dass die meisten obdachlosen Menschen nicht bereit sind, ihren Hund abzugeben, da sie ihn als Teil ihres Daseins betrachten.

8.2 Versorgung des Hundes

Ein Teil der Öffentlichkeit ist der Ansicht, dass obdachlose Menschen ihren Hunden keine genügende Versorgung gewährleisten können (siehe Kapitel 5.1). Die durchgeführten Interviews zeigen allerdings ein anderes Bild auf. Die betroffenen Personen sind durchaus in der Lage, ihren Hund zu versorgen. Durch diese tägliche wiederkehrende Aufgabe werden nach der Motivationspsychologie funktionale Bedürfnisse befriedigt. Der Alltag erhält eine Struktur, da die Verantwortung für ein anderes Lebewesen übernommen wird. Gleichzeitig werden bindungstheoretische Bedürfnisse abgedeckt. Der Hund ist auf die Pflege seiner Bezugsperson angewiesen. Durch das Umsorgen eines Tieres werden biologisch verankerte Bonding-Verhaltensweisen befriedigt (siehe Kapitel 3.5 und Kapitel 3.2.1). Die obdachlosen Personen, mit welchen ein Interview durchgeführt wurde, gaben an, dass die Versorgung des Hundes kein finanzielles Risiko darstelle, denn es gäbe immer eine Lösung bei mangelnden Zahlungsmitteln. Dieser Aussage widerspricht allerdings eine aktuelle sozialwissenschaftliche Studie namens Armut, Schulden und Gesundheit, welche 2006 und 2007 in Rheinland-Pfalz durchgeführt wurde. Besagte Studie gab zu Protokoll, dass die Haltung von Tieren mit teils erheblichen Kosten verbunden sein kann. Gerade für überschuldete Haushalte können Tiere eine grosse weitere finanzielle Belastung darstellen. Hunde sind dabei besonders kostenintensiv (Ulrike Zier,

Heiko Rüger & Eva Münster, 2012, S. 227). Da obdachlose Menschen oft unter schwierigen finanziellen Bedingungen leben (siehe Kapitel 2.7), ist anzunehmen, dass ein Hund zu einem hinzukommenden Risikofaktor für weitere Finanzprobleme werden kann. Dabei ist es individuell zu betrachten, ob ein positiver Effekt durch den Umgang und die emotionale Bindung zum Hund vorliegt oder der Hund durch die zusätzliche finanzielle Belastung zu einem weiteren Stressor werden kann (Zier, Rüger & Münster, 2012, S. 227). Die Ergebnisse der Studie legen nahe, dass gerade Personen mit einem schwachen sozialen Netzwerk dazu tendieren, die mangelnde Unterstützung durch eine enge emotionale Bindung an Haustiere zu kompensieren (Zier, Rüger & Münster, 2012, S. 223). Einer der Gründe dafür könnte sein, dass Tiere Menschen gegenüber wertfrei agieren und somit Menschen im Verhältnis zu ihren Tieren weniger Versagensängste und Schamgefühle haben (siehe Kapitel 3.5). Des Weiteren stellte die Studie fest, dass im Hinblick auf das Konsumverhalten von überschuldeten Personen, Menschen mit Haustieren eher dazu tendieren, an den Ausgaben für sich selbst zu sparen als Personen ohne Haustiere. (Zier, Rüger & Münster, 2012, S. 224). Werden diese Erkenntnisse in Bezug zur Auswertung der befragten Personen gesetzt, zeigt sich, dass obdachlose Menschen enge Bindungen zu Tieren eingehen und diese pflegen. Sie sind daher bereit, auf eigene Bedürfnisse zu verzichten, damit der Bedarf des Hundes gedeckt werden kann. Somit sind obdachlose Menschen in der Lage, ihre Hunde ausreichend zu versorgen. Durch die Pflege ihrer Hunde wird die Autonomie von obdachlosen Menschen gestärkt, da selbstständig funktionale Bedürfnisse befriedigt werden können.

8.3 Reaktionen aus der Gesellschaft

Die befragten obdachlosen Personen erleben den Hund als Verbindungsglied zu einem Teil der Gesellschaft. Bezüglich des Hundes entstehen häufig Gespräche und es wird vermehrt Anteil am Leben genommen. Dies entspricht auch den Befunden aus verschiedenen internationalen Studien, wonach Tierbesitzerinnen und Tierbesitzer mehr Kontakt zu anderen Menschen haben. Allgemein scheinen Personen mit Tieren seltener ein defizitäres und häufiger ein intaktes Netzwerk aufzuweisen (Zier, Rüger & Münster, 2012, S. 223). Da obdachlose Menschen vermehrt sozial isoliert leben (siehe Kapitel 2.6), können die beschriebenen Ergebnisse nicht spiegelbildlich übernommen werden. Es ist anzunehmen, dass obdachlose Menschen durch den Hund vermehrt mit ihren Mitmenschen in Interaktion treten. Dafür sprechen auch die Aussagen der betroffenen Personen im Kapitel 7.3. Auch durch die Erziehung eines Hundes kann der eigene Selbstwert gesteigert werden. Denn ein erzogener Hund kann zu Anerkennung bei den Mitmenschen führen (siehe Kapitel 4). Gerade die Hundeerziehung war bei allen interviewten Personen ein Thema. Den obdachlosen Personen war es wichtig, dass der Hund positiv im gesellschaftlichen Zusammenleben auffällt und aufgrund seines Benehmens von den Mitmenschen gewürdigt wird.

Demgegenüber muss bedacht werden, dass gesellschaftlich gesehen die Diskussionen um Einstellungen und Umgangsweisen mit Hunden oft hochemotional geführt werden (Bodenmüller, 2012, S. 207). In dem Moment, wo die Hundehaltung zum wichtigen Bestandteil des eigenen Selbstbildes und der Identität wird, kann bereits eine kleine Kritik diesbezüglich als Angriff auf die eigene Person wahrgenommen werden (ebd.). Diese Meinungsverschiedenheiten können dazu führen, dass sich die betroffenen Personen noch mehr zurückziehen. Dies zeigen auch die Aussagen, dass Orte oder Personen, wo der eigene Hund infrage gestellt wird, nicht mehr aufgesucht werden. Da in vielen Angeboten in Zürich ein Tierverbot herrscht und in der allgemeinen Praxis Hilfe abgesehen von den Haustieren der obdachlosen Personen angeboten wird (siehe Kapitel 2.10 und Kapitel 7.6), kann ein Hund zusätzlich vom Geschehen in der Gesellschaft isolieren.

8.4 Chancen obdachloser Hundehaltung

Bei den interviewten Personen stehen die Verantwortung und Nähe, die sie durch ihren Hund erhalten haben, im Zentrum. Viele Menschen ohne Obdach haben Erfahrungen des Scheiterns hinter sich oder haben das Gefühl versagt zu haben. Die Gründe dafür sind vielfältig. Beispielsweise können der Verlust von Wohnung und Arbeitsplatz, die Ausgrenzung vonseiten der Eltern, Schulabbrüche, Scheidungen oder Psychiatrieaufenthalte diese Emotionen verursachen (Bodenmüller, 2012, S. 206–207). Obwohl hierfür meist widrige Lebensumstände und gesellschaftliche Missstände verantwortlich sind, bleibt vielfach das Gefühl zurück, persönlich versagt zu haben. Die Erfahrung, ein Tier zu halten, kann diesen Kreislauf durchbrechen. Durch die Verantwortung für ein Tier können die Betroffenen ihre individuellen Fähigkeiten ausprobieren, sich für ein anderes Lebewesen einsetzen und dies nach aussen zeigen (ebd.). Durch diese positiven Erfahrungen kann der eigene Selbstwert gesteigert werden. Zusätzlich erleben die betroffenen Personen durch ihre Hunde positive Bindungserfahrungen (siehe Kapitel 3.2.1). Auch Hunde übernehmen Aufgaben in der gemeinschaftlichen Beziehung. So können sie den Weg zum Schlafplatz aufzeigen, wenn der Halter oder die Halterin Suchtmittel konsumiert hat, bewachen ihren Menschen oder das Gepäck und verteidigen ihre Halterin oder den Halter im Falle einer Konfliktsituation (ebd.). Das Leben auf der Strasse bedeutet für den Hund und auch für den Menschen ein intensives Zusammenleben und es kommt für die meisten Personen nicht mehr infrage, sich von ihrem Hund zu trennen (siehe Kapitel 5.1 und Kapitel 7.7). Diese gemeinsame Verantwortung füreinander sehen die interviewten Personen als Chance und Gewinn und bestätigen somit die theoretischen Grundlagen. Nach dem Befähigungsansatz von Martha C. Nussbaum ist das Wohlergehen eines Menschen von Funktionen abhängig, wie beispielsweise Nahrungsaufnahme und Befähigungen, welche einem Menschen erlauben, etwas zu tun (siehe Kapitel 2.8.2). In Anbetracht

dessen stellt die Haltung eines Hundes eine grosse Chance dar, denn einen Hund zu halten und ihn artgerecht zu umsorgen, verlangt vielfältige Fähigkeiten.

Das Wohlergehen eines obdachlosen Menschen ist auf viele Weise gefährdet. Zum einen können die nötigen Ressourcen, wie Nahrung und ausreichend gesundheitliche Versorgung, fehlen. Auch räumliche Rückzugsorte für körperliche Nähe und Befriedigung sind nicht vorhanden. Aber mithilfe des Hundes können einzelne individuelle Fertigkeiten ausgelebt werden. Wie beispielsweise Bindungen einzugehen, das Leben mit und für den Hund zu planen oder Anerkennung durch einen gut erzogenen Hund zu erhalten. Somit kann die Haltung eines Hundes für obdachlose Personen ein breites Spektrum an Ressourcen erschliessen.

Der Hund verschafft soziale Kontakte und stellt einen verlässlichen Gefährten dar. Er vermittelt durch seine nötige Versorgung eine Tagesstruktur und stärkt den Selbstwert und das Selbstbewusstsein (siehe Kapitel 3.5 und Kapitel 4). Des Weiteren kann der Hund eine Stütze beim Betteln sein. Wie im Interview mit den Betroffenen erklärt wurde, sind Menschen eher geneigt, für den Hund Geld zu spenden als für die obdachlosen Personen selbst. Vermutlich sind Menschen eher bereit, für den Hund Geld zu spenden, da sie mit dem Tier Mitleid haben, weil es laut ihrer Sicht unverschuldet auf der Strasse lebt. Zudem impliziert eine obdachlose Person mit Hund, dass das gesammelte Geld für die Bedürfnisse des Tieres verwendet wird (Bodenmüller, 2012, S. 203–204).

8.5 Grenzen obdachloser Hundehaltung

Bei obdachlosen Personen kann es aufgrund der Hundehaltung zu einer zusätzlichen Isolation und somit zu einer Desintegration kommen. An vielen Plätzen und Orten ist das Mitführen eines Hundes untersagt. Wenn die Betroffenen mit ihrem Hund dort abgewiesen werden, dann suchen sie diese Orte vielfach nicht mehr auf (siehe Kapitel 7.5). Ein grosser Teil der Angebote für obdachlose Menschen in Zürich ist nicht für Hunde ausgerichtet. Somit können diese Unterstützungsangebote nicht genutzt werden. Obwohl sich viele Institutionen dieser Problematik bewusst sind, ist es aufgrund des strukturellen Rahmens nicht möglich, die Angebote für Hunde zugänglich zu machen (siehe Kapitel 5.1). Zudem haben viele obdachlose Menschen nicht die Möglichkeit, ihren Hund umfassend zu reinigen und Körperpflege zu betreiben. In den Interviews mit den Fachstellen, wurde der starke Körpergeruch, der von Hunden ausgehen kann, als hinderlich wahrgenommen. Die befragten obdachlosen Personen nahmen solche Faktoren nicht als störend wahr. Die körperliche Pflege oder die Erziehung eines Hundes sind Verhaltensstandards der hegemonialen sozialen Fraktionen der Gesellschaft, welche über soziale Exklusionen und Inklusionen entscheiden. Wenn diesen nicht entsprochen wird, kommt es zu gesellschaftlichen Sanktionen und somit zur Desintegration (Buchner-Fuhs & Rose,

2012, S. 19–20). Da es sich bei obdachlosen Menschen bereits um eine Randgruppe handelt, kann das Nichterfüllen eines Verhaltensstandards bezüglich des Hundes noch zusätzlich isolierend wirken.

Bei den Interviews waren sich alle Beteiligten einig, dass es an Arbeits- und Wohnangeboten mangelt, in welchen Hunde erlaubt sind. Dadurch stellt der Hund eine enorme Hürde dar, wenn obdachlose Personen von der Strasse wegkommen wollen. Ohne Arbeit finden die Betroffenen kaum eine Wohnung und ohne Wohnung wird die Arbeitssuche deutlich erschwert (siehe Kapitel 7.5). Wenn es trotzdem gelingt, eine Wohnung zu finden, dann ist eine Arbeitsstelle kaum realisierbar, da der Hund zwischenzeitlich betreut werden muss. Viele Menschen ohne Obdach sind gar nicht bereit, mehrere Stunden am Tag ohne Hund zu verbringen. Dies unter der Begründung, dass der Hund schliesslich auch immer für sie da war/ist (Bodenmüller, 2012, S. 208). Auch bei den Gesprächen mit den betroffenen Personen zeigte sich, dass für viele eine Arbeit ohne den Hund nicht infrage kommt. Wie im Kapitel 5.1 dargelegt wurde, besteht somit bei obdachlosen Tierhaltern die Gefahr, ihre finanzielle Notlage aufgrund ihres Tieres weiter zu verschlechtern. In einem Interview mit einer betroffenen Person wurde zudem folgendes festgehalten:

„Dagegen spricht, dass ich mein Leben ändern will und deswegen. Mit einem Tier ist es einfach schwieriger, etwas zu finden.“ (Leitfadeninterview mit obdachlosen Hundehalter vom 24. März 2018)

Folglich ist es mit einem Tier deutlich schwieriger, die aktuelle Lebenssituation zu ändern, da der strukturelle Rahmen nicht auf die Tierhaltung ausgerichtet ist (siehe Kapitel 5.1).

8.6 Angebotsnutzung

Anhand der Auswertung der Leitfadeninterviews wird sichtbar, dass sämtliche Angebote für obdachlose Hundehaltende Dienstleistungen sind, welche die Absicht haben, kurzfristige Abhilfe in Notsituationen zu schaffen. Ziel ist es, eine niederschwellige Schadensminderung zu instruieren. Dabei verfolgen die Institutionen in erster Linie keine reintegrierenden Konzepte. Der Pfuusbus schützt obdachlose Menschen vor dem Kältetod und bietet die Möglichkeit zu nächtigen, seiner Körperpflege nachzugehen und eine Mahlzeit einzunehmen. Auf Wunsch der Betroffenen werden sie an weitere Hilfsangebote weitervermittelt oder in ihrem Alltag unterstützt (siehe Kapitel 2.10.5). Auch der Treffpunkt T-Alk ist ein niederschwelliges Angebot für Menschen am Rande der Gesellschaft, welches ein suchtakzeptierendes Konzept verfolgt. Ziel ist es, Menschen zu stabilisieren und eine geschützte Aufenthaltsmöglichkeit zu bieten (siehe Kapitel 2.10.7). Angebote, welche längerfristige Ziele verfolgen und obdachlose Menschen mit Hund wieder in die Gesellschaft integrieren, gibt es keine. Es mangelt an geschützten Arbeitsplätzen, begleiteten Wohngruppen und stationären Settings, in welchen Haustie-

re erlaubt sind. Dies obwohl das Bedürfnis bei obdachlosen Menschen und Fachpersonen vorhanden ist (siehe Kapitel 7.6). Die Gründe, warum viele Unterstützungsangebote Haustiere ausschließen, sind vielfältig. Die Einstellung, dass wer Hilfe möchte, auf ein Haustier verzichten soll, ist noch verbreitet anzutreffen (Bodenmüller, 2012, S. 209–210). Aber oft verfügen die Angebote nicht über die nötigen Kapazitäten, um Haustiere zu erlauben. Vielfältige Faktoren, wie die Anzahl von Besuchern oder Besucherinnen mit Hund, das Verhalten eines Hundes, die Hygiene, die Bedürfnisse der Mitarbeitenden, der anderen Angebotsnutzenden oder der Nachbarschaft sind dabei gegeneinander abzuwägen (ebd.). Somit ist nicht in jeder Einrichtung das Mitführen eines Hundes tragbar. Für obdachlose Hundehaltende bedeutet dies, dass solche Angebote nicht aufgesucht werden (siehe Kapitel 7.6). Die Beziehung zu ihrem Hund wird dabei höher gewichtet als die Befriedigung ihrer existenziellen Bedürfnisse, wie ein Dach über dem Kopf zu haben (siehe Kapitel 2.8.1). Ein Erklärungsansatz für dieses Ergebnis bietet der Befähigungsansatz nach Martha C. Nussbaum. Menschen, die in einer Beziehung zu einem Tier stehen, können verschiedene Fähigkeiten ausleben, wie beispielweise eine enge emotionale Bindung einzugehen (siehe Kapitel 2.8.2 und Kapitel 3.2.1). Die daraus resultierende Weiterentwicklung der eigenen Fertigkeiten wird höher als die Befriedigung gewisser existenzieller Grundbedürfnisse gewichtet.

8.7 Soziale Arbeit in Verbindung mit der Lebenswelt von obdachlosen Hundehaltenden

Vielerorts wird der Fokus auf die hinderlichen Faktoren bezüglich der Hundehaltung gelegt. Im Vordergrund stehen die Kosten, die ein Hund verursachen kann, und die Vermittlungshindernisse, die durch die Hundehaltung entstehen (Bodenmüller, 2012, S. 213). Dies erklärt, warum sich obdachlose Hundehaltende von Professionellen der Sozialen Arbeit oft missverstanden fühlen (siehe Kapitel 7.7). Doch ein Hund ermöglicht den Betroffenen, Kompetenzen bzw. Fähigkeiten auszuleben, das Selbstbewusstsein zu steigern, einen Schutz zu erhalten und wieder eine Tagesstruktur zu erlangen. Dies können alles wertvolle Ressourcen für Menschen sein, die sich von Unterstützungsangeboten abgewendet haben oder von diesen aufgrund ihres Hundes abgewiesen wurden. Dies bedeutet, dass der Einbezug und die Förderung dieser Ressourcen durch Hilffssysteme der Sozialen Arbeit eine Chance zur Reintegration verspricht (ebd.). Somit muss die Soziale Arbeit solch lebensweltnahe Arbeitsansätze diskutieren und einbeziehen.

8.8 Fazit der Diskussion

Die Hundehaltung kann sich auf obdachlose Menschen zusätzlich stigmatisierend und desintegrierend auswirken. Trotzdem sind betroffene Personen nicht bereit, sich von ihrem Haustier zu trennen, da sie die Beziehung zu ihrem Tier als höher gewichten als die Befriedigung existenzieller Grundbedürfnisse. Die Haltung eines Hundes stellt einen Erhalt der eigenen Autonomie dar, da durch die Beziehung zu ihm soziale, emotionale und funktionale Bedürfnisse ausgelebt werden können. Ausserdem können sich die betroffene Personen in individuellen Fähigkeiten verwirklichen, welche laut Martha C. Nussbaumer zum allgemeinen Wohlbefinden beitragen, denn die Haltung eines Hundes erfordert eine Vielzahl an verschiedenen Fertigkeiten. Dadurch, dass der Alltag mehrheitlich gemeinsam bestritten wird, kann die Beziehung zwischen obdachlosen Menschen und ihren Hunden auch symbiotische Züge annehmen. Das eigene Wohl wird dem des Hundes untergeordnet. Die soziale Identität ist Teil des Selbstkonzeptes eines Individuums. Da obdachlose Menschen sozial isoliert leben, findet die soziale Identitätsbildung nur erschwert statt. Ist der Hund nun einer der wenigen oder gar der einzige Sozialpartner, können Fragmente der Identität über ihn gebildet werden. Dies führt zu Problemen in der Mensch-Tier-Beziehung und der Hund kann zu einem zusätzlichen Stressor werden.

Somit kann sich die Beziehung zu einem Hund sowohl positiv als auch negativ auf die betroffenen Personen auswirken. Da aber das Tier in beiden Fällen zur Lebenswelt der Klientel gehört, ist die Mensch-Tier-Beziehung für die Soziale Arbeit von Relevanz.

Als weiterer wichtiger Aspekt in der Diskussion erwiesen sich, die verschiedenen Institutionen in der Stadt Zürich. Es fehlen Angebote, in welchen obdachlose Menschen mit ihren Hunden wohnen oder arbeiten können. Somit ist es für die Hundehalter und Hundehalterinnen kaum mehr möglich, von der Strasse wegzukommen.

9 Schlussfolgerung

Ausgehend von der Diskussion werden im Kapitel neun der erste Teil der Fragestellung beantwortet und die wichtigsten Dimensionen sowie eine Handlungsempfehlung für die Soziale Arbeit aufgezeigt. In einem ersten Schritt wird die Hauptfragestellung beantwortet. Darauffolgend werden entsprechende Dimensionen für die Profession und Praxis der Sozialen Arbeit beschrieben. Zum Schluss des Kapitels erfolgt der Ausblick, in welchem das Forschungsdesiderat beschrieben wird und die Autorinnen mögliche weiterführende Forschungsthemen vorstellen, die an diese Bachelorarbeit anknüpfen könnten.

9.1 Überprüfung der Fragestellung

Anhand der Leitfadeninterviews in Verbindung mit theoretischen Grundlagen sollen die Grenzen und Möglichkeiten der Mensch-Tier-Beziehung aufgezeigt werden. In einem weiteren Schritt sollen die Handlungsdimensionen für die Soziale Arbeit erschlossen werden. Dabei legen die Autorinnen einen zusätzlichen Fokus auf die verschiedenen Angebote in der Stadt Zürich und inwiefern es möglich ist, lebensweltnahe Ansätze in der Praxis umzusetzen.

Worin bestehen die Möglichkeiten und Grenzen der Beziehung zwischen obdachlosen Menschen mit ihren Hunden und welche Handlungsdimensionen lassen sich daraus für die Soziale Arbeit erschliessen?

9.1.1 Möglichkeiten und Grenzen der Beziehung zwischen obdachlosen Menschen und ihren Hunden

Obdachlose Hundehalter gehen eine sehr enge Beziehung zu ihren Hunden ein, welche symbiotische Ansätze aufweist. Sie verbringen meist den ganzen Tag mit ihren Hunden. Dadurch gehören sie zum engsten Beziehungsgefüge. Da der Hund als verlässlicher Partner wahrgenommen wird, können positive Bindungserfahrungen erlebt werden und somit werden soziale, emotionale und auch funktionale Grundbedürfnisse befriedigt, wie beispielsweise emotionale Nähe zu erleben oder sich wertgeschätzt zu fühlen. Die Erfüllung solcher Bedürfnisse führt dazu, dass sich der Mensch weiterentwickeln kann und das Wohlbefinden gestärkt wird (siehe Kapitel 3.5 und Kapitel 2.8.2). Durch die Haltung eines Hundes befähigen sich obdachlose Menschen selbstständig, eine existenzielle Notlage zu lindern, da durch die Mensch-Tier-Beziehung verschiedene Fähigkeiten ausgelebt werden können (siehe Kapitel 8.4). Dieses Erleben der Autonomie kann zu einem erhöhten Selbstwert führen und es wird wieder vermehrt Verantwortung für das eigene Leben übernommen. Infolgedessen ermöglicht die Bezie-

hung zu einem Hund obdachlosen Menschen das Wiedererlangen individueller Fertigkeiten. Durch diesen neu erworbenen Lebensmut kann wieder vermehrt Kontakt zu anderen Menschen geknüpft werden. Der Alltag erhält eine Struktur und es werden Erfahrungen der Verantwortung für ein anderes Lebewesen, der Wertschätzung und Akzeptanz gemacht. All diese Aspekte können zu einer Reintegration in die Gesellschaft führen.

Gleichzeitig kann eine symbiotische Beziehung zu einem Hund dazu führen, dass der Hund einen grossen Teil des Selbstbildes ausmacht. Durch den fragmentarischen Verlust der eigenen Identität werden die Bedürfnisse des Hundes über die eigenen existenziellen Grundbedürfnisse gestellt. Parallel dazu kann es dahin führen, dass es zu einer Vermenschlichung bezüglich des Hundes kommt. Dieses Ungleichgewicht kann zu einem weiteren Stressor für obdachlose Menschen werden. Fühlt sich beispielsweise eine obdachlose Person bezüglich ihres Hundes infrage gestellt, zieht sie sich zurück und isoliert sich somit noch mehr von der Umwelt.

Ob die Entwicklung der Mensch-Tier-Beziehung sich positiv auf die betroffene Person auswirkt oder zu einem zusätzlichen Stressor wird, ist für die Soziale Arbeit von Relevanz, denn sie gehört zur Lebenswelt ihrer Klientel.

9.2 Handlungsdimensionen für die Soziale Arbeit

In der Berufsdisziplin der Sozialen Arbeit werden nicht nur verschiedene Einzelaspekte vom Menschen betrachtet. Vielmehr wird das Individuum in seiner Ganzheit und Komplexität sowie in seiner Lebenswelt erfasst (siehe Kapitel 2.10.8). Sind in der Lebenswelt der Klienten und Klientinnen Beziehungen zu Tieren vorhanden, müssen diese in die professionelle Arbeit mit einbezogen werden. Sei es, um anhand der Mensch-Tier-Beziehung mögliche Ressourcen zu erkennen oder um hinderliche Aspekte dieser Beziehung aufzuzeigen. In der Obdachlosenhilfe wird mehrheitlich mit lebensweltorientierten Konzepten gearbeitet. Trotzdem schliesst ein Grossteil aller Dienstleistungen Tiere in ihrem Angebot aus. Dies bedeutet für obdachlose Tierhalter oder Tierhalterinnen, dass sie unter einer zusätzlichen Ausgrenzung leiden, da diese Angebote von ihnen nicht aufgesucht werden. Eine Vielzahl der Unterstützungskonzepte geht noch immer davon aus, dass wer Hilfe möchte, auf die Haltung eines Tieres verzichten soll. Dieses Ausschliessen der Beziehung zwischen obdachlosen Personen zu ihren Hunden führt dazu, dass sich obdachlose Tierhalternde von der Profession der Sozialen Arbeit missverstanden fühlen und sich somit zurückziehen. Aber oft ist es für die Institutionen auch aus strukturellen Gründen nicht möglich, die Tierhaltung zu erlauben (siehe Kapitel 5.1 und Kapitel 8.6).

In dieser Forschungsarbeit wurde aufgezeigt, dass die Hundehaltung für obdachlose Personen eine weitere Desintegration zur Folge haben kann. Die befragten obdachlosen Personen waren sich je-

doch dieser hinderlichen Faktoren bewusst. Trotzdem wollten sie nicht auf die Haltung eines Hundes verzichten, da sie die Beziehung zum Tier höher gewichteten als die Wiedereingliederung oder Teilhabe an gesellschaftlichen Ressourcen. Wenn somit die Soziale Arbeit aus berufsethischer Sicht die Integration in die Gesellschaft und eine gerechte Sozialstruktur gewährleisten will, müssen auch für obdachlose Tierhaltende Möglichkeiten geschaffen werden, ihre existenzielle Notlage zu lindern. Sämtliche Unterstützungsangebote der Stadt Zürich für obdachlose Hundehalter und Hundehalterinnen sind niederschwellig und verfolgen schadensmindernde Konzepte. Dies bedeutet, dass solange betroffene Personen auf der Strasse leben, die Beziehung zu einem Hund unterstützt wird. Doch sobald obdachlose Tierhalter oder Tierhalterinnen ihre existenzielle Notlage durchbrechen wollen, lässt der strukturelle Rahmen die Beziehung zu einem Haustier nicht mehr zu. Dieses Paradoxon bedeutet, dass die Mehrheit der obdachlosen Hundehaltenden keine Möglichkeiten mehr haben, von der Strasse wegzukommen. Somit sind die Hilfsalternativen in der Schweiz falsch gesetzt. Damit Punkt 5.5 des Berufskodexes der Sozialen Arbeit umgesetzt werden kann und soziale Notlagen von Menschen und Gruppen verhindert, beseitigt oder gelindert werden, müssen für obdachlose Menschen Angebote geschaffen werden, in welchen die Möglichkeit besteht, mit Tieren zu arbeiten oder zu wohnen. Schätzungsweise leben ca. 17 Prozent aller obdachlosen Menschen mit einem Haustier auf der Strasse. Dies oft über einen längeren Zeitraum (siehe Kapitel 1.1 und Kapitel 2.6). Der Weg zurück in einen geregelten Alltag ist weit und geschieht oft über betreute Wohngruppen, stationäre Settings und geschützte Arbeitsplätze. Ein Teil dieser Einrichtungen sollten ihr Konzept für Tierhalter oder Tierhalterinnen ausweiten und somit auch dieses Zielpublikum ansprechen. Das Haustier war oft das einzige Lebewesen, das sich in existenziellen Krisen als verlässlich erwiesen hat und für die betroffenen Personen kommt es einem Verrat gleich, das Tier abzugeben. Da somit die Abgabe des Tieres nicht infrage kommt, wird eine kleine Randgruppe in den Hilfskonzepten vernachlässigt. Es ist verständlich, dass viele Institutionen spezifische Leitideen verfolgen und nicht alle für Tierhaltende zugänglich gemacht werden können. Aber mit der Berücksichtigung, dass die Zahlen von obdachlosen Menschen in der Schweiz ansteigen, muss der Fokus auch hier auf Tierhalter sowie Tierhalterinnen ohne festen Wohnsitz ausgeweitet werden. In Deutschland gibt es schon verschiedene indizierte Projekte, welche spezifisch für obdachlose Tierhaltende sind. Beispielweise wurde in Münster das Konzept „Wohnhilfe“ entwickelt, in dem obdachlose Hundehaltende kleinräumige Bauwagen mit Unterstützung von Fachpersonen umbauen und für sich und auch ihren Hund ein Zuhause schaffen können (Bodenmüller, 2012, S. 211–212). Zudem ist mittlerweile auch in einigen stationären Sucht- hilfeangeboten das Mitbringen eines Haustieres erlaubt, da das Tier sich als wichtiges Bindeglied für die Betroffenen und die Fachpersonen erwiesen hat (ebd.). Aus Sicht der Sozialen Arbeit heisst lebensweltnahes Helfen auch, dass Tierhaltung, insbesondere die Hundehaltung, berücksichtigt wird. Denn der Hund hat sich als verlässlicher Gefährte für obdachlose Menschen erwiesen.

9.3 Ausblick

Die Autorinnen sehen aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse weitere interessante Forschungsthemen für die Soziale Arbeit.

Wie bereits erwähnt, muss in der Sozialen Arbeit die Beziehung von Klienten und Klientinnen zu ihren Haustieren berücksichtigt werden. Bisher lag der Forschungsfokus mehrheitlich auf den Fragen, inwiefern Menschen von Tieren profitieren können. Zukünftig sollte sich die Soziale Arbeit vermehrt mit dem Thema befassen, inwiefern tierschutzrelevante Fragen in der Praxis von Bedeutung sind. Des Weiteren gibt es kaum quantitative Studien über eine obdachlose Lebensweise in der Schweiz. Die wenigen bekannten Zahlen sprechen dafür, dass Obdachlosigkeit zukünftig zunehmen wird. Eine qualitative Forschung könnte sich den Fragen widmen, wie sich die Obdachlosigkeit in der Schweiz entwickelt und was die Hintergründe der obdachlosen Lebensweise in der Schweiz sind.

In der vorliegenden Bachelorarbeit wurde aufgezeigt, dass die Beziehung von obdachlosen Hundehaltenden zur Lebenswelt der Betroffenen gehört und somit für die Soziale Arbeit von Relevanz ist. Eine quantitative Studie könnte die verschiedenen Angebote in der Stadt Zürich evaluieren und aufzeigen, inwiefern auf die Lebenswelt der Klienten oder Klientinnen eingegangen wird und in Zukunft eingegangen werden sollte.

10 Literaturverzeichnis

- Avenir Social (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen*. Bern: Avenir Social – Professionelle Soziale Arbeit Schweiz.
- Baur, Anika (2012). *Mensch-Tier-Beziehung. Möglichkeiten und Ansatzpunkte für die Soziale Arbeit*. Hamburg: Diplomica Verlag.
- Beetz, Andrea (2003). Bindung als Basis sozialer und emotionaler Kompetenzen. In Erhard Olbrich & Carola Otterstedt (Hrsg.), *Menschen brauchen Tiere. Grundlagen und Praxis der tiergestützten Pädagogik* (S. 76–84). Stuttgart: Franckh-Kosmos Verlag.
- Benecke, Norbert (1994). *Der Mensch und seine Haustiere. Die Geschichte einer jahrtausendealten Beziehung*. Stuttgart: Konrad Theiss-Verlag.
- Bodenmüller, Martina (2012). Hunde auf der Strasse. Gefährten für wohnungslose Menschen. In Jutta Buchner-Fuhs & Lotte Rose (Hrsg.), *Tierische Sozialarbeit. Ein Lesebuch für die Profession zum Leben und Arbeiten mit Tieren* (S. 201–214). Wiesbaden: Springer VS.
- Buchner-Fuhs, Jutta & Rose, Lotte (2012). *Tierische Sozialarbeit. Ein Lesebuch für die Profession zum Leben und Arbeiten mit Tieren*. Wiesbaden: Springer VS.
- Bundesamt für Statistik (ohne Datum a). *Haushaltbudgeterhebung 2014*. Gefunden unter <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/suche.html#hund>
- Bundesamt für Statistik (ohne Datum b). *Haushaltsbudgeterhebung 2015*. Gefunden unter <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/medienmitteilungen.assetdetail.3864098.html>
- Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (SR 101).
- Comparis (2015). *Mietpreis-Vergleich: So teuer ist Wohnen in Schweizer Städten*. Gefunden unter <https://www.comparis.ch/immobilien/wohnungssuche-umzug/studie/mietpreise-staedte-schweiz-vergleich>
- De Col, Christine, Seewald, Günther & Meise, Ullrich (2004). Individuelle Bewältigung von Stigmatisierung und Diskriminierung. In Wulf Rössler & Christoph Lauber (Hrsg.), *Psychiatrische Rehabilitation* (S. 861–874). Berlin: Springer.

Drieschner, Elmar & Gaus, Detlef (2011). *Liebe in Zeiten pädagogischer Professionalisierung*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

Duden (ohne Datum). *Wohnen*. Gefunden unter <https://www.duden.de/rechtschreibung/wohnen>

Egerter, Birgit (2004). *Wohnungslos und psychisch krank: Schnittstellenprobleme in der Sozialen Arbeit*. Unveröffentlichte Doktorarbeit der Sozialarbeiterischen Fakultät der Universität Tübingen.

Ehmke, Jenny (2013). *Das Konzept der Bindungstheorie und seine Bedeutung für die Soziale Arbeit*. Hamburg: Diplomica Verlag GmbH.

Engels, Dietrich (2004). *Armut, soziale Ausgrenzung und Teilhabe an Politik und Gesellschaft*. Gefunden unter https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/forschungsprojekt-a343-armut-soziale-ausgrenzung-und-teilhabe.pdf;jsessionid=EED8B60002BDA6B3C46AA8C80C2664F0?__blob=publicationFile&v=2

Europäische Kommission (2018). *Obdachlosigkeit*. Gefunden unter <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1061&langId=de>

Europäischer Dachverband der Wohnungslosenhilfe FEANTSA (2017). *ETHOS – Europäische Typologie für Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäre Wohnversorgung*. Gefunden unter https://www.feantsa.org/download/at___6864666519241181714.pdf

Facebook Seite Sozialwerke Pfarrer Sieber (2012). *Pfuusbus*. Gefunden unter <https://www.facebook.com/SozialwerkePfarrerSieber/photos/a.334786643269392.79246.330169933731063/336083099806413/?type=3&theater>

Feddersen-Petersen, Dorit Urd (2013). *Hundepsychologie. Sozialverhalten und Wesen, Emotionen und Individualität* (5. Aufl.). Stuttgart: KOSMOS.

Finzen, Asmus (2000). *Psychose und Stigma: Stigmabewältigung - zum Umgang mit Vorurteilen und Schuldzuweisungen*. Bonn: Psychiatrie-Verlag.

Flick, Uwe (2009). *Sozialforschung. Methoden und Anwendungen. Ein Überblick für die BA-Studiengänge*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt-Taschenbuch-Verlag.

Franke, Mandy (2015). *Obdachlosigkeit in Deutschland: Integrative und inklusive Handlungsstrategien im Bereich der Obdachlosenhilfe*. Hamburg: Diplomica Verlag.

Frei, Ursula, Hänni, Marisa & Meister, Elvira (2008). Wer «macht» obdachlos? Wer trägt die Folgen?. In Isidor Wallimann (Hrsg.), *Sozialpolitik nach Verursacherprinzip* (S. 180–204). Göttingen: Die Werkstatt.

Gassenküche Speak-Out (ohne Datum). *Über uns*. Gefunden unter <https://gassenkuechespeakout.wordpress.com/>

Geissler, Rainer (2008). *Die Sozialstruktur Deutschlands: Zur gesellschaftlichen Entwicklung mit einer Bilanz und Vereinigung* (5. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag.

Google Maps (2017). *Treffpunkt T-Alk*. Gefunden unter https://www.google.com/maps/@47.360781,8.5239859,3a,75y,90t/data=!3m7!1e2!3m5!1sAF1QipN4dqi7IX6ITIPkHmvs5TVL-WE-wHfQfqMmB_1!2e10!6shttps:%2F%2Fh5.googleusercontent.com%2Fp%2FAF1QipN4dqi7IX6ITIPkHmvs5TVL-WE-wHfQfqMmB_1%3Dw365-h273-k-no!7i3264!8i2448

Greiffenhagen, Sylvia & Buck-Werner, Oliver N. (2007). *Tiere als Therapie. Neue Wege in Erziehung und Heilung*. Mürtenbach: Kynos-Verlag.

Grossmann, Karin & Grossmann, Klaus (2012). *Bindungen - das Gefüge psychischer Sicherheit* (6. Aufl.). Stuttgart: Klett-Cotta.

Hackauf, Horst & Winzen Gerda (2004). *Gesundheit und soziale Lage von jungen Menschen in Europa*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Hasse, Edgar S. (2014, 17. Januar). Lebenserwartung bei Obdachlosen unter 47 Jahren. *Welt online*. Gefunden unter <https://www.welt.de/regionales/hamburg/article123948693/Lebenserwartung-bei-Obdachlosen-unter-47-Jahren.html>

Hasse, Jürgen (2009). *Unbedachtes Wohnen. Lebensformen an verdeckten Rändern der Gesellschaft*. Bielefeld: transcript Verlag.

Hegedusch, Eileen & Hegedusch, Lars (2007). *Tiergestützte Therapie bei Demenz. Die gesundheitsförderliche Wirkung von Tieren auf demenziell erkrankte Menschen*. Hannover: Schlütersche Verlagsgesellschaft.

Heidegger, Martin (2009). *Vorträge und Aufsätze* (11. Aufl.). Stuttgart: Klett-Cotta.

Helfferich, Cornelia (2011). *Die Qualität qualitativer Daten-Manual für die Durchführung qualitativer Interviews* (4. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag.

- Humanrights (2013). *Menschenrechte und Grundrechte in der Schweiz – Einführung*. Gefunden unter <https://www.humanrights.ch/de/service/einsteiger-innen/schweiz/>
- Humanrights (2015). *Artikel 25 - Recht auf einen angemessenen Lebensstandard*. Gefunden unter <https://www.humanrights.ch/de/internationale-menschenrechte/aemr/text/artikel-25-aemr-recht-angemessenen-lebensstandard>
- Igelhaut, Stefan (2015). *Mensch-Tier-Beziehung in der Sozialen Arbeit*. Hamburg: Diplomica Verlag.
- Kellinghaus, Christoph (2000). *Wohnungslos und psychisch krank: eine Problemgruppe zwischen den Systemen. Konzepte – empirische Daten – Hilfeansätze*. Münster: LIT Verlag.
- Kulbe, Annette (2009). *Grundwissen Psychologie, Soziologie und Pädagogik: Lehrbuch für Pflegeberufe* (2., überarb. Aufl.). Stuttgart: W. Kohlhammer Verlag.
- Lange, Miriam (2014). *Befähigen, befähigt werden, sich befähigen-Eine Auseinandersetzung mit dem Capability Approach. Gerechtigkeitstheoretische Überlegungen zur Sozialen Arbeit*. Frankfurt am Main: Peter Lang Edition.
- Lessmann, Ortrud (2011). Verwirklichungschancen und Entscheidungskompetenz. In Clemens Sedmak, Bernhard Babic, Reinhold Bauer & Christian Posch (Hrsg.), *Der Capability Approach in sozialwissenschaftlichen Kontexten. Überlegungen zur Anschlussfähigkeit eines entwicklungspolitischen Konzepts* (1. Aufl., S. 53–73). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Lukas, Helmut (2005). Empirische Sozialforschung. In Dieter Kreft & Ingrid Mielenz (Hrsg.), *Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik* (5. Aufl., S. 227–233). Weinheim: Juventa.
- Malyssek, Jürgen & Störch, Klaus (2009). *Wohnungslose Menschen. Ausgrenzung und Stigmatisierung*. Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Manz, Ev (2014). Erhalten Randständige für Hunde einen Zustupf vom Sozialamt?. *Tagesanzeiger online*. Gefunden unter <https://www.tagesanzeiger.ch/zuerich/stadt/Erhalten-Randstaendige-fuer-Hunde-einen-Zustupf-vom-Sozialamt/story/12863548>
- Mayer, Horst Otto (2006). *Interview und schriftliche Befragung. Entwicklung, Durchführung und Auswertung* (3. Aufl.). München: R. Oldenbourg.

- McConnell, Patricia Bean (2016). *Das andere Ende der Leine. Was unseren Umgang mit Hunden bestimmt* (17. Aufl.). München/Berlin: Piper Verlag GmbH.
- Meuser, Michael & Nagel, Ulrike (1991). Expertinneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. In Detlef Garz & Klaus Kraimer (Hrsg.), *Qualitativ-empirische Sozialforschung. Konzepte, Methoden, Analysen* (S. 441–471). Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Mücher, Frank (2010). *Prekäre Hilfen? Soziale Arbeit aus der Sicht wohnungsloser Jugendlicher*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / Springer Fachmedien.
- Mühlfeld, Claus, Windolf, Paul, Lampert, Norbert & Krüger, Heidi (1981). Auswertungsprobleme offener Interviews. *Soziale Welt*, 32 (3), S. 325–352.
- Neuvolution (2018). *Die Maslow Pyramide der Bedürfnisse*. Gefunden unter <http://neuvolution.de/die-maslow-pyramide-der-beduerfnisse/>
- Nussbaum, Martha C. (2010). *Die Grenzen der Gerechtigkeit. Behinderung, Nationalität und Spezieszugehörigkeit*. Berlin: Suhrkamp.
- Otterstedt, Carola (2001). *Tiere als therapeutische Begleiter. Gesundheit und Lebensfreude durch Tiere. Eine praktische Anleitung*. Stuttgart: Franckh-Kosmos Verlag.
- Sachs, Susanne (2013). *BIOPHILIE als didaktische Orientierungsmetapher für den interdisziplinären Bildungsauftrag in Schule und Hochschule*. München: Herbert Utz Verlag.
- Scheu, Bringfriede & Autrata, Otger (2011). *Theorie Sozialer Arbeit. Gestaltung des Sozialen als Grundlage*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schick, Hella (2012). *Entwicklungspsychologie der Kindheit und Jugend. Ein Lehrbuch für die Lehrerbildung und schulische Praxis*. Stuttgart: Kohlhammer GmbH.
- Schregenberger, Katrin (2016, 22. April). Die Geschichte der Strasse. *Neue Zürcher Zeitung*. Gefunden unter: <https://www.nzz.ch/zuerich/aktuell/in-den-strassen-von-zuerich-das-gesicht-der-strasse-ld.14589>
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (2005). *Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe* (4. Aufl., April. Ergänzungen 12/05, 12/07, 12/08, 12/10, 12/12 12/13 12/14 12/15 12/16 12/17). Bern: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe.

Simeonov, Maria (2014). *Die Beziehung zwischen Mensch und Heimtier. Entwicklungen und Tendenzen innerhalb Deutschlands seit der Jahrtausendwende*. Wiesbaden: Springer VS.

Sozialhilfe Zürich (ohne Datum). *Besondere Wohnformen*. Gefunden unter <http://www.sozialhilfe.zh.ch/Handbuch/7.1.03.%20Grundbedarf%20für%20Personen%20in%20besonderen%20Wohnformen.aspx>

Sozialwerke Pfarrer Sieber (2018a). *Der Pfuusbus stellt sich vor*. Gefunden unter <http://www.swsieber.ch/bereiche/pfuusbus/pfuusbus-stellt-sich-vor>

Sozialwerke Pfarrer Sieber (2018b). *Gassentierarzt stellt sich*. Gefunden unter <http://www.swsieber.ch/bereiche/gassentierarzt/gassentierarzt-stellt-sich-vor>

Sozialwerke Pfarrer Sieber (ohne Datum). *Gassentierarzt. Medizinische Behandlung für Tiere von Randständigen*. Gefunden unter <http://www.swsieber.ch/images/downloads/broschueren/gassentierarzt.pdf>

Spies, Anke (2012). Faszination und Emotion – Tiere als Gegenstand von Abschlussarbeiten in pädagogischen Studiengängen. In Jutta Buchner-Fuhs & Lotte Rose (Hrsg.), *Tierische Sozialarbeit. Ein Lesebuch für die Profession zum Leben und Arbeiten mit Tieren* (S. 115–128). Wiesbaden: Springer VS.

Stadt Zürich (ohne Datum a). *Geschäftsbereich Wohnen und Obdach. Mehr als ein Dach über dem Kopf*. Gefunden unter https://www.stadt-zuerich.ch/content/dam/stzh/sd/Deutsch/neu/Ich%20brauche%20Unterst%c3%bctzung/Formulare%20und%20Merkmale/WohnenundObdach/AB_WO.pdf

Stadt Zürich (ohne Datum b). *Sozialhilfe*. Gefunden unter <https://www.stadt-zuerich.ch/aoz/de/index/sozialhilfe/fuersorge/asylsuchende.html>

Stadt Zürich (ohne Datum c). *Nachtpension: Halt geben, Perspektiven schaffen*. Gefunden unter https://www.stadt-zuerich.ch/content/dam/stzh/sd/Deutsch/neu/Ich%20brauche%20Unterst%c3%bctzung/Formulare%20und%20Merkmale/WohnenundObdach/AB_Nachtpension.pdf

Stadt Zürich (2008). *Hunde in der Stadt Zürich*. Gefunden unter https://www.stadt-zuerich.ch/ted/de/index/gsz/angebote_u_beratung/beratung/hunde.html#fuer_hundesteuerhundean-undabmeldungenistdiehundekontrollerst

Stadt Zürich (2018a). *Bevölkerung*. Gefunden unter <https://www.stadt-zuerich.ch/prd/de/index/statistik/themen/bevoelkerung.html>

Stadt Zürich (2018b). *Trendwende beim Wohnflächenkonsum*. Gefunden unter https://www.stadt-zuerich.ch/prd/de/index/statistik/publikationen-angebote/publikationen/webartikel/2015-09-10_Trendwende-beim-Wohnflaechenkonsum.html

Stadt Zürich (2018c). *Obdachlosigkeit*. Gefunden unter <https://www.stadt-zuerich.ch/sd/de/index/unterstuetzung/obdach.html>

Stadt Zürich (2018d). *Notschlafstelle*. Gefunden unter <https://www.stadt-zuerich.ch/sd/de/index/unterstuetzung/obdach/notschlafstelle.html>

Stadt Zürich (2018e). *Betreutes Wohnen City*. Gefunden unter <https://www.stadt-zuerich.ch/sd/de/index/unterstuetzung/obdach/betreuteswohnen.html>

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2015). *Lebenserwartung in Hamburg Neugeborene Jungen erwarten fast 78 und Mädchen knapp 83 Lebensjahre*. Gefunden unter https://www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Presseinformationen/SI15_133.pdf

Staub-Bernasconi, Silvia (2007). *Vom beruflichen Doppel- zum professionellen Tripelmandat – Wissenschaft und Menschenrechte als Begründungsbasis der Profession Soziale Arbeit*. Gefunden unter http://www.avenirsocial.ch/cm_data/Vom_Doppel-_zum_Tripelmandat.pdf

Thiersch, Hans, Grunwald, Klaus & Köngeter, Stefan (2012). *Lebensweltorientierte Soziale Arbeit*. In Werner Thole (Hrsg.), *Grundriss Soziale Arbeit: Ein einführendes Handbuch* (4. Aufl.) (S. 175–190). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / Springer Fachmedien.

Treffpunkt T-Alk (2017). *Abteilungskonzept*. Zürich: Sozialdepartement.

Vernooij, Monika A. (2009). *Beziehungsstrukturen zwischen Mensch und Tier in einer veränderten Gesellschaft*. In Carola Otterstedt & Michael Rosenberger (Hrsg.), *Gefährten, Konkurrenten, Verwandte. Die Mensch-Tier-Beziehung im wissenschaftlichen Diskurs* (S. 158–181). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht Verlag.

Vernooij, Monika A. & Schneider, Silke (2010). *Handbuch der Tiergestützten Intervention. Grundlagen, Konzepte, Praxisfelder* (2.Aufl.). Wiebelsheim: Quelle&Meier Verlag.

Wechsung, Silke (2010). *Die Psychologie der Mensch-Hund-Beziehung. Dreamteam oder purer Egoismus?*. Schwarzenbek: Cadmos Verlag.

Wentz, Martin (1991). *Stadträume*. Frankfurt am Main und New York: Campus.

Wiedenmann, Rainer E. (2009). *Tiere, Moral und Gesellschaft. Elemente und Ebenen humanistischer Sozialität*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Wilson, Edward Osborne (1984). *Biophilia. The human bond with other species*. Harvard: University Press.

Wolf, Gertrud (2014). *Zur Konstruktion des Erwachsenen. Grundlagen einer erwachsenen- pädagogischen Lerntheorie* (2. Aufl.). Wiesbaden: Springer VS.

Youngcaritas (ohne Datum). *Wohnungslos-was ist ohne Wohnung los?!*. Gefunden unter https://www.youngcaritas.at/sites/default/files/wohnungsnot_hp.pdf

Zaboura, Nadia (2009). *Das emphatische Gehirn. Spiegelneuronen als Grundlage menschlicher Kommunikation*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Zier, Ulrike, Rüger, Heiko & Münster, Eva (2012). Heimtierhaltung in Armut. Ausgewählte Ergebnisse einer Gesundheitsstudie in überschuldeten Haushalten. In Jutta Buchner-Fuhs & Lotte Rose (Hrsg.), *Tierische Sozialarbeit. Ein Lesebuch für die Profession zum Leben und Arbeiten mit Tieren* (S. 215–230). Wiesbaden: Springer VS.

Zimmermann Gunter E. (2001). Armut. In Bernhard Schäfers & Wolfgang Zapf (Hrsg.), *Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands* (2. erweiterte Aufl., S. 36–52). Opladen: Leske + Budrich.